



XV. Legislaturperiode

XV legislatura

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 105

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE

N. 105

vom 4.3.2016

del 4/3/2016

Präsident
Vizepräsident

Dr. Thomas Widmann
Dr. Roberto Bizzo

Presidente
Vicepresidente

WORTPROTOKOLL DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 105

vom 4.3.2016

Inhaltsverzeichnis

Landesgesetzentwurf Nr. 59/15: "Änderung des Landesgesetzes vom 17. Dezember 1998, Nr. 13, „Wohnbauförderungsgesetz“" (eingebracht von den Abgeordneten Noggler, Amhof, Wurzer, Schiefer und Renzler) (Fortsetzung) Seite 1

Landesgesetzentwurf Nr. 70/16: "Außeretatmäßige Verbindlichkeit" Seite 10

Landesgesetzentwurf Nr. 55/15: "Änderung des Landesgesetzes vom 7. Jänner 1977, Nr. 9, „Verfahrensvorschriften für die Anwendung der Verwaltungsstrafen“" (eingebracht von den Abgeordneten Noggler und Wurzer) Seite 29

Beschlussantrag Nr. 556/16 vom 18.1.2016, eingebracht von den Abgeordneten Schiefer und Steger, betreffend die Einrichtung einer Haltestelle für die neuen "Frecciargento"-Hochgeschwindigkeitszüge in Auer Seite 43

Beschlussantrag Nr. 566/16 vom 8.2.2016, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend die Unterstützung der Nahversorgung (Fortsetzung) Seite 46

Begehrensantrag Nr. 58/16 vom 15.2.2016, eingebracht von den Abgeordneten Leitner, Blaas, Mair, Stocker S. und Oberhofer, betreffend Grenzmanagement an den Österreichischen Grenzen - Verpflichtung zur Errichtung von Hotspots außerhalb von Südtirol Seite 48

Beschlussantrag Nr. 561/16 vom 22.1.2016, eingebracht vom Abgeordneten Urzi, betreffend Einkommensbeihilfen für die Arbeiter von Solland Silicon (Fortsetzung) Seite 57

RESOCONTO INTEGRALE DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO PROVINCIALE

N. 105

del 4/3/2016

Indice

Disegno di legge provinciale n. 59/15: "Modifica della legge provinciale 17 dicembre 1998, n. 13, 'Ordinamento dell'edilizia abitativa agevolata'" (presentato dai consiglieri Noggler, Amhof, Wurzer, Schiefer e Renzler) (Continuazione) pag. 1

Disegno di legge provinciale n. 70/16: "Debito fuori bilancio" pag. 10

Disegno di legge provinciale n. 55/15: "Modifica della legge provinciale 7 gennaio 1977, n. 9, "Norme di procedura per l'applicazione delle sanzioni amministrative" (presentato dai consiglieri Noggler e Wurzer) pag. 29

Mozione n. 556/16 del 18/1/2016, presentato dai consiglieri Schiefer e Steger, riguardante una nuova fermata per i treni alta velocità "Frecciargento" a Ora pag. 43

Mozione n. 566/16 dell'8/2/2016, presentata dal consigliere Köllensperger, riguardante incentivi al commercio di vicinato (continuazione) pag. 46

Voto n. 58/16 del 15/2/2016, presentata dai consiglieri Leitner, Blaas, Mair, Stocker S. e Oberhofer, riguardante nuove regole ai confini austriaci - Istituzione di "hotspot" al di fuori del territorio provinciale pag. 48

Mozione n. 561/16 del 22/1/2016, presentata dal consigliere Urzi, riguardante misure di sostegno al reddito per gli operai di Solland Silicon (continuazione) pag. 57

Beschlussantrag Nr. 569/16 vom 10.2.2016, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Heiss und Foppa, betreffend eine Informationsbroschüre anlässlich der Volksbefragung zum Flughafen
.....Seite 64

Mozione n. 569/16 del 10/2/2016, presentata dai consiglieri Dello Sbarba, Heiss e Foppa, riguardante il referendum sull'aeroporto: opuscolo informativo . . .
..... pag. 64

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Dr. Thomas Widmann

Ore 10.06 Uhr

Namensaufruf - appello nominale

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist eröffnet. Laut Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung wird das Protokoll der jeweils letzten Landtagssitzung allen Abgeordneten in Papierform zur Verfügung gestellt. Zum Protokoll können bis Sitzungsende beim Präsidium schriftlich Einwände vorgebracht werden. Sofern keine Einwände nach den genannten Modalitäten erhoben werden, gilt das Protokoll ohne Abstimmung als genehmigt. Kopien des Protokolls stehen bei den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, die mit der Abfassung des Protokolls betraut sind, zur Verfügung.

Für die heutige Sitzung haben sich Landeshauptmann Kompatscher, die Abgeordneten Stirner, Hochgruber Kuenzer (vorm.), Tinkhauser (nachm.) und Urzi (vorm.) und Landesrat Mussner (vorm.) entschuldigt.

Punkt 293 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 59/15: "Änderung des Landesgesetzes vom 17. Dezember 1998, Nr. 13, 'Wohnbauförderungsgesetz'"* (eingebracht von den Abgeordneten Noggler, Amhof, Wurzer, Schiefer und Renzler) (Fortsetzung)

Punto 293 all'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 59/15: "Modifica della legge provinciale 17 dicembre 1998, n. 13, 'Ordinamento dell'edilizia abitativa agevolata'"* (presentato dai consiglieri Noggler, Amhof, Wurzer, Schiefer e Renzler) (Continuazione)

In der gestrigen Sitzung haben wir über Art. 1-octies abgestimmt.

Art. 1-novies

1. Nach Artikel 65 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 1998, Nr. 13, in geltender Fassung, ist folgender Artikel eingefügt:

„Art. 65-ter (Maßnahmen zur Eindämmung der Zuwiderhandlungen) - 1. Nach Ablauf der ersten fünf Jahre der Sozialbindung sowie nach Ablauf der zweiten fünf Jahre der Sozialbindung übermittelt das zuständige Organ eine Einladung an den Förderungsempfänger, die Einhaltung der Verpflichtungen laut Artikel 65 zu überprüfen und mittels einer Erklärung anstelle eines Notorietätsaktes zu erklären.

2. In den Verfahren zur Ausstellung einer Baukonzession und der Verlegung des Wohnsitzes überprüft die zuständige Gemeindeverwaltung mittels Zugriff auf die Akten des Landesamtes für Wohnungsbau, ob der Förderungsempfänger durch den positiven Ausgang des Verfahrens den Bestimmungen laut Artikel 65 zuwiderhandelt. Falls die Überprüfung auf eine Zuwiderhandlung schließen lässt, ist bis zur Ausräumung dieser Hinderungsgründe durch den Förderungsempfänger das obige Verwaltungsverfahren ausgesetzt.“

Art. 1-novies

1. Dopo l'articolo 65 della legge provinciale 17 dicembre 1998, n. 13, e successive modifiche, è inserito il seguente articolo:

„Art. 65-ter (Misure per il contenimento delle contravvenzioni) - 1. Decorsi i primi cinque anni del vincolo sociale e decorsi i secondi cinque anni del vincolo sociale, l'organo competente invita il beneficiario dell'agevolazione a verificare il rispetto degli obblighi di cui all'articolo 65 e a darne conto mediante una dichiarazione sostitutiva dell'atto di notorietà.

2. Nella procedura di rilascio di una concessione edilizia e di trasferimento di residenza, l'amministrazione comunale competente verifica, tramite l'accesso agli atti dell'ufficio provinciale edilizia abitativa, se il beneficiario dell'agevolazione, in caso di esito positivo della procedura, contravviene alle disposizioni di cui all'articolo 65. Se la verifica evidenzia una contravvenzione, la suddetta procedura amministrativa è sospesa fintanto che il beneficiario dell'agevolazione non ha rimosso i motivi ostativi.“

Änderungsantrag Nr. 1, eingebracht von den Abgeordneten Noggler, Wurzer, Schiefer und Amhof: "Absatz 1 wird gestrichen" (ganze Artikel). "Il comma 1 è soppresso (intero articolo)."

Änderungsantrag Nr. 2, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger: "Absatz 1 Die Wörter „fünf Jahre“ werden beide Male durch die Wörter „zehn Jahre“ ersetzt.

"Comma 1, le parole "cinque anni" sono entrambe le volte sostituite dalle parole "dieci anni"."

Abgeordneter Noggler, bitte.

NOGGLER (SVP): Mit unserem Änderungsantrag soll Absatz 1 von Artikel 1-novies gestrichen werden. Wir haben geschrieben: "*Nach Ablauf der ersten fünf Jahre Sozialbindung sowie nach Ablauf der zweiten fünf Jahre Sozialbindung übermittelt das zuständige Organ eine Einladung an den Förderungsempfänger, die Einhaltung der Verpflichtung laut Artikel 65 zu überprüfen.*" Das Amt hat uns mitgeteilt, dass es nicht in der Lage wäre, das zu machen. Deshalb hätte es keinen Sinn, darauf zu bestehen.

Mit dem zweiten Absatz nehmen wir die Gemeinden in die Pflicht. Auch die Gemeindebaukommission hat darauf zu achten, ob eine Sozialbindung im Grundbuch angemerkt ist. Sollte dies der Fall sein, sollte der Bauamtsleiter der Gemeindebaukommission den Antragsteller darauf hinweisen, dass eine Veränderung sehr schwer möglich ist. Deshalb soll Absatz 1 gestrichen und Absatz 2 aufrecht erhalten werden. Danke!

BLAAS (Die Freiheitlichen): Ich hätte diesen Artikel in seiner ursprünglichen Fassung durchaus für vernünftig gehalten. Ich stelle immer wieder fest, dass die Beamten in diesem Land ein übergroßes Wort mitreden und bremsen, manchmal auch aus Bequemlichkeit. Ich möchte nicht, dass die Beamten die Richtung vorgeben, denn die Politik sollte schon handlungsfähig sein. Ich verstehe, dass man auf Einwände reagiert, aber sich einschüchtern zu lassen oder einen Schritt zurück zu machen, finde ich nicht angebracht. Zudem muss ich auch sagen, dass der Kollege Noggler bei der Ausarbeitung des Gesetzes sicher auf eine Beamtenschaft zurückgegriffen hat, denn ich kann mir nicht vorstellen, dass er das nur mit seinen Mannen und Frauen ausgearbeitet hat. Wenn diese Vorbehalte jetzt plötzlich auftauchen, dann bin ich nicht damit einverstanden. Deshalb werde ich gegen den Änderungsantrag des Kollegen Noggler stimmen.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): L'articolo 1 novies riguarda il preavviso per evitare che la persona compia delle irregolarità. Mi sembrava sensato prevenire in qualche modo le violazioni delle norme prima di punire, quindi non capisco perché venga abolito. C'è forse un impedimento tecnico? Mi dispiace che venga abolito e chiedo che questa strada vada studiata meglio e che vada comunque mantenuto il concetto.

TOMMASINI (Assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere pubbliche - Partito Democratico - Demokratische Partei): Sosteniamo l'emendamento n. 1.

PRÄSIDENT: Ich eröffne die Abstimmung zum Änderungsantrag Nr. 1: mit 16 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen genehmigt.

Somit ist der Änderungsantrag Nr. 2 hinfällig und Artikel 1-Novies ist gestrichen.

Art. 1-decies

1. In Artikel 71 Absatz 3 Buchstabe a) des Landesgesetzes vom 17. Dezember 1998, Nr. 13, in geltender Fassung, werden die Wörter „fünften Einkommensstufe laut Artikel 58 Absatz 1 Buchstabe e)“ durch die Wörter „vierten Einkommensstufe laut Artikel 58 Absatz 1 Buchstabe d)“ ersetzt.

Art. 1-decies

1. Nella lettera a) del comma 3 dell'articolo 71 della legge provinciale 17 dicembre 1998, n. 13, e successive modifiche, le parole „quinta fascia di reddito di cui all'articolo 58, comma 1, lettera e)“ sono sostituite dalle parole „quarta fascia di reddito di cui all'articolo 58, comma 1, lettera d)“.

Gibt es Wortmeldungen? Keine. Ich eröffne die Abstimmung: mit 15 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen genehmigt.

Art. 1-undecies

1. In Artikel 82 Absatz 5 Buchstabe b) des Landesgesetzes vom 17. Dezember 1998, Nr. 13, in geltender Fassung, wird das Wort „fünfte“ mit dem Wort „vierte“ ersetzt.

Art. 1-undecies

1. Nella lettera b) del comma 5 dell'articolo 82 della legge provinciale 17 dicembre 1998, n. 13, e successive modifiche, la parola „quinta“ è sostituita dalla parola „quarta“.

Gibt es Wortmeldungen? Keine. Ich eröffne die Abstimmung: mit 15 Ja-Stimmen und 11 Enthaltungen genehmigt.

*Art. 2**Übergangsbestimmungen*

1. Die Bestimmungen gemäß Artikel 1, Artikel 1-septies, Artikel 1-octies sind auch auf Verwaltungsverfahren anzuwenden, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes noch nicht abgeschlossen worden sind.
2. Die Bestimmungen gemäß Artikel 1-novies Absatz 1 sind für bestehende Förderungen nach Ablauf der ersten und der zweiten Hälfte des Bindungsjahrzehnts anzuwenden.

*Art. 2**Norme transitorie*

1. Le disposizioni di cui all'articolo 1, articolo 1-septies e articolo 1-octies si applicano anche ai procedimenti amministrativi non ancora conclusi al momento dell'entrata in vigore della presente legge.
2. Per le agevolazioni in corso le disposizioni di cui all'articolo 1-novies, comma 1, si applicano al termine della prima e della seconda metà del decennio di durata del vincolo.

Änderungsantrag Nr. 1, eingebracht von den Abgeordneten Noggler, Wurzer, Schiefer und Amhof: "Der Artikel erhält folgende Fassung: „Art. 2 Übergangsbestimmungen und Aufhebungen

1. Die Bestimmungen gemäß Artikel 03, Artikel 04, Artikel 1, Artikel 1-sexies, Artikel 1-septies, Artikel 1-octies sind auch in Verwaltungsverfahren anzuwenden, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes noch nicht abgeschlossen worden sind.

2. Für alle Wohnungen, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes Gegenstand von Wohnbauförderungsmaßnahmen des Landes gemäß Artikel 56 und Artikel 57 für den Bau, den Kauf und die Wiedergewinnung der Wohnung für Grundwohnungsbedarf waren und welche sich im zweiten Bindungsjahrzehnt der Sozialbindung befinden, kann um frühzeitige Löschung der ursprünglichen Bindung mittels Ablösezahlung angesucht werden. Befindet sich die gegenständliche Wohnung in den ersten fünf Jahren des zweiten Bindungsjahrzehnts, so ist ein Zehntel des Gesamtbeitrages zu entrichten. Befindet sich die gegenständliche Wohnung in den letzten fünf Jahren des zweiten Bindungsjahrzehnts, so ist ein Zwanzigstel des Gesamtbeitrages zu entrichten.

3. Für alle Wohnungen, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes Gegenstand von Wohnbauförderungsmaßnahmen des Landes gemäß Artikel 51 Absatz 1 Buchstaben a) und b) für den Bau, den Kauf und die Wiedergewinnung der Wohnung für Grundwohnungsbedarf waren und welche sich im zweiten Bindungsjahrzehnt der Sozialbindung befinden, kann um frühzeitige Löschung der ursprünglichen Bindung mittels Ablösezahlung angesucht werden. Im Falle eines zinsfreien Darlehens errechnet sich der Ablösebetrag aus dem Restdarlehen erhöht um die gesetzlichen Zinsen ab Vollendung des ersten Bindungsjahrzehnts. Sollte das Darlehen zur Gänze getilgt sein, so errechnet sich der Ablösebetrag aus einem Drittel des gewährten zinsfreien Darlehens, reduziert um vier Fünftel. Im Falle eines zinsbegünstigten Darlehens errechnet sich der Ablösebetrag aus dem Zinsbeitrag für ein Jahr und die weitere Bezahlung der Zinsbeiträge wird eingestellt.

4. Artikel 71 Absatz 2 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 1998, Nr. 13, ist aufgehoben.“

"L'articolo è così sostituito: "Art. 2 Norme transitorie e abrogazioni

1. Le disposizioni di cui all'articolo 03, articolo 04, articolo 1, articolo 1-sexies, articolo 1-septies e articolo 1-octies si applicano anche ai procedimenti amministrativi non ancora conclusi al momento dell'entrata in vigore della presente legge.

2. Per tutte le abitazioni che prima dell'entrata in vigore della presente legge sono state oggetto di agevolazioni edilizie provinciali ai sensi degli articoli 56 e 57 per la costruzione, l'acquisto e il recupero dell'abitazione per il fabbisogno abitativo primario e sono nel secondo decennio di durata del vincolo sociale, è possibile chiedere la

cancellazione anticipata del vincolo originario mediante pagamento di una somma a titolo di indennità. Se l'abitazione in questione si trova nei primi cinque anni del secondo decennio di durata del vincolo, va pagato un decimo della somma complessiva. Se l'abitazione in questione si trova negli ultimi cinque anni del secondo decennio di durata del vincolo, va pagato un ventesimo della somma complessiva.

3. Per tutte le abitazioni che prima dell'entrata in vigore della presente legge sono state oggetto di agevolazioni edilizie provinciali ai sensi dell'articolo 51, comma 1, lettere a) e b) per la costruzione, l'acquisto e il recupero dell'abitazione per il fabbisogno abitativo primario e che sono nel secondo decennio di durata del vincolo sociale, è possibile chiedere la cancellazione anticipata del vincolo originario mediante pagamento di una somma a titolo di indennità. In caso di mutuo senza interessi la somma da pagare a titolo di indennità si calcola sulla base del mutuo residuo, aumentato degli interessi legali a partire dal compimento del primo decennio di durata del vincolo. Se il mutuo è stato interamente rimborsato, la somma da pagare a titolo di indennità si calcola sulla base di un terzo del mutuo concesso senza interessi, riducendola di quattro quinti. Nel caso di un mutuo agevolato la somma da pagare a titolo di indennità si calcola sulla base dei contributi annuali per interessi, e l'ulteriore erogazione di contributi per interessi è sospesa.

4. Il comma 2 dell'articolo 71 della legge provinciale 17 dicembre 1998, n. 13, è abrogato."

Änderungsantrag Nr. 2, eingebracht vom Abgeordneten Urzi: "Absatz 1, nach den Wörtern „Artikel 1“ werden die Wörter „Artikel 1-bis“ eingefügt.

"Comma 1, dopo le parole "all'articolo 1" sono inserite le parole "articolo 1-bis".

Änderungsantrag Nr. 3, eingebracht vom Abgeordneten Urzi: "Absatz 1 Das Wort „Verwaltungsverfahren“ wird durch das Wort „Verfahren“ ersetzt."

"Comma 1, La parola "amministrativi" è soppressa."

Landesrat Tommasini, bitte.

TOMMASINI (Assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere pubbliche - Partito Democratico - Demokratische Partei): Qui si dice: "*Le disposizioni di cui all'articolo 03, articolo 04, articolo 1, articolo 1-sexies, articolo 1-septies e articolo 1-octies si applicano anche ai procedimenti amministrativi non ancora conclusi al momento dell'entrata in vigore della presente legge.*" L'art. 1-octies è stato soppresso, quindi chiedo di votare separatamente le parole "e articolo 1-octies" in modo che vengano tolte dalla legge. È solo una questione puramente tecnica.

NOGGLER (SVP): Wir haben die Verjährung gestern gestrichen. Das wäre der Artikel 1-octies gewesen, den es aber nicht mehr gibt. Deshalb ist es eine technische Angelegenheit, dass dies auch in der Übergangsbestimmung gestrichen wird.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Abbiamo discusso molto in commissione su questa parte e siamo in linea generale contrari a cambiare le regole quando un procedimento amministrativo è avviato. Uno dei principi dello stato di diritto dice che per le violazioni di norme accertate in un certo momento storico valgono le regole vigenti in quel certo momento storico. Non credo che si possa applicare una sanatoria a ritroso, per cui voteremo contro.

PRÄSIDENT: Ich eröffne die Abstimmung über Änderungsantrag Nr. 1: mit 14 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen genehmigt.

Die Änderungsanträge Nr. 2 und 3 sind hinfällig.

Art. 3

Finanzbestimmung

1. Die aus den Artikeln 1 und 1-septies entstandenen Auflagen werden mittels den Kosteneinsparungen gedeckt, welche sich aus der Anwendung der Artikel 1-bis, 1-ter, 1-quater, 1-quinquies und 1-octies ergeben.

Art. 3

Disposizione finanziaria

1. Gli oneri derivanti dagli articoli 1 e 1-septies trovano copertura nei risparmi di spesa derivanti dall'applicazione degli articoli 1-bis, 1-ter, 1-quater, 1-quinquies e 1-octies.

Gibt es Wortmeldungen? Keine. Ich eröffne die Abstimmung: mit 14 Ja-Stimmen und 12 Enthaltungen genehmigt.

Art. 4

Inkrafttreten

1. Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 2016 in Kraft.

Art. 4

Entrata in vigore

1. La presente legge entra in vigore il 1° luglio 2016.

Änderungsantrag Nr. 1, eingebracht von den Abgeordneten Noggler, Wurzer, Schiefer und Amhof: "Der Artikel erhält folgende Fassung: „Art. 4 Inkrafttreten

1. Die Bestimmungen gemäß Artikel 1-bis, Artikel 1-ter, Artikel 1-quater, Artikel 1-quinquies, Artikel 1-decies und Artikel 1-undecies treten am 1. Jänner 2017 in Kraft.

2. Die anderen Bestimmungen dieses Gesetzes treten am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Region in Kraft.“

"L'articolo è così sostituito: "Art. 4 Entrata in vigore

1. Le disposizioni di cui all'articolo 1-bis, articolo 1-ter, articolo 1-quater, articolo 1-quinquies, articolo 1-decies e articolo 1-undecies entrano in vigore il 1° gennaio 2017.

2. Le altre disposizioni della presente legge entrano in vigore il giorno dopo la sua pubblicazione sul Bollettino Ufficiale della Regione."

Abgeordneter Noggler, bitte.

NOGGLER (SVP): Wir haben in Absprache mit dem Amt zwei Termine festgelegt, wobei uns das Amt mitgeteilt hat, dass möglicherweise ab 1. Januar 2017 die neuen EEVE-Bestimmungen in Kraft treten sollen. Deshalb ist es vorteilhaft, dass alles, was junge Ehepaare und die Abschaffung der fünften Einkommensstufe usw. anbelangt, mit 1. Jänner 2017 in Kraft tritt. Dann hat jeder Zeit, sich vorzubereiten. Alle anderen Bestimmungen dieses Gesetzes treten am Tag nach der dessen Veröffentlichung im Amtsblatt der Region in Kraft.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Adesso siamo in marzo 2016 e diverse misure di questo disegno di legge entrano in vigore il 1° gennaio 2017, cioè fra 9 mesi. Intanto, volevo chiedere all'assessore Tommasini di ripetere il cronoprogramma, come si dice in lingua politichese, che si é dato nella tempistica l'assessorato per la riforma generale della legge, perché il 1° gennaio 2017 la riforma della legge dovrebbe essere già avviata, o sbaglio? In ogni caso questa riforma andrà fatta nell'arco del 2017, perché penso che nel 2018, anno delle elezioni, sarà difficile. Queste norme di cui stiamo discutendo oggi vanno in vigore a partire dal 1° gennaio 2017 e poi, nell'arco del 2017, arriverà una nuova legge che potrebbe ulteriormente modificare queste norme. Soprattutto per quanto riguarda la questione delle giovani coppie mi pare che l'assessore Tommasini voglia ripresentare una nuova formulazione, avevo capito ieri, e forse ci potrebbe essere una nuova formulazione riguardo le fasce per il ceto medio. Quindi noi stiamo per votare una legge che resterà in vigore 7, 8, 9 mesi, in cui ci sono una serie di articoli che riguardano i due temi delle giovani coppie e della quinta fascia del ceto medio, che non sono temi da poco. A me pare abbastanza discutibile questa tempistica. È una situazione che potrebbe creare molta insicurezza.

Prendiamo le giovani coppie che fino al 31/12/2016 hanno la possibilità di fare domanda, fino adesso ne sono state presentate 728, che entro il 31/12 devono sposarsi, perché la norma prevede che siano sposate, poi il primo gennaio 2017 entra in vigore l'abolizione di questa possibilità, però a metà anno del 2017 si sa già che l'assessorato ripresenterà una legge che travolge questa leggina, e ci sarà una previsione nuova sempre sulle giovani coppie, speriamo che non siano obbligate a sposarsi stavolta. A me sembra si faccia molta confusione!

NOGGLER (SVP): Kollege Dello Sbarba, ich möchte das präzisieren. Sie waren selbst bei den Arbeiten des Gesetzgebungsausschusses dabei und kennen die Diskussion, die wir in Bezug auf das Inkrafttreten dieses Gesetzes geführt haben. Wir haben damals vom 1. Juli gesprochen, weil man uns gesagt hat, dass mit diesem Datum auch die EEVE in Kraft treten würde. Es betrifft nur zwei Maßnahmen, die gemeinsam mit der neuen

EEVE-Regelung in Kraft treten würden. Es ist aber nicht der 1. Juli, sondern mit größter Wahrscheinlichkeit der 1. Jänner 2017. Die zwei Maßnahmen betreffen junge Ehepaare und die Abschaffung der fünften Einkommensstufe. Kollege Dello Sbarba, Sie wissen, dass es das letzte Mal sehr kritisiert wurde, dass das Gesetz nach zwei Monaten wieder abgeändert wurde, da die Zeit für das Stellen eines Ansuchens sehr knapp war. Deshalb ist es richtig, dass wir all jenen, die noch in der fünften Einkommensstufe ansuchen wollen, die Zeit geben, anzusuchen. Dasselbe gilt für die jungen Ehepaare. Ich gehe nicht davon aus, dass das neue Wohnbauförderungsgesetz mit 1. Jänner 2017 in Kraft sein wird. Landesrat Tommasini hat angekündigt, dass es im September 2017 in den Landtag kommen wird. Deshalb wird es erst 2018 in Kraft treten, wenn überhaupt.

TOMMASINI (Assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere pubbliche - Partito Democratico - Demokratische Partei): Intervengo per precisare due cose. In effetti i tempi di attuazione di provvedimenti di questo tipo devono tener conto sia dei tempi amministrativi che dei tempi di vita delle persone, quindi alcune fasi in cui ci sono procedimenti in corso, di chi si è informato, chi ha già preso contatti ecc., bisogna considerarli. Le modifiche proposte in realtà non saranno in contraddizione con lo spirito della nuova legge che andrà a semplificare. Per esempio il provvedimento che riguarda le giovani coppie che devono sposarsi che andiamo a sopprimere, non credo rientrerà in questi termini all'interno della legge, consigliere Dello Sbarba, semmai quello a cui penso io è di riprendere il concetto come quello del "Bausparen", cioè nuove forme per i giovani e le famiglie. Se noi oggi superiamo la normativa in questi termini, non credo che verrà riproposta. Approvare oggi il superamento di questa normativa non sarà in contraddizione con la nuova legge in cui prevedremo nuove forme di accompagnamento alla casa in proprietà e magari, se riusciamo, ad affitto di lungo periodo anche per le nuove generazioni, ma non riprendendo lo spirito della norma che andiamo ad abolire oggi. Non vedo quindi una possibile contraddizione con quello che andiamo a fare oggi e quella che sarà la nuova legge.

Per quanto riguarda i tempi di presentazione della nuova legge, io vorrei che la legge fosse elaborata nell'arco del 2016, ma proprio nei giorni scorsi in Giunta abbiamo visto che nel corso di quest'anno ci sarà una notevole attività legislativa quindi non mi sento di dire adesso che il primo gennaio 2017 avremo la nuova legge. Mi sento di dire che nel corso del 2016 elaboreremo, discuteremo e valuteremo alcuni presupposti di fondo rispetto alla legge stessa, che cosa vogliamo sostenere, qual è l'idea di società che abbiamo in mente. Le modifiche che abbiamo discusso e concordato in questa sede secondo me sono nello spirito, anche nel futuro, di dire: attenzione, alcune categorie non le vogliamo più sostenere, vogliamo avere dei requisiti minimi e quindi vanno nella direzione della nuova legge, che sarà una legge organica ma che terrà certamente conto degli sviluppi di cui questa legge anticipa alcuni percorsi.

PRÄSIDENT: Ich eröffne die Abstimmung zum Änderungsantrag Nr. 1: mit 16 Ja-Stimmen und 12 Enthaltungen genehmigt.

Wir sind bei den Stimmabgabeerklärungen. Wer möchte das Wort? Herr Abgeordneter Blaas, bitte.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Präsident! Ein klares, gut lesbares Gesetz sieht anders aus. Es ist einer der wenigen Fälle, in denen der ursprüngliche Text besser war, als derjenige, der der Schlussabstimmung unterzogen wird. Er war vor besser, ausgereifter und in seiner Zielsetzung klarer formuliert.

Inhaltlich ist gegen dieses Gesetz nicht allzu viel einzuwenden, da es einige Verbesserungen mit sich bringt. Die Vorgangsweise ist aber völlig falsch. Die Auseinandersetzungen zwischen dem PD in der Person von Landesrat Tommasini und Teilen der SVP haben auf Kosten des Gesetzgebungsausschusses des Landtages stattgefunden. Es ist ein Schleuderkursgesetz; es wurden Abänderungs- und Streichungsanträge eingebracht. Jeder Artikel wurde auseinandergenommen und zerpfückt, und übrig geblieben ist nicht allzu viel. Es tut mir leid, dass wir uns in naher Zukunft wieder mit diesem Thema beschäftigen werden müssen. So wird es nämlich sein, wenn wir den Ausführungen von Landesrat Tommasini Glauben schenken können. Das einzig Positive ist vielleicht, dass die Fehler, die die Mehrheit heute verabschiedet, dann wieder behoben werden können. Ich finde es nicht korrekt, wie hier gearbeitet wird. Man schmeißt etwas in den Raum, um den Landesrat unter Zugzwang zu setzen. Der Gesetzgebungsausschuss versucht, positive Einflüsse einzubringen, aber im Plenum wird dann wieder alles anders gehandhabt. Dass dieser Gesetzentwurf nicht ausgereift ist, hat man auch am Gutachten des Rates der Gemeinden gesehen. Die negativen Stellungnahmen desselben sind nicht unbedingt ein Qualitätsmerkmal für diesen, wenn es um ein Gesetz der Mehrheit geht. Heute ist klar zu Tage getreten, dass sich die Beamenschaft als Bremsklotz erweist. Es ist schlimm, wenn notwendige Maßnahmen im wichtigen Bereich der

Wohnbauförderung einfach ausgebremst werden. Schlimm ist auch, dass man mit der Abschaffung der fünften Einkommensstufe den Mittelstand völlig aus dem Rennen nimmt, obwohl man auf der anderen Seite sagt, dass es genau für diese Personen attraktiv wäre, wenn die Sozialbindung von zwanzig auf zehn Jahre reduziert wird. Das ist nicht in unserem Sinne, weshalb ich diesem Gesetzentwurf sicher nicht zustimmen werde.

AMHOF (SVP): In erster Linie möchte ich mich für die konstruktive Diskussion bedanken. Ganz besonders danken möchte ich aber Landesrat Tommasini für die wertvolle Zusammenarbeit und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Frau Dr. Zomer, Herrn Dr. Palfrader und Herrn Dr. Oliver, die uns tatkräftig unterstützt haben.

Herr Blaas, das Gesetz wurde vom Gesetzgebungsausschuss bis hier in die Aula nicht umgeschrieben, sondern es wurden maßgebliche Verbesserungen an den Artikeln vorgenommen. Das Gesetz wurde lesbarer gemacht, so verbessert, dass Interpretationsspielräume ausgemerzt werden konnten und in Zusammenarbeit mit den Beamtinnen und Beamten rechtssicherer geschrieben. Das ist ein maßgeblicher Verdienst der Beamtinnen und Beamten des Amtes für Wohnbau. Das möchte ich einfach noch einmal unterstreichen. Es war nie unser Anspruch, eine grundlegende Überarbeitung des Wohnbauförderungsgesetzes zu machen. Wir sind weit davon entfernt, sondern haben in dieses Gesetz Maßnahmen eingebaut, die unseres Erachtens dringend notwendig waren, um Bürgerinnen und Bürgern in einigen Bereichen Erleichterungen zu ermöglichen und auf veränderte Lebensumstände der Südtirolerinnen und Südtiroler besser Antwort geben zu können. Darunter fällt unter anderem auch die Sozialbindung, die wir beim geförderten Wohnbau von dreißig auf zwanzig Jahre und beim Kauf von Wohnungen von zwanzig auf zehn Jahre reduziert haben.

Wir haben mit der Abschaffung der fünften Einkommensstufe garantiert nicht den Mittelstand bestraft. Der Mittelstand liegt in der ersten, zweiten und dritten Einkommensstufe. Schauen Sie sich bitte die Antragsteller an, die in diesen Einkommensstufen liegen! Das ist der Südtiroler Mittelstand und nicht die fünfte Einkommensstufe! Bei der fünften Einkommensstufe sprechen wir von Menschen, die zwischen 60.000 Euro und 160.000 Euro im Jahr verdienen. Das möchte ich noch einmal klarstellen, weshalb die Behauptung, dass wir mit der fünften Einkommensstufe den Mittelstand berühren, schlichtweg falsch ist. In der fünften Einkommensstufe gibt es jährlich zwanzig Antragsteller. Das sind Einzelantragsteller, die einen Beitrag von 13.000 bis 19.000 Euro erhalten. Hier strafen wir also niemanden ab.

Wir schaffen auch die Ungerechtigkeit der jungen Ehepaare ab, die bisher bestanden hat. Ich glaube also, dass wir ein Gesetz geschaffen haben, das den heutigen Notwendigkeiten gerecht wird, aber nicht in Stein gemeißelt ist. Landesrat Tommasini hat ein organisches Gesetz angekündigt, wobei auch dort wieder gewisse Anpassungen gemacht werden können. Ich glaube auch, dass dieses Gesetz nicht für die Ewigkeit geschrieben ist, denn wir schreiben keine Gesetze mehr für die Ewigkeit. Gesetze müssen immer geändert werden, um den sich ändernden Bedürfnissen der Gesellschaft Rechnung zu tragen. Es geht hier nicht um Wadenbeißerei gegen einen Landesrat, sondern das ist eine konstruktive Zusammenarbeit und Mitarbeit. Das muss auch in einer Mehrheit möglich sein und darf nicht nur Aufgabe der politischen Minderheit sein. Das dürfen auch wir tun, ohne gleich damit abgekanzelt zu werden, dass wir einem Landesrat schaden wollen.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ha ragione Magdalena Amhof, le leggi non sono fatte per l'eternità, non sono fatte però neanche per essere cambiate ogni sei mesi come succede qui, quindi i mutamenti della società sono un po' più di lungo periodo e più profondi. Probabilmente voi qui avete presentato una serie di modifiche per le quali spingevate da tempo e per le quali l'assessorato non si decideva, questa è la verità!

Non potremo votare questo disegno di legge soprattutto per le parti che riducono il vincolo sociale. Su questo vorrei fare una riflessione. Ridurre il vincolo sociale da 20 anni a 10 anni, è vero che in altre regioni italiane il vincolo sociale è ridotto, però le altre regioni italiane hanno due caratteristiche: una è quella di un investimento molto minore sulla casa. Noi abbiamo 13 mila alloggi Ipes che qualsiasi altra regione delle nostre dimensioni se le sogna. Nel resto d'Italia c'è un investimento più ridotto verso la politica della casa, quindi si chiedono ai cittadini meno vincoli. Qui c'è un grosso sforzo di finanziamento, quindi si è chiesto ai cittadini un vincolo più lungo partendo dal fatto che viene finanziata la prima casa, il bisogno abitativo, e partendo dal fatto che bisognava evitare la moltiplicazione delle case. Ridurre da 20 a 10 anni il vincolo significa che dopo 10 anni queste case che sono state cofinanziate con denaro pubblico vanno sul mercato. Allora il vincolo sociale era anche uno strumento per evitare la proliferazione delle seconde e terze case, se noi riduciamo il vincolo sociale, immettiamo più rapidamente queste abitazioni sul mercato privato e 10 anni è già un tempo su cui posso fare un progetto di investimento lucrativo. Investo adesso, mi faccio finanziare e fra 10 anni immetto sul mercato.

Queste norme sono abbastanza delicate per il nostro territorio e toccarle in modo non organico senza avere un disegno complessivo, per esempio senza avere il mantenimento dell'obiettivo di evitare la proliferazione delle seconde case, oppure i controlli sul rispetto dei vincoli, mi pare un po' avventuroso. Per questo, lo diceva anche il collega Blaas, questa legge non contiene niente di estremamente grave o sconvolgente, quindi ci asterremo ma sottolineiamo che questo modo di lavorare non ci pare un buon modo di lavorare soprattutto da parte della maggioranza che ha tutte le possibilità di un lavoro organico, essendo la maggioranza quella parte politica che gestisce l'amministrazione e che ha a propria disposizione uffici, ripartizioni e così via.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Ich werde diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen, werde aber auch nicht dagegen stimmen, als Anerkennung dafür, dass einige Dinge tatsächlich notwendig sind. Ich glaube, dass man in Sachen Jungfamilien-Förderung einen völlig falschen Weg geht. Bisher gab es eine Bestimmung für junge Ehepaare und Familien, die absolut sinnvoll war. Ich verstehe nicht, warum man diese jetzt streicht.

Die Mittelstandsförderung wird nicht berücksichtigt. Da streicht man einfach einmal eine Ebene und bringt keinen Ersatz dafür, was sehr schade ist. Das Signal, das man in beide Richtungen aussendet ... Es ist generell immer auf die Ehen und Familien festzustellen. Das hat man jetzt in Rom gesehen, aber dass es jetzt auch aus Südtirol kommt, ist eine ungute Angelegenheit. Das andere ist der Mittelstand, für den man einen Ausgleich finden muss.

Eine weitere Geschichte ist jene mit den über tausend Metern. Da hätte ich den ursprünglichen Weg bevorzugt, aber anscheinend hat man sich davon überzeugen lassen, diese Idee fallen zu lassen. Wenn ich in Völlan noch ein bisschen höher wohnen würde, dann könnte ich sagen, dass die 30 Kilometer bis nach Bozen unzumutbar sind. Das erscheint mir schon etwas eigenartig zu sein. Ich stimme dem Gesetz aufgrund dieser Einschränkungen nicht zu.

Natürlich ist es sehr positiv, dass die Verwaltungsstrafen gesenkt werden und bestimmte Strafen wegfallen. Natürlich ist es sehr positiv, dass die Sozialbindung wegfällt. Darüber gibt es aber einige Unsicherheiten. Wir haben gestern draußen im Foyer einige diesbezügliche Fragen beantworten müssen. Man muss schon eines klarstellen, denn es wird jetzt so verstanden, als würde die Konventionierung abgeschafft. Das hat nichts damit zu tun. Hier geht es um eine richtige und wichtige Maßnahme innerhalb des Wohnbausektors, indem die Sozialbindung von zwanzig auf zehn Jahre reduziert wird. Damit wird der sehr lange Zeitraum von zwanzig Jahren halbiert, wobei ich glaube, dass das ein guter Weg ist. Das hat aber nichts mit der Konventionierung zu tun, denn das ist eine völlig andere Geschichte. Manchen Beobachtern und auch Journalisten ist noch nicht klar, dass es hier um die Sozialbindung und nicht um die Konventionierung geht.

Ich bin der Meinung, dass mit diesem Gesetzentwurf einige sehr gute Schritte gesetzt werden, allerdings auch einige Schritte, die man vermeiden hätte können.

SCHIEFER (SVP): Ich möchte nicht auf einzelne Details dieses Gesetzentwurfes eingehen, sondern als Vorsitzender des vierten Gesetzgebungsausschusses die positiven Rückmeldungen des Kollegen Pöder aufgreifen, der dem Gesetz ja sehr viel Positives abgewinnen kann. Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit vor allem beim Spiritus Rector des Gesetzes, nämlich beim Kollegen Noggler, aber auch allen anderen bedanken, die an diesem Gesetz mitgearbeitet haben, darunter Magdalena Amhof, Maria Kuenzer, Dieter Steger, Helmuth Renzler und Albert Wurzer. Es war interessant festzustellen, dass sehr viele Vorschläge, die in den Sprechstunden gesammelt wurden, in das Gesetz eingeflossen sind. Somit konnte man bereits vor der Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes sehr viel machen, um unseren Bürgerinnen und Bürgern entgegen zu kommen und das Leben in diesem Bereich etwas zu erleichtern. Ein Dank ergeht natürlich auch an Landesrat Tommasini, der sich sehr verständnisvoll und entgegenkommend gezeigt hat. Dasselbe gilt für die Vertreterinnen und Vertreter des zuständigen Amtes, die uns immer wieder mit Ideen bereichert und uns erklärt haben, was möglich ist und was nicht. In diesem Sinne hoffe ich, dass dieses Gesetz für die Bürgerinnen und Bürger einen großen Vorteil bringen möge.

PRÄSIDENT: Bevor ich dem Kollegen Leitner das Wort gebe, möchte ich die Klasse 3A der Wirtschaftsfachoberschule Bozen mit Professor Parth begrüßen und im Landtag willkommen heißen.
Kollege Leitner, bitte.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Präsident! Wir werden uns insgesamt der Stimme enthalten. Es sind einige positive Ansätze da, wobei ich eine kurze inhaltliche und eine politische Bewertung vornehmen möchte. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es nach diesem Gesetz innerhalb der Landesregierung keine Diskussion geben wird, denn das ist ein Frontalangriff auf den zuständigen Landesrat, möglicherweise auch verdient. Ich habe gehört, dass Landesrat Tommasini im Gesetzgebungsausschuss überhaupt nie anwesend war. Man hat dieses Gesetz also gemacht, indem man den Landesrat links liegen lassen hat? Vielleicht war er auch beleidigt, keine Ahnung. Unter einer Koalitionsregierung stelle ich mir etwas anderes vor. Vor allem erinnere ich daran, dass ein organisches Wohnbauförderungsgesetz angekündigt worden ist. Hier folgt man dem Druck der Basis, was verständlich ist. Man hat einzelne Punkte herausgegriffen, wobei man den Mittelstand gestrichen und keinen Ersatz dafür gefunden hat. Es war ein Versprechen der Landesregierung, den Mittelstand in besonderer Weise zu fördern. Der ist jetzt aber außen vor. Nur eine Kategorie abzuschaffen, ohne die Kategorien neu zu definieren, ist nicht das richtige Signal an den Mittelstand. Nur, weil aufgrund des alten Gesetzes wenige angesucht haben, kann man nicht einfach sagen: "Schaffen wir diese Kategorie einfach ab." So eine Art von Politik verstehe ich beim besten Willen nicht.

Froh bin ich hingegen darüber, dass sich die Landesregierung Gedanken über den Tagesordnungsantrag, den ich eingebracht habe, machen will. Einerseits soll ein leserliches Gesetz geschaffen werden, andererseits soll überlegt werden, ob es nicht sinnvoll wäre, das sogenannte Oberflächenrecht einzuführen, indem die öffentliche Hand Gründe ankauft und der Bürger, der ein Haus bauen will, den Grund erst in einem zweiten Moment abzahlen muss. Das wird anderswo auch gemacht, und es freut mich, dass man das positiv aufgenommen hat. Noch mehr freuen würde es mich, wenn man in absehbarer Zeit eine Gesamtreform der Wohnbauförderung vornehmen würde, mit einem Einheitstext, der leserlich ist und den die Menschen auch verstehen.

TOMMASINI (Assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere pubbliche - Partito Democratico - Demokratische Partei): La Giunta provinciale chiede di votare questo disegno di legge. Poi ognuno politicamente può pensarla come vuole e fare tutte le considerazioni del caso. La verità è che ci sono alcune questioni su cui anche i consiglieri provinciali vengono interpellati dai cittadini, pensiamo alla questione che riguarda le sanzioni per le quali alcuni consiglieri si sono attivati, e questo credo sia un segnale positivo. Rispetto a questo è stato fatto un percorso. Dentro questo disegno di legge ci sono alcuni provvedimenti che erano stati già approvati in Giunta provinciale e aspettavano il momento per essere concretizzati, ad esempio la questione del reddito minimo o come la diminuzione del vincolo a 10 anni. Sono questioni largamente condivise, abbiamo lavorato, ma è giusto che in una commissione si lavori, si facciano delle modifiche perché è un processo di confronto reciproco, quindi alla fine questo testo non fa che anticipare su alcuni punti, forse più urgenti in termini di percezione sociale, una riforma complessiva, che non sarà la mia riforma, come la legge precedente non era di una singola persona, ma è la legge che rappresenta una società e che intende dire dove vogliamo andare con la politica della casa. Per questo ci sarà bisogno di un confronto più approfondito anche con le parti sociali, ma intanto il risultato di questo testo che è stato prodotto e elaborato dagli uffici, ci dà quelle modifiche che anticipano una seconda fase ma saranno già importanti nella situazione attuale.

PRÄSIDENT: Ich eröffne die Schlussabstimmung: mit 16 Ja-Stimmen und 12 Enthaltungen genehmigt.
Herr Abgeordneter Steger, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten.

STEGER (SVP): Ich möchte um eine kurze Unterbrechung für eine Sitzung des Kollegiums der Fraktionsvorsitzenden ersuchen, damit wir die gemeinsame Vorgangsweise gemeinsam abstimmen können. Gleichzeitig wird sich auch die Fraktion der SVP treffen.

PRÄSIDENT: Ich gebe dem Antrag statt. Die Sitzung ist unterbrochen.

ORE 10.56 UHR

ORE 11.18 UHR

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Ich teile Ihnen mit, was im Kollegium der Fraktionsvorsitzenden vereinbart worden ist. Wir fahren jetzt mit der Behandlung der zwei Gesetzentwürfe der Mehrheit fort, wobei auf die Behandlung der Beschlussanträge der

Mehrheit verzichtet wird. Sobald die beiden Gesetzentwürfe der Mehrheit behandelt sind, wird sich die Minderheit kurz beraten, um dann in der restlichen Zeit – 2,24 Stunden – die Punkte der Minderheit zu behandeln.

Punkt 307 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 70/16: "Außeretatmäßige Verbindlichkeit"*

Punto 307) all'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 70/16: "Debito fuori bilancio."*

Begleitbericht/Relazione accompagnatoria

Sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete,

Artikel 79 Absatz 4-octies des vereinheitlichten Textes der Verfassungsgesetze, die das Sonderstatut für Trentino-Südtirol betreffen, sieht für die Region und die Provinzen die Verpflichtung vor, mit eigenem Gesetz die Bestimmungen über die Harmonisierung der Buchhaltungssysteme laut gesetzesvertretendem Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118, zu übernehmen.

Artikel 23 des Landesgesetzes vom 23. Dezember 2014, Nr. 11, „Bestimmungen über das Erstellen des Haushaltes für das Finanzjahr 2015 und für den Dreijahreszeitraum 2015-2017 (Finanzgesetz 2015)“, in geltender Fassung, regelt die Harmonisierung der Buchhaltungssysteme und sieht vor, dass die Bestimmungen im Bereich der Harmonisierung der Buchhaltungssysteme und der Bilanzgliederungen laut gesetzesvertretendem Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, in die Buchhaltungsordnungen des Landes übernommen werden.

Artikel 73 des genannten GvD Nr. 118/2011 verfügt, dass der Regionalrat [Landtag] die Rechtmäßigkeit der außeretatmäßigen Verbindlichkeiten aus vollstreckbaren Urteilen mit Gesetz anerkennt.

Absatz 4 des genannten Artikels 73 verfügt, dass der Regionalrat [Landtag] innerhalb von sechzig Tagen ab Übermittlung des entsprechenden Entwurfs die Rechtmäßigkeit der außeretatmäßigen Verbindlichkeiten laut Absatz 1 Buchstabe a) anerkennt. Verstreicht diese Frist ergebnislos, ist die Rechtmäßigkeit der genannten Verbindlichkeiten als gegeben anzusehen.

Dieser Bericht erläutert den Inhalt des Gesetzes.

Artikel 1

Mit Urteil Nr. 3/2016 hat das Verwaltungsgericht, Autonome Sektion für die Provinz Bozen, das Land Südtirol zur Erstattung der Verfahrenskosten zugunsten des Kulturvereins La Comune von insgesamt 3.000,00 Euro zuzüglich MwSt., Beitrag Vorsorgekasse der Rechtsanwälte, Einheitsbeitrag und Zusatzzahlungen laut Gesetz verurteilt.

Diese Schuld umfasst 3.000,00 Euro für Prozesskosten, 450,00 Euro für allgemeine Kosten in Höhe von 15%, 138,00 Euro für den Beitrag für die Vorsorgekasse der Rechtsanwälte in Höhe von 4%, 789,36 Euro für die MwSt. in Höhe von 22%, zuzüglich des Einheitsbeitrages von 650,00 Euro und der nachfolgenden Barauslagen in Höhe von 38,53 Euro und beläuft sich somit auf insgesamt 5.065,89 Euro.

Die Ausgabe von 5.065,89 Euro ist durch das Programm 0111, bezeichnet als „Andere allgemeine Dienste“, des Haushaltsvoranschlages des Landes 2016-2018 ausreichend gedeckt.

Artikel 2

Mit vorläufig vollstreckbarem Urteil Nr. 5/2016 hat das Verwaltungsgericht, Autonome Sektion für die Provinz Bozen, das Land Südtirol zur Erstattung der Verfahrenskosten zugunsten des Herrn Maurizio Marcotto von insgesamt 2.000,00 Euro zuzüglich MwSt., Beitrag Vorsorgekasse der Rechtsanwälte, Einheitsbeitrag und Zusatzzahlungen laut Gesetz verurteilt.

Diese Schuld umfasst 2.000,00 Euro für Prozesskosten, 300,00 Euro für allgemeine Kosten in Höhe von 15%, 92,00 Euro für den Beitrag für die Vorsorgekasse der Rechtsanwälte in Höhe von 4%, 526,24 Euro für die MwSt. in Höhe von 22% zuzüglich des Einheitsbeitrages von 500,00 Euro und beläuft sich somit auf insgesamt 3.418,24 Euro.

Die Ausgabe von 3.418,24 Euro ist durch das Programm 0111, bezeichnet als „Andere allgemeine Dienste“, des Haushaltsvoranschlages des Landes 2016-2018 ausreichend gedeckt.

Artikel 3

Mit Urteil Nr. 1301/2015 hat das Landesgericht Bozen, den Direktor des Amtes für sozialen Arbeitsschutz der Autonomen Provinz Bozen zur Erstattung der Verfahrenskosten zugunsten des Herrn Augusto Bentivogli von 2.500,00 Euro für Honorare, 700,00 Euro für Spesen zuzüglich der Forfaitbetrag

von 15% für allgemeine Kosten, zuzüglich MwSt. und Beitrag Vorsorgekasse der Rechtsanwälte auf die entsprechenden Posten, verurteilt.

Diese Schuld umfasst 2.500,00 Euro für Prozesskosten, 375,00 Euro für allgemeine Kosten in Höhe von 15%, 115,00 Euro für den Beitrag für die Vorsorgekasse der Rechtsanwälte in Höhe von 4%, 657,80 Euro für die MwSt. in Höhe von 22% zuzüglich der Spesen von 700,00 Euro und beläuft sich somit auf insgesamt 4.347,80 Euro.

Die Ausgabe von 4.347,80 Euro ist durch das Programm 0111, bezeichnet als „Andere allgemeine Dienste“, des Haushaltsvoranschlages des Landes 2016-2018 ausreichend gedeckt.

Artikel 4

Mit Urteil Nr. 234/2015 hat das Landesgericht Bozen, das Land Südtirol zur Erstattung der Verfahrenskosten zugunsten von Frau Dagmar Kollarova von 2.884,50 Euro für Honorare, zuzüglich 15% für allgemeine Kosten, zuzüglich MwSt. und Beitrag Vorsorgekasse der Rechtsanwälte auf die entsprechenden Posten, verurteilt.

Diese Schuld umfasst 2.884,50 Euro für Prozesskosten, 432,68 Euro für allgemeine Kosten in Höhe von 15%, 132,69 Euro für den Beitrag für die Vorsorgekasse der Rechtsanwälte in Höhe von 4%, 758,97 Euro für die MwSt. in Höhe von 22% und beläuft sich somit auf insgesamt 4.208,84 Euro.

Die Ausgabe von 4.208,84 Euro ist durch das Programm 0111, bezeichnet als „Andere allgemeine Dienste“, des Haushaltsvoranschlages des Landes 2016-2018 ausreichend gedeckt.

Artikel 5

Mit Urteil Nr. 1238/2015 hat das Landesgericht Bozen, das Land Südtirol und den Direktor des Funktionsbereiches Tourismus der Autonomen Provinz Bozen zur Erstattung der Verfahrenskosten zugunsten von Herrn Karl Josef Platzgummer von 1.620,00 Euro für Honorare, 174,00 Euro für Barauslagen, zuzüglich 15% für allgemeine Kosten, zuzüglich MwSt. und Beitrag Vorsorgekasse der Rechtsanwälte laut Gesetz, verurteilt.

Diese Schuld umfasst 1.620,00 Euro für Prozesskosten, 174,00 Euro für Barauslagen, 243,00 Euro für allgemeine Kosten in Höhe von 15%, 74,52 Euro für den Beitrag für die Vorsorgekasse der Rechtsanwälte in Höhe von 4%, 426,25 Euro für die MwSt. in Höhe von 22% und beläuft sich somit auf insgesamt 2.537,77 Euro.

Die Ausgabe von 2.537,77 Euro ist durch das Programm 0111, bezeichnet als „Andere allgemeine Dienste“, des Haushaltsvoranschlages des Landes 2016-2018 ausreichend gedeckt.

Artikel 6

Mit Urteil Nr. 14/2015 hat das Landesgericht Bozen, die Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Autonomen Provinz Bozen zur Erstattung der Verfahrenskosten zugunsten von Herrn Es Sarti Hanane, mit Aussonderung zu Gunsten der Rechtsanwälte Daniele Simonato und Fabio Pinton von 2.284,50 Euro für Honorare, zuzüglich 15% für allgemeine Kosten, zuzüglich MwSt. und Beitrag Vorsorgekasse der Rechtsanwälte auf die entsprechenden Posten, verurteilt.

Diese Schuld umfasst 2.284,50 Euro für Prozesskosten, 342,68 Euro für allgemeine Kosten in Höhe von 15%, 105,09 Euro für den Beitrag für die Vorsorgekasse der Rechtsanwälte in Höhe von 4%, 601,10 Euro für die MwSt. in Höhe von 22% und beläuft sich somit auf insgesamt 3.333,37 Euro.

Die Ausgabe von 3.333,37 Euro ist durch das Programm 0111, bezeichnet als „Andere allgemeine Dienste“, des Haushaltsvoranschlages des Landes 2016-2018 ausreichend gedeckt.

Artikel 7

Mit Verfügung Nr. 364/2015 hat das Oberlandesgericht Bozen, das Land Südtirol zur Erstattung von 2/3 der Verfahrenskosten zugunsten der Oberalp AG die in ihrer Gesamtheit mit 30.344,20 Euro sowie um die anfallenden weiteren Anschlusskosten, verurteilt.

Diese Schuld umfasst 20.523,88 Euro für Prozesskosten, 3.078,58 Euro für allgemeine Kosten in Höhe von 15%, 944,10 Euro für den Beitrag für die Vorsorgekasse der Rechtsanwälte in Höhe von 4% und 5.541,33 Euro für Spesen die nicht der MwSt. unterliegen und beläuft sich somit auf insgesamt 30.087,89 Euro.

Die Ausgabe von 30.087,89 Euro ist durch das Programm 0111, bezeichnet als „Andere allgemeine Dienste“, des Haushaltsvoranschlages des Landes 2016-2018 ausreichend gedeckt.

Artikel 8

Mit Urteil Nr. 12/2016 hat das Landesgericht Bozen, das Land Südtirol zur Rückerstattung an die Gesellschaft Reale Mutua di Assicurazioni des Betrages von 82.445,40 Euro, zuzüglich der Zinsen,

und zur Erstattung der Verfahrenskosten zugunsten derselben in Höhe von 10.000,00 Euro, für Barauslagen in Höhe von 283,00 Euro, zuzüglich der Nebenkosten laut Gesetz, sowie der anfallenden weiteren Anschlusskosten, verurteilt.

Das rückzuerstattende Kapital und die bis zum 30.03.2016 berechneten Zinsen (5.906,71 Euro) belaufen sich auf insgesamt 88.352,11 Euro und diese Ausgabe ist durch das durch das Programm 0106, bezeichnet als „Institutionelle Allgemein- und Verwaltungsdienste - Ausbildungs-Hilfsdienste“, des Haushaltsvoranschlags des Landes 2016-2018 ausreichend gedeckt.

Die Schuld für die Prozesskosten umfasst 10.000,00 Euro für Prozesskosten, 283,00 für Barauslagen, 1.500,00 Euro für allgemeine Kosten in Höhe von 15%, 460,00 Euro für den Beitrag für die Vorsorgekasse der Rechtsanwälte in Höhe von 4%, 2.631,20 Euro für die MwSt. in Höhe von 22% und beläuft sich somit auf insgesamt 14.874,20 Euro.

Die Ausgabe von 14.874,20 Euro für Prozesskosten ist durch das Programm 0111, bezeichnet als „Andere allgemeine Dienste“, des Haushaltsvoranschlags des Landes 2016-2018 ausreichend gedeckt.

Artikel 9

Mit Urteil Nr. 1229/2015 hat das Landesgericht Bozen, den Direktor des Amtes für sozialen Arbeitsschutz der Autonomen Provinz Bozen zur Erstattung der Verfahrenskosten zugunsten des Herrn Giuseppe D'Agostino und an die Phedra soc. Coop. von 2.500,00 Euro für Honorare, 700,00 Euro für Spesen zuzüglich der Forfaitbetrag von 15% für allgemeine Kosten, zuzüglich MwSt. und Beitrag Vorsorgekasse der Rechtsanwälte auf die entsprechenden Posten, verurteilt.

Diese Schuld umfasst 2.500,00 Euro für Prozesskosten, 375,00 Euro für allgemeine Kosten in Höhe von 15%, 143,00 Euro für den Beitrag für die Vorsorgekasse der Rechtsanwälte in Höhe von 4%, 817,96 Euro für die MwSt. in Höhe von 22% zuzüglich der Spesen von 700,00 Euro und beläuft sich somit auf insgesamt 4.535,96 Euro.

Die Ausgabe von 4.535,96 Euro ist durch das Programm 0111, bezeichnet als „Andere allgemeine Dienste“, des Haushaltsvoranschlags des Landes 2016-2018 ausreichend gedeckt.

Artikel 10

Mit Urteil Nr. 3728/2015 hat der Staatsrat das Land Südtirol zur Zahlung des Schadensersatzes an Herrn Arch. Paolo Bonatti im Ausmaß von 5.707,74 Euro, zuzüglich der Zinsen, und zur Erstattung der Verfahrenskosten zugunsten desselben in Höhe von 4.000,00 Euro, zuzüglich der Nebenkosten laut Gesetz, sowie der Einheitsbeiträge für beide Grade, verurteilt.

Das rückzuerstattende Kapital und die bis zum 30.03.2016 berechneten Zinsen (15,01 Euro) belaufen sich auf insgesamt 5.722,75 Euro und diese Ausgabe ist durch das Programm 0106, bezeichnet als „Institutionelle Allgemein- und Verwaltungsdienste - Ausbildungs-Hilfsdienste“, des Haushaltsvoranschlags des Landes 2016-2018 ausreichend gedeckt.

Die Schuld für die Prozesskosten umfasst 4.000,00 Euro für Prozesskosten, 600,00 Euro für allgemeine Kosten in Höhe von 15%, 184,00 Euro für den Beitrag für die Vorsorgekasse der Rechtsanwälte in Höhe von 4%, und der beiden Einheitsbeiträge in Höhe von 6.000,00 Euro und beläuft sich somit auf insgesamt 10.784,00 Euro.

Die Ausgabe von 10.784,00 Euro ist durch das Programm 0111, bezeichnet als „Andere allgemeine Dienste“, des Haushaltsvoranschlags des Landes 2016-2018 ausreichend gedeckt.

Artikel 11

Mit Urteil Nr. 1025/2014 hat das Landesgericht Bozen, das Land Südtirol zur Bezahlung an die Gesellschaft Oberosler Cav. Pietro AG des Betrages von 43.139,60 Euro, zuzüglich Geldentwertung und der Ausgleichszinsen vom 24.4.2009 bis zum 30.9.2014 und der gesetzlichen Zinsen vom 30.9.2014 bis zur Bezahlung, mit Kompensierung der Verfahrenskosten, verurteilt.

Das rückzuerstattende Kapital, die Geldentwertung und die laut Urteil berechneten Zinsen (8.981,16 Euro) belaufen sich auf insgesamt 52.120,76 Euro und diese Ausgabe ist durch das Programm 0903, bezeichnet als „Nachhaltige Entwicklung mit Gebiets- und Umweltschutz -Müllentsorgung“ ausreichend gedeckt.

Die Schuld für nachfolgende Spesen umfasst 73,72 Euro für Spesen und 4,98 Euro für die Zustellung und beläuft sich somit auf insgesamt 78,70 Euro.

Die Ausgabe von 78,70 Euro ist durch das Programm 0111, bezeichnet als „Andere allgemeine Dienste“, des Haushaltsvoranschlags des Landes 2016-2018 ausreichend gedeckt.

Art. 12

Mit Urteil Nr. 350/2015 hat das Verwaltungsgericht, Autonome Sektion für die Provinz Bozen, das Land Südtirol zur Erstattung der Verfahrenskosten zugunsten des Deutschordens Provinz in Italien von insgesamt 4.000,00 Euro zuzüglich MwSt., Beitrag Vorsorgekasse der Rechtsanwälte, Einheitsbeitrag und Zusatzzahlungen laut Gesetz verurteilt.

Diese Schuld umfasst 4.000,00 Euro für Prozesskosten, 600,00 Euro für allgemeine Kosten in Höhe von 15%, 184,00 Euro für den Beitrag für die Vorsorgekasse der Rechtsanwälte in Höhe von 4%, zuzüglich des Einheitsbeitrages von 8.000,00 Euro und beläuft sich somit auf insgesamt 12.784,00 Euro.

Die Ausgabe von 12.784,00 Euro ist durch das Programm 0111, bezeichnet als „Andere allgemeine Dienste“, des Haushaltsvoranschlages des Landes 2016-2018 ausreichend gedeckt.

Artikel 13

Mit Urteil Nr. 332/2015 hat das Verwaltungsgericht, Autonome Sektion für die Provinz Bozen, das Land Südtirol zur Erstattung der Verfahrenskosten zugunsten der Gesellschaft On Air GmbH von insgesamt 3.000,00 Euro zuzüglich MwSt., Beitrag Vorsorgekasse der Rechtsanwälte, Einheitsbeitrag und Zusatzzahlungen laut Gesetz verurteilt.

Diese Schuld umfasst 3.000,00 Euro für Prozesskosten, 450,00 Euro für allgemeine Kosten in Höhe von 15%, 138,00 Euro für den Beitrag für die Vorsorgekasse der Rechtsanwälte in Höhe von 4%, zuzüglich des Einheitsbeitrages von 650,00 Euro und der nachfolgenden Barauslagen in Höhe von 38,45 Euro und beläuft sich somit auf insgesamt 4.276,45 Euro.

Die Ausgabe von 4.276,45 Euro ist durch das Programm 0111, bezeichnet als „Andere allgemeine Dienste“, des Haushaltsvoranschlages des Landes 2016-2018 ausreichend gedeckt.

Artikel 14

Mit vorläufig vollstreckbarem Urteil Nr. 331/2015 hat das Verwaltungsgericht, Autonome Sektion für die Provinz Bozen, das Land Südtirol zur Erstattung der Verfahrenskosten zugunsten der Gesellschaft On Air GmbH von insgesamt 3.000,00 Euro zuzüglich MwSt., Beitrag Vorsorgekasse der Rechtsanwälte, Einheitsbeitrag und Zusatzzahlungen laut Gesetz verurteilt.

2. Diese Schuld umfasst 3.000,00 Euro für Prozesskosten, 450,00 Euro für allgemeine Kosten in Höhe von 15%, 138,00 Euro für den Beitrag für die Vorsorgekasse der Rechtsanwälte in Höhe von 4%, zuzüglich des Einheitsbeitrages von 650,00 Euro und der nachfolgenden Barauslagen in Höhe von 38,45 Euro und beläuft sich somit auf insgesamt 4.276,45 Euro.

3. Die Ausgabe von 4.276,45 Euro ist durch das Programm 0111, bezeichnet als „Andere allgemeine Dienste“, des Haushaltsvoranschlages des Landes 2016-2018 ausreichend gedeckt.

Artikel 15

Aufgrund dieser Neuordnung ist es notwendig, für die vorläufig vollstreckbaren Urteile und für die vollstreckbaren Urteile einen eigenen Landesgesetzentwurf einzubringen, da es sich um eine außeretatmäßige Verbindlichkeit handelt, die rechtmäßig anerkannt werden muss.

Die Damen und Herren Abgeordneten werden gebeten, den vorliegenden Gesetzentwurf zu genehmigen.

Gentili Signore e Signori Consiglieri,

L'articolo 79, comma 4-octies, del testo unico delle leggi costituzionali concernenti lo Statuto speciale per il Trentino-Alto Adige prevede l'obbligo da parte della Regione e delle Province di recepire con propria legge le disposizioni in materia di armonizzazione dei sistemi contabili di cui al decreto legislativo 23 giugno 2011, n. 118.

L'articolo 23 della legge provinciale 23 dicembre 2014, n. 11, recante "Disposizioni per la formazione del bilancio di previsione per l'anno finanziario 2015 e per il triennio 2015-2017 (Legge finanziaria 2015)", e successive modifiche, disciplina l'armonizzazione dei sistemi contabili e prevede che le disposizioni in materia di armonizzazione dei sistemi contabili e degli schemi di bilancio di cui al decreto legislativo 23 giugno 2011, n. 118, e successive modifiche, siano recepite negli ordinamenti contabili della Provincia.

L'articolo 73 del citato d.lgs. n. 118/2011 dispone che il Consiglio regionale [provinciale] riconosca con legge la legittimità dei debiti fuori bilancio derivanti da sentenze esecutive.

Il comma 4 del citato articolo 73 dispone che il Consiglio regionale [provinciale] provveda al riconoscimento della legittimità dei debiti fuori bilancio di cui al comma 1, lettera a), entro sessanta giorni dalla ricezione della relativa proposta. Decorso inutilmente tale termine, la legittimità di detto debito si intende riconosciuta.

La presente relazione ha lo scopo di illustrare il contenuto della legge.

Articolo 1

Con sentenza n. 3/2016 il Tribunale Regionale di Giustizia Amministrativa, Sezione Autonoma di Bolzano, ha condannato la Provincia autonoma di Bolzano a rifondere al circolo culturale La Comune le spese di lite, liquidate in complessivi euro 3.000,00, oltre a IVA, contributo Cassa Previdenza Avvocati, contributo unificato e oneri accessori di legge.

Tale debito si compone di spese legali pari a euro 3.000,00, spese generali del 15% pari a euro 450,00, contributo Cassa Previdenza Avvocati del 4% pari a euro 138,00, IVA del 22% pari a euro 789,36, oltre al contributo unificato di euro 650,00, e le spese vive successive di euro 38,53 e ammonta quindi a complessivi euro 5.065,89.

La spesa di euro 5.065,89 trova idonea copertura nel programma 0111 denominato "Altri servizi generali" del bilancio di previsione della Provincia 2016-2018.

Articolo 2

Con sentenza n. 5/2016 provvisoriamente esecutiva il Tribunale Regionale di Giustizia Amministrativa, Sezione Autonoma di Bolzano, ha condannato la Provincia autonoma di Bolzano a rifondere al signor Maurizio Marcotto le spese di lite, liquidate in complessivi euro 2.000,00, oltre a IVA, contributo Cassa Previdenza Avvocati, contributo unificato e oneri accessori di legge.

Tale debito si compone di spese legali pari a euro 2.000,00, spese generali del 15% pari a euro 300,00, contributo Cassa Previdenza Avvocati del 4% pari a euro 92,00, IVA del 22% pari a euro 526,24, oltre al contributo unificato di euro 500,00, e ammonta quindi a complessivi euro 3.418,24.

La spesa di euro 3.418,24 trova idonea copertura nel programma 0111 denominato "Altri servizi generali" del bilancio di previsione della Provincia 2016-2018.

Articolo 3

Con sentenza n. 1301/2015 il Tribunale di Bolzano, ha condannato il Direttore dell'Ufficio Tutela sociale del lavoro della Provincia autonoma di Bolzano a rifondere a Augusto Bentivogli le spese di lite, liquidate in euro 2.500,00, per compensi, euro 700,00 per spese, oltre al rimborso forfettario del 15% per le spese generali, oltre a IVA, contributo Cassa Previdenza Avvocati, sulle poste soggette.

Tale debito si compone di spese legali pari a euro 2.500,00, spese generali del 15% pari a euro 375,00, contributo Cassa Previdenza Avvocati del 4% pari a euro 115,00, IVA del 22% pari a euro 657,80, oltre spese di euro 700,00, e ammonta quindi a complessivi euro 4.347,80.

La spesa di euro 4.347,80 trova idonea copertura nel programma 0111 denominato "Altri servizi generali" del bilancio di previsione della Provincia 2016-2018.

Articolo 4

Con sentenza n. 234/2015 il Tribunale di Bolzano, ha condannato la Provincia autonoma di Bolzano a rifondere a Dagmar Kollarova le spese di lite, liquidate in euro 2.884,50, per compensi, oltre al 15% per le spese generali, oltre a IVA, contributo Cassa Previdenza Avvocati.

Tale debito si compone di spese legali pari a euro 2.884,50, spese generali del 15% pari a euro 432,68, contributo Cassa Previdenza Avvocati del 4% pari a euro 132,69, IVA del 22% pari a euro 758,97 e ammonta quindi a complessivi euro 4.208,84.

La spesa di euro 4.208,84 trova idonea copertura nel programma 0111 denominato "Altri servizi generali" del bilancio di previsione della Provincia 2016-2018.

Articolo 5

Con sentenza n. 1238/2015 il Tribunale di Bolzano, ha condannato la Provincia autonoma di Bolzano e il Direttore dell'area funzionale Turismo della Provincia autonoma di Bolzano a rifondere al signor Karl Josef Platzgummer le spese di lite, liquidate in euro 1.620,00, per compensi, euro 174,00 per spese vive, oltre al 15% per le spese generali, oltre a IVA, contributo Cassa Previdenza Avvocati., secondo legge.

Tale debito si compone di spese legali pari a euro 1.620,00, euro 174,00 per spese vive, spese generali del 15% pari a euro 243,00, contributo Cassa Previdenza Avvocati del 4% pari a euro 74,52, IVA del 22% pari a euro 426,25 e ammonta quindi a complessivi euro 2.537,77.

La spesa di euro 2.537,77 trova idonea copertura nel programma 0111 denominato "Altri servizi generali" del bilancio di previsione della Provincia 2016-2018.

Artikel 6

Con sentenza n. 14/2015 il Tribunale di Bolzano, ha condannato l'Agenzia per lo sviluppo sociale ed economico della Provincia autonoma di Bolzano a rifondere a Es Sarti Hanane, in distrazione agli avvocati Daniele Simonato e Fabio Pinton le spese di lite, liquidate in euro 2.284,50, per compensi, oltre al 15% per le spese generali, oltre a IVA, contributo Cassa Previdenza Avvocati.

Tale debito si compone di spese legali pari a euro 2.284,50, spese generali del 15% pari a euro 342,68, contributo Cassa Previdenza Avvocati del 4% pari a euro 105,09, IVA del 22% pari a euro 601,10 e ammonta quindi a complessivi euro 3.333,37.

La spesa di euro 3.333,37 trova idonea copertura nel programma 0111 denominato "Altri servizi generali" del bilancio di previsione della Provincia 2016-2018.

Artikel 7

Con sentenza n. 364/2015 la Corte d'appello di Bolzano, ha condannato la Provincia autonoma di Bolzano a rifondere alla Oberalp SpA 2/3 delle spese di lite, liquidate complessivamente in euro 30.344,20, oltre le successive occorrente.

Tale debito si compone di spese legali pari a euro 20.523,88, spese generali del 15% pari a euro 3.078,58, contributo Cassa Previdenza Avvocati del 4% pari a euro 944,10, e 5.541,33 euro quali spese non soggette ad IVA ed ammonta quindi a complessivi euro 30.087,89.

La spesa di euro 30.087,89 trova idonea copertura nel programma 0111 denominato "Altri servizi generali" del bilancio di previsione della Provincia 2016-2018.

Artikel 8

Con sentenza n. 12/2016 il Tribunale di Bolzano, ha condannato la Provincia autonoma di Bolzano a restituire alla società Reale Mutua di Assicurazioni l'importo di euro 82.445,40 oltre interessi legali e a rifondere alla medesima le spese di lite, liquidate in euro 10.000,00, e per spese vive euro 283,00, oltre accessori come per legge, e spese successive occorrente.

Il capitale e gli interessi (euro 5.906,71) calcolati sino al 30.03.2016 da restituire ammontano a complessivi euro 88.352,11 e la relativa spesa trova idonea copertura nel programma 0106 denominato "Servizi istituzionali, generali e di gestione ufficio tecnico" del bilancio di previsione della Provincia 2016-2018.

Il debito per le spese di lite si compone di spese legali pari a euro 10.000,00, spese vive pari a 283,00 spese generali del 15% pari a euro 1.500,00, contributo Cassa Previdenza Avvocati del 4% pari a euro 460,00, IVA del 22% pari a euro 2.631,20 e ammonta quindi a complessivi euro 14.874,20.

La spesa di euro 14.874,20 per spese processuali trova idonea copertura nel programma 0111 denominato "Altri servizi generali" del bilancio di previsione della Provincia 2016-2018.

Articolo 9

Con sentenza n. 1229/2015 il Tribunale di Bolzano, ha condannato il Direttore dell'Ufficio Tutela sociale del lavoro della Provincia autonoma di Bolzano a rifondere a Giuseppe D'Agostino e alla Phe-dra soc. coop. le spese di lite, liquidate in euro 2.500,00, per compensi, euro 700,00 per spese, oltre al rimborso forfettario del 15% per le spese generali, oltre a IVA, contributo Cassa Previdenza Avvocati, sulle poste soggette.

Tale debito si compone di spese legali pari a euro 2.500,00, spese generali del 15% pari a euro 375,00, contributo Cassa Previdenza Avvocati del 4% pari a euro 143,00, IVA del 22% pari a euro 817,96, oltre spese di euro 700,00, e ammonta quindi a complessivi euro 4.535,96.

La spesa di euro 4.535,96 trova idonea copertura nel programma 0111 denominato "Altri servizi generali" del bilancio di previsione della Provincia 2016-2018.

Articolo 10

Con sentenza n. 3728/2015 il Consiglio di Stato ha condannato la Provincia autonoma di Bolzano a risarcire all'architetto Paolo Bonatti l'importo di euro 5.707,74 oltre interessi legali e a rifondere alla medesima le spese di lite, liquidate in euro 4.000,00, oltre accessori come per legge, e contributo unificato di entrambi i gradi.

Il capitale e gli interessi (euro 15,01) calcolati sino al 30.03.2016 da restituire ammontano a complessivi euro 5.722,75 e la relativa spesa trova idonea copertura nel programma 0106 denominato

“Servizi istituzionali, generali e di gestione ufficio tecnico” del bilancio di previsione della Provincia 2016-2018.

Il debito per le spese di lite si compone di spese legali pari a euro 4.000,00, spese generali del 15% pari a euro 600,00, contributo Cassa Previdenza Avvocati del 4% pari a euro 184,00 ed i due contributi unificati di euro 6.000,00 e ammonta quindi a complessivi euro 10.784,00.

La spesa di euro 10.784,00 trova idonea copertura nel programma 0111 denominato “Altri servizi generali” del bilancio di previsione della Provincia 2016-2018.

Articolo 11

Con sentenza n. 1025/2014 il Tribunale di Bolzano, ha condannato la Provincia autonoma di Bolzano a pagare alla società Oberosler Cav. Pietro spa l'importo di Euro 43.139,60 oltre rivalutazione ed interessi compensativi dal 24.4.2009 al 30.9.2014, ed interessi legali dal 30.9.2014 al saldo, spese di lite compensate.

Il capitale, la rivalutazione e gli interessi calcolati come stabilito in sentenza (euro 8.981,16) da pagare ammontano a complessivi euro 52.120,76 e la relativa spesa trova idonea copertura nel programma 0903 denominato “Sviluppo sostenibile e tutela del territorio e dell'ambiente - rifiuti” del bilancio di previsione della Provincia 2016-2018.

Il debito per le spese successive a sentenza si compone di euro 73,72 per spese vive ed euro 4,98 per notifica ed ammonta a complessivi euro 78,70

La spesa di euro 78,78 trova idonea copertura nel programma 0111 denominato “Altri servizi generali” del bilancio di previsione della Provincia 2016-2018.

Art. 12

Con sentenza n. 350/2015 il Tribunale Regionale di Giustizia Amministrativa, Sezione Autonoma di Bolzano, ha condannato la Provincia autonoma di Bolzano a rifondere al Deutschorden Provinz in Italien le spese di lite, liquidate in complessivi euro 4.000,00, oltre a IVA, contributo Cassa Previdenza Avvocati, contributo unificato e oneri accessori di legge.

Tale debito si compone di spese legali pari a euro 4.000,00, spese generali del 15% pari a euro 600,00, contributo Cassa Previdenza Avvocati del 4% pari a euro 184,00, oltre al contributo unificato di euro 8.000,00, e ammonta quindi a complessivi euro 12.784,00.

La spesa di euro 12.784,00 trova idonea copertura nel programma 0111 denominato “Altri servizi generali” del bilancio di previsione della Provincia 2016-2018.

Artikel 13

Con sentenza n. 332/2015 il Tribunale Regionale di Giustizia Amministrativa, Sezione Autonoma di Bolzano, ha condannato la Provincia autonoma di Bolzano a rifondere a On Air srl le spese di lite, liquidate in complessivi euro 3.000,00, oltre a IVA, contributo Cassa Previdenza Avvocati, contributo unificato e oneri accessori di legge.

Tale debito si compone di spese legali pari a euro 3.000,00, spese generali del 15% pari a euro 450,00, contributo Cassa Previdenza Avvocati del 4% pari a euro 138,00, oltre al contributo unificato di euro 650,00, e le spese vive successive di euro 38,45 e ammonta quindi a complessivi euro 4.276,45.

La spesa di euro 4.276,45 trova idonea copertura nel programma 0111 denominato “Altri servizi generali” del bilancio di previsione della Provincia 2016-2018.

Artikel 14

Con sentenza n. 331/2015 provvisoriamente esecutiva il Tribunale Regionale di Giustizia Amministrativa, Sezione Autonoma di Bolzano, ha condannato la Provincia autonoma di Bolzano a rifondere a On Air srl le spese di lite, liquidate in complessivi euro 3.000,00, oltre a IVA, contributo Cassa Previdenza Avvocati, contributo unificato e oneri accessori di legge.

2. Tale debito si compone di spese legali pari a euro 3.000,00, spese generali del 15% pari a euro 450,00, contributo Cassa Previdenza Avvocati del 4% pari a euro 138,00, oltre al contributo unificato di euro 650,00, e le spese vive successive di euro 38,45 e ammonta quindi a complessivi euro 4.276,45.

3. La spesa di euro 4.276,45 trova idonea copertura nel programma 0111 denominato “Altri servizi generali” del bilancio di previsione della Provincia 2016-2018.

Articolo 15

Pertanto, sulla base di questa nuova disciplina è necessario che per le sentenze provvisoriamente esecutive e per le sentenze esecutive venga presentato apposito disegno di legge provinciale, trattandosi di un debito fuori bilancio e al fine di riconoscere la legittimità di tale debito.

Si chiede alle Signore e ai Signori Consiglieri l'approvazione dell'allegato disegno di legge.

Bericht des dritten Gesetzgebungsausschusses/Relazione terza commissione legislativa

TSCHURTSCHENTHALER (SVP): Die Arbeiten im Ausschuss

Der Landesgesetzentwurf Nr. 70/16 wurde vom III. Gesetzgebungsausschuss in der Sitzung vom 25. Februar 2016 behandelt.

An der Ausschusssitzung nahmen auch der Direktor des Bereiches Rechtsdienst der Landesverwaltung, Dr. Stephan Beikircher, und der Direktor des Landesamtes für Gesetzgebung, Dr. Gabriele Vitella, teil.

Der Ausschuss verzichtete auf die Verlesung des Begleitberichtes zum Gesetzentwurf Nr. 70/16 und der Ausschussvorsitzende Christian Tschurtschenthaler ersuchte Dr. Stephan Beikircher den Gesetzentwurf zu erläutern.

Dr. Stephan Beikircher erklärte, dass das staatliche Dekret Nr. 118/2011 zur Harmonisierung der Buchhaltungssysteme vorsieht, dass außeretatmäßige Verbindlichkeiten, die aus vollstreckbaren Urteilen herrühren, innerhalb einer Frist von 60 Tagen mit Landesgesetz anerkannt werden müssen. Im Gesetzentwurf Nr. 70/16 seien deshalb die ersten 14 vollstreckbaren Urteile des laufenden Jahres aufgelistet, die zu Ungunsten des Landes ausgegangen sind. Ab Zustellung des Urteils habe die Landesverwaltung 120 Tage Zeit, die entsprechenden Spesen zu bezahlen, widrigenfalls würden die Prozessgegner die Zwangsvollstreckung einleiten. Aus diesen Gründen sei die Behandlung des vorliegenden Gesetzentwurfes im Ausschuss und im Landtagsplenum vordringlich.

Dr. Gabriele Vitella fügte hinzu, dass die neuen Bestimmungen über die Harmonisierung der öffentlichen Haushalte vorschreiben, dass sämtliche Umstände bzw. Faktoren, die Auswirkungen auf den Landeshaushalt haben, mit Landesgesetz genehmigt werden müssen. Diese Vorgaben würden somit auch die gegenständlichen außeretatmäßigen Verbindlichkeiten betreffen, weshalb auch diese vom Landtag behandelt werden müssen.

Nach der Eröffnung der Generaldebatte erklärte der Abg. Hans Heiss, dass die staatlich verordnete Verkomplizierung der Haushaltssysteme wohl zur Kenntnis zu nehmen und die gegenständlichen Verbindlichkeiten im Landtag zügig zu behandeln seien. Die kleineren Verfahrenskosten zu Lasten des Landes würden keinerlei Bedenken mit sich bringen, doch wären bei den größeren Ausgabeposten in den Verfahren gegen die Oberalp AG, die Reale-Mutua-Versicherung und die Oberosler Cav. Pietro AG nähere Erläuterungen wünschenswert.

Dr. Stephan Beikircher erwiderte, dass es bei dem Verfahren gegen die Oberalp AG um die Schätzung einer hohen Enteignungsentschädigung geht, weshalb der Streitwert des Verfahrens entsprechend hoch ist. Beim Verfahren gegen die Reale Mutua handle es sich um die Rückerstattung einer Summe in der Höhe von 82.000 Euro, die im Zusammenhang mit der Ziehung einer Bürgschaft geschuldet ist. Im Verfahren gegen die Oberosler AG gehe es hingegen um unvorhergesehene Mehrkosten in Zusammenhang mit einem Bauvorhaben in der Höhe von 1,6 Millionen Euro.

Abg. Albert Wurzer nahm zur Kenntnis, dass das Land eine nicht unbedeutende Anzahl von Gerichtsverfahren verliert, weshalb sich die Frage stelle, ob in der Landesverwaltung in diesem Zusammenhang ein Lernprozess einsetzt, damit künftige Verfahrensniederlagen vermieden werden können. Die Bürger würden verstärkt die Entscheidungen der Verwaltung kontrollieren und dagegen auch rekurrieren, weshalb die Erkenntnisse aus den etwaigen Niederlagen vor Gericht in die nachfolgenden Verwaltungsverfahren der einzelnen Landesabteilungen einfließen sollten.

Abg. Dieter Steger pflichtete den Ausführungen des Abg. Wurzer bei und regte die Anwaltschaft an, nach dem Eingang eines negativen Urteils bei den zuständigen Abteilungen zu intervenieren, damit die entsprechenden Verfahren überprüft werden können. Allerdings sollte dabei die Verwaltung nicht lahmgelegt werden, weil sich die Beamten aufgrund der genauen Kontrollen des Rechnungshofes ohnehin schon große Sorgen machen würden. Abschließend wünschte sich der Abgeordnete nähere Angaben zur Urteilsstatistik der Anwaltschaft des Landes.

Dr. Stephan Beikircher verwies auf die alljährlich von der Anwaltschaft des Landes erstellte Statistik über die Gerichtsverfahren des Landes, die ab April verfügbar ist. Pro Jahr würden ca. 500 neue Verfahren eingeleitet, wovon knapp 60 Prozent zu Gunsten des Landes ausgehen würden. Es komme zwar immer wieder zu Prozesswellen in einzelnen Bereichen, wie z.B. aktuell bei der Umwandlung von befristeten Arbeitsverhältnissen in unbefristete Arbeitsverhältnisse im Schulbereich, doch im Großen und Ganzen würde die Anzahl der neuen Verfahren stabil bleiben. Dr. Beikircher wies darauf hin, dass die eingehenden Rekurse immer dem zuständigen Landesrat und der zuständigen Abteilung zur Ausarbeitung einer fachlich fundierten Stellungnahme übermittelt werden. Zudem erfolge in diesen Fällen auch eine entsprechende Meldung an den Rechnungshof.

Der Vorsitzende Christian Tschurtschenthaler erklärte, dass sich der 3. Gesetzgebungsausschuss in Zukunft wohl öfter mit außeretatmäßigen Verbindlichkeiten beschäftigen werden muss, weshalb im Sinne einer transparenteren Behandlung eine nähere Erläuterung der einzelnen Ausgaben im Begleitbericht des Einbringers wünschenswert wäre.

Nach Abschluss der Generaldebatte wurde der Übergang zur Artikeldebatte des Landesgesetzentwurfes Nr. 70/16 vom Ausschuss mit 4 Jastimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Die einzelnen Artikel und im beiliegenden Text unterstrichenen Änderungsanträge wurden wie folgt genehmigt:

Artikel 1: Der Artikel wurde ohne Wortmeldungen mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 2: Der Artikel wurde ohne Wortmeldungen mit 4 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 3: Der Artikel wurde ohne Wortmeldungen mit 4 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 4: Der Artikel wurde ohne Wortmeldungen mit 4 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 5: Nachdem Dr. Stephan Beikircher das Urteil Nr. 1238/2015 des Landesgerichtes Bozen, betreffend die widerrechtliche Ausübung des Skilehrerberufes, erläutert hat, diskutierte der Ausschuss kurz über den Artikel und genehmigt diesen mit 4 Jastimmen und 4 Enthaltungen.

Artikel 6: Der Artikel wurde ohne Wortmeldungen mit 4 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 7: Der Ausschuss genehmigte nach kurzen Erläuterungen durch Dr. Stephan Beikircher über die vorläufig vollstreckbare Verfügung Nr. 364/2015 des Oberlandesgerichtes Trient, Außenabteilung Bozen, betreffend den Widerspruch gegen ein Schätzdekret zur Bestimmung der Enteignungsschädigung, den Artikel mit 4 Jastimmen und 4 Enthaltungen.

Artikel 8: Der Artikel wurde ohne Wortmeldungen mit 4 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 9: Der Artikel wurde ohne Wortmeldungen mit 4 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 10: Der Ausschuss genehmigte nach kurzen Erläuterungen durch Dr. Stephan Beikircher zum Urteil des Staatsrates Nr. 3728/2015, betreffend die Punktebewertung bei einer öffentlichen Ausschreibung, und nach einer kurzen Diskussion den Artikel mit 4 Jastimmen und 4 Enthaltungen.

Artikel 11: Der Artikel wurde ohne Wortmeldungen mit 4 Jastimmen, 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 12: Der Ausschuss genehmigte nach kurzen Erläuterungen durch Dr. Stephan Beikircher zum Urteil des Verwaltungsgerichtes Bozen Nr. 350/2015, betreffend den Ausschluss eines Teilnehmers an einer öffentlichen Ausschreibung, den Artikel mit 4 Jastimmen und 4 Enthaltungen.

Artikel 13: Der Artikel wurde ohne Wortmeldungen mit 4 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 14: Der Ausschuss genehmigte nach kurzen Erläuterungen durch Dr. Stephan Beikircher zum Urteil des Verwaltungsgerichtes Bozen Nr. 331/2015 hinsichtlich der Gewährung von Beiträgen an verschiedene deutschsprachige Radiostationen, den Artikel mit 4 Jastimmen und 4 Enthaltungen.

Artikel 15: Der Ausschuss genehmigte nach kurzen Erläuterungen durch Dr. Stephan Beikircher zwecks Rechtmäßigkeit der außeretatmäßigen Verbindlichkeiten, und nach einer kurzen Diskussion den Artikel mit 4 Jastimmen und 4 Enthaltungen.

Zusatzartikel 16: Der Ausschuss behandelte einen Änderungsantrag des Vorsitzenden Christian Tschurtschenthaler, zwecks Einfügung eines neuen Artikels 16, wonach das gegenständliche Gesetz am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Region in Kraft treten wird. Der Ausschuss genehmigte den Zusatzartikel mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen.

In der Schlussabstimmung wurde der Gesetzentwurf Nr. 70/16 in seiner Gesamtheit mit 4 Jastimmen (des Vorsitzenden Tschurtschenthaler, der Abg.en Wurzer, Steger und Hochgruber Kuenzer) und 3 Enthaltungen (der Abg. Tinkhauser, Köllensperger und Heiss) genehmigt.

I lavori in commissione

La III commissione legislativa ha esaminato il disegno di legge provinciale n. 70/16 nella seduta del 25 febbraio 2016.

Ai lavori hanno partecipato anche il direttore dell'area Servizio legale dell'amministrazione provinciale, dott. Stephan Beikircher, e il direttore dell'ufficio legislativo della Provincia, dott. Gabriele Vitella.

La commissione ha rinunciato alla lettura della relazione accompagnatoria al disegno di legge n. 70/16, dopodiché il presidente Christian Tschurtschenthaler ha invitato il dott. Stephan Beikircher a illustrare il disegno di legge.

Il dott. Stephan Beikircher ha spiegato che il decreto legislativo n. 118/2011 sull'armonizzazione dei sistemi contabili prevede che con legge provinciale sia riconosciuta entro 60 giorni la legittimità dei debiti fuori bilancio derivanti da sentenze esecutive. Il disegno di legge n. 70/16 stila quindi una lista delle prime 14 sentenze esecutive dell'anno corrente contro la Provincia. A partire dalla notificazione della sentenza, l'amministrazione provinciale ha 120 giorni di tempo per corrispondere le relative spese, in caso contrario la controparte può procedere all'esecuzione forzata. Per questi motivi la trattazione del presente disegno di legge in commissione e in aula avviene in via d'urgenza.

Il dott. Gabriele Vitella ha aggiunto che le nuove disposizioni in materia di armonizzazione dei bilanci pubblici prescrivono che tutte le fattispecie e i fattori che hanno ripercussioni sul bilancio provinciale siano approvati mediante legge provinciale. Queste indicazioni si riferiscono quindi anche ai debiti fuori bilancio in esame, che perciò devono essere trattati dal Consiglio provinciale.

In sede di discussione generale, il cons. Heiss ha dichiarato che bisogna prendere atto di come lo Stato abbia reso più complicati i sistemi contabili, e quindi procedere velocemente alla trattazione dei debiti in esame. Le spese di lite minori a carico della Provincia non suscitano preoccupazioni, mentre sarebbe opportuno ricevere maggiori delucidazioni riguardo alle voci di spesa più consistenti nei procedimenti contro la Oberalp SpA, la Reale Mutua Assicurazioni e la Oberosler Cav. Pietro SpA.

Il dott. Stephan Beikircher ha replicato che nel caso del procedimento contro la Oberalp SpA si tratta di una stima di indennità di esproprio elevata, motivo per il quale risulta elevato anche il valore di contenzioso. Il procedimento contro la Reale Mutua concerne la restituzione di un importo pari a 82.000 euro, dovuto per la sottoscrizione di una fideiussione. Il procedimento contro la Oberosler SpA riguarda i costi aggiuntivi non previsti in connessione con la realizzazione di opere per un totale di 1,6 milioni di euro.

Il cons. Albert Wurzer ha constatato che la Provincia perde un numero non trascurabile di procedimenti giudiziari e si chiede se nell'amministrazione provinciale non scatti un processo di apprendimento che permetta di evitare future sconfitte. I cittadini controllano maggiormente le decisioni prese dall'amministrazione, ricorrendo anche contro di esse; le singole ripartizioni provinciali dovrebbero quindi trarre insegnamento dalle eventuali sconfitte in tribunale e farne tesoro nelle successive procedure amministrative.

Il cons. Dieter Steger si è associato a quanto esposto dal cons. Wurzer e ha invitato l'avvocatura a intervenire presso le ripartizioni competenti in caso di sentenza sfavorevole affinché vengano controllati i relativi procedimenti. Bisogna però fare attenzione a non paralizzare l'amministrazione; i funzionari hanno infatti già espresso grandi preoccupazioni a causa dei controlli più minuziosi della Corte dei Conti. Infine il consigliere ha richiesto maggiori delucidazioni sulla statistica delle sentenze dell'avvocatura della Provincia.

Il dott. Stephan Beikircher ha rimandato alla statistica annuale redatta dall'avvocatura della Provincia sui procedimenti giudiziari in cui è coinvolta la Provincia, disponibile a partire da aprile. Stando alla statistica, ogni anno vengono avviati all'incirca 500 nuovi procedimenti di cui quasi il 60 per cento si conclude a favore della Provincia. Spesso si registrano ondate di processi in singoli ambiti come, attualmente, per quanto riguarda la trasformazione di rapporti di lavoro a tempo determinato in rapporti di lavoro a tempo indeterminato nel settore scolastico, ma in generale il numero di nuovi procedimenti resta stabile. Il dott. Beikircher ha fatto inoltre notare che i ricorsi vengono sempre inoltrati all'assessore o all'assessora e alla ripartizione competenti affinché possa essere stilato un parere tecnico. Inoltre in questi casi viene data comunicazione alla Corte dei conti.

Il presidente Christian Tschurtschenthaler ha fatto notare che la III commissione legislativa in futuro dovrà occuparsi spesso di debiti fuori bilancio e pertanto, ai fini di una gestione più trasparente, sa-

rebbe auspicabile che le singole spese venissero illustrate con maggiore dettaglio nella relazione accompagnatoria del presentatore.

Conclusa la discussione generale, la commissione ha approvato il passaggio alla discussione articolata sul disegno di legge provinciale n. 70/16 con 4 voti favorevoli e 2 astensioni.

I singoli articoli nonché gli emendamenti evidenziati nel testo allegato alla presente relazione in forma sottolineata, sono stati approvati come di seguito:

Articolo 1: l'articolo è stato approvato senza interventi con 5 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 2: l'articolo è stato approvato senza interventi con 4 voti favorevoli e 4 astensioni.

Articolo 3: l'articolo è stato approvato senza interventi con 4 voti favorevoli e 4 astensioni.

Articolo 4: l'articolo è stato approvato senza interventi con 4 voti favorevoli e 4 astensioni.

Articolo 5: dopo una breve discussione, la commissione ha approvato l'articolo con 4 voti favorevoli e 4 astensioni a seguito di una breve illustrazione, a cura del dott. Stephan Beikircher, della sentenza n. 1238/2015 del Tribunale di Bolzano sull'esercizio illegittimo della professione di maestro di sci.

Articolo 6: l'articolo è stato approvato senza interventi con 4 voti favorevoli e 4 astensioni.

Articolo 7: la commissione ha approvato l'articolo con 4 voti favorevoli e 4 astensioni a seguito di una breve illustrazione, a cura del dott. Stephan Beikircher, dell'ordinanza provvisoriamente esecutiva n. 364/2015 della Corte d'appello di Trento, sezione distaccata di Bolzano, sull'opposizione al decreto di stima relativo all'importo dell'indennità di esproprio.

Articolo 8: l'articolo è stato approvato senza interventi con 4 voti favorevoli e 4 astensioni.

Articolo 9: l'articolo è stato approvato senza interventi con 4 voti favorevoli e 4 astensioni.

Articolo 10: dopo una breve discussione, la commissione, ha approvato l'articolo con 4 voti favorevoli e 4 astensioni a seguito di una breve illustrazione, a cura del dott. Stephan Beikircher, della sentenza del Consiglio di Stato n. 3728/2015 sulla valutazione a punti nell'ambito di una gara pubblica.

Articolo 11: l'articolo è stato approvato senza interventi con 4 voti favorevoli, 1 voto contrario e 3 astensioni.

Articolo 12: la commissione ha approvato l'articolo con 4 voti favorevoli e 4 astensioni a seguito di una breve illustrazione, a cura del dott. Stephan Beikircher, della sentenza del Tribunale amministrativo di Bolzano n. 350/2015 sull'esclusione di un partecipante da una gara pubblica.

Articolo 13: l'articolo è stato approvato senza interventi con 4 voti favorevoli e 4 astensioni.

Articolo 14: la commissione ha approvato l'articolo con 4 voti favorevoli e 4 astensioni a seguito di una breve illustrazione, a cura del dott. Stephan Beikircher, della sentenza del Tribunale amministrativo di Bolzano n. 331/2015 sulla concessione di contributi a diverse emittenti radio di lingua tedesca.

Articolo 15: dopo una breve discussione, la commissione ha approvato l'articolo con 4 voti favorevoli e 4 astensioni a seguito di una breve illustrazione, a cura del dott. Stephan Beikircher, della legittimità dei debiti fuori bilancio.

Articolo aggiuntivo 16: la commissione ha trattato un emendamento del presidente Christian Tschurtschenthaler tendente a introdurre un nuovo articolo 16 che prevede l'entrata in vigore della presente legge il giorno dopo la sua pubblicazione sul Bollettino Ufficiale della Regione. La commissione ha approvato l'articolo aggiuntivo con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

Posto in votazione finale, il disegno di legge provinciale n. 70/16 nel suo complesso è stato approvato con 4 voti favorevoli (espressi dal presidente Tschurtschenthaler, dai conss. Wurzer, Steger e Hochgruber Kuenzer) e 3 astensioni (dei conss. Tinkhauser, Köllensperger e Heiss).

PRÄSIDENT: Die Generaldebatte ist eröffnet. Wer möchte das Wort? Niemand. Wir stimmen über den Übergang zur Artikeldebatte ab. Ich eröffne die Abstimmung: mit 13 Ja-Stimmen und 8 Enthaltungen genehmigt.

Art. 1

*Außeretmäßige Verbindlichkeit
laut Urteil des VwG Bozen Nr. 3/2016*

1. Mit vorläufig vollstreckbarem Urteil Nr. 3/2016 hat das Verwaltungsgericht, Autonome Sektion für die Provinz Bozen, das Land Südtirol zur Erstattung der Verfahrenskosten zugunsten des Kulturvereins La Comune von insgesamt 3.000,00 Euro zuzüglich MwSt., Beitrag Vorsorgekasse der Rechtsanwälte, Einheitsbeitrag und Zusatzzahlungen laut Gesetz verurteilt.

2. Diese Schuld umfasst 3.000,00 Euro für Prozesskosten, 450,00 Euro für allgemeine Kosten in Höhe von 15%, 138,00 Euro für den Beitrag für die Vorsorgekasse der Rechtsanwälte in Höhe von 4%, 789,36 Euro für die MwSt. in Höhe von 22%, zuzüglich des Einheitsbeitrages von 650,00 Euro und der nachfolgenden Barauslagen in Höhe von 38,53 Euro und beläuft sich somit auf insgesamt 5.065,89 Euro.

3. Die Ausgabe von 5.065,89 Euro ist durch das Programm 0111, bezeichnet als „Andere allgemeine Dienste“, des Haushaltsvoranschlages des Landes 2016-2018 ausreichend gedeckt.

Art. 1

*Debito fuori bilancio di cui alla sentenza
del TRGA di Bolzano n. 3/2016*

1. Con sentenza n. 3/2016 provvisoriamente esecutiva il Tribunale Regionale di Giustizia Amministrativa, Sezione Autonoma di Bolzano, ha condannato la Provincia autonoma di Bolzano a rifondere al circolo culturale La Comune le spese di lite, liquidate in complessivi 3.000,00 euro, oltre a IVA, contributo Cassa Previdenza Avvocati, contributo unificato e oneri accessori di legge.

2. Tale debito si compone di spese legali pari a 3.000,00 euro, spese generali del 15% pari a 450,00 euro, contributo Cassa Previdenza Avvocati del 4% pari a 138,00 euro, IVA del 22% pari a 789,36 euro, oltre al contributo unificato di 650,00 euro, e le spese vive successive di 38,53 euro e ammonta quindi a complessivi 5.065,89 euro.

3. La spesa di 5.065,89 euro trova idonea copertura nel programma 0111 denominato: “Altri servizi generali” del bilancio di previsione della Provincia 2016-2018.

Gibt es Wortmeldungen? Keine. Ich eröffne die Abstimmung: mit 14 Ja-Stimmen und 9 Enthaltungen genehmigt.

Art. 2

*Außeretatmäßige Verbindlichkeit
laut Urteil des VwG Bozen Nr. 5/2016*

1. Mit vorläufig vollstreckbarem Urteil Nr. 5/2016 hat das Verwaltungsgericht, Autonome Sektion für die Provinz Bozen, das Land Südtirol zur Erstattung der Verfahrenskosten zugunsten des Herrn Maurizio Marcotto von insgesamt 2.000,00 Euro zuzüglich MwSt., Beitrag Vorsorgekasse der Rechtsanwälte, Einheitsbeitrag und Zusatzzahlungen laut Gesetz verurteilt.

2. Diese Schuld umfasst 2.000,00 Euro für Prozesskosten, 300,00 Euro für allgemeine Kosten in Höhe von 15%, 92,00 Euro für den Beitrag für die Vorsorgekasse der Rechtsanwälte in Höhe von 4%, 526,24 Euro für die MwSt. in Höhe von 22% zuzüglich des Einheitsbeitrages von 500,00 Euro und beläuft sich somit auf insgesamt 3.418,24 Euro.

3. Die Ausgabe von 3.418,24 Euro ist durch das Programm 0111, bezeichnet als „Andere allgemeine Dienste“, des Haushaltsvoranschlages des Landes 2016-2018 ausreichend gedeckt.

Art. 2

*Debito fuori bilancio di cui alla sentenza
del TRGA di Bolzano n. 5/2016*

1. Con sentenza n. 5/2016 provvisoriamente esecutiva il Tribunale Regionale di Giustizia Amministrativa, Sezione Autonoma di Bolzano, ha condannato la Provincia autonoma di Bolzano a rifondere al signor Maurizio Marcotto le spese di lite, liquidate in complessivi 2.000,00 euro, oltre a IVA, contributo Cassa Previdenza Avvocati, contributo unificato e oneri accessori di legge.

2. Tale debito si compone di spese legali pari a 2.000,00 euro, spese generali del 15% pari a 300,00 euro, contributo Cassa Previdenza Avvocati del 4% pari a 92,00 euro, IVA del 22% pari a 526,24 euro, oltre al contributo unificato di 500,00 euro, e ammonta quindi a complessivi 3.418,24 euro.

3. La spesa di 3.418,24 euro trova idonea copertura nel programma 0111 denominato: “Altri servizi generali” del bilancio di previsione della Provincia 2016-2018.

Gibt es Wortmeldungen? Keine. Ich eröffne die Abstimmung: mit 14 Ja-Stimmen und 10 Enthaltungen genehmigt.

Art. 3

*Außeretatmäßige Verbindlichkeit laut Urteil
des Landesgerichts Bozen Nr. 1301/2015*

1. Mit vorläufig vollstreckbarem Urteil Nr. 1301/2015 hat das Landesgericht Bozen, den Direktor des Amtes für sozialen Arbeitsschutz der Autonomen Provinz Bozen zur Erstattung der Verfahrenskosten zugunsten des Herrn Augusto Bentivogli von 2.500,00 Euro für Honorare, 700,00 Euro für Spesen zuzüglich der Forfaitbetrag von 15% für allgemeine Kosten, zuzüglich MwSt. und Beitrag Vorsorgekasse der Rechtsanwälte auf die entsprechenden Posten, verurteilt.
2. Diese Schuld umfasst 2.500,00 Euro für Prozesskosten, 375,00 Euro für allgemeine Kosten in Höhe von 15%, 115,00 Euro für den Beitrag für die Vorsorgekasse der Rechtsanwälte in Höhe von 4%, 657,80 Euro für die MwSt. in Höhe von 22% zuzüglich der Spesen von 700,00 Euro und beläuft sich somit auf insgesamt 4.347,80 Euro.
3. Die Ausgabe von 4.347,80 Euro ist durch das Programm 0111, bezeichnet als „Andere allgemeine Dienste“, des Haushaltsvoranschlages des Landes 2016-2018 ausreichend gedeckt.

Art. 3

*Debito fuori bilancio di cui alla sentenza
del Tribunale di Bolzano n. 1301/2015*

1. Con sentenza n. 1301/2015 provvisoriamente esecutiva il Tribunale di Bolzano, ha condannato il Direttore dell'Ufficio Tutela sociale del lavoro della Provincia autonoma di Bolzano a rifondere a Augusto Bentivogli le spese di lite, liquidate in 2.500,00 euro, per compensi, 700,00 euro per spese, oltre al rimborso forfettario del 15% per le spese generali, oltre a IVA, contributo Cassa Previdenza Avvocati, sulle poste soggette.
2. Tale debito si compone di spese legali pari a 2.500,00 euro, spese generali del 15% pari a 375,00 euro, contributo Cassa Previdenza Avvocati del 4% pari a 115,00 euro, IVA del 22% pari a 657,80 euro, oltre spese di 700,00 euro, e ammonta quindi a complessivi 4.347,80 euro.
3. La spesa di 4.347,80 euro trova idonea copertura nel programma 0111 denominato: "Altri servizi generali" del bilancio di previsione della Provincia 2016-2018.

Gibt es Wortmeldungen? Keine. Ich eröffne die Abstimmung: mit 13 Ja-Stimmen und 10 Enthaltungen genehmigt.

Art. 4

*Außeretatmäßige Verbindlichkeit laut Urteil
des Landesgerichts Bozen Nr. 234/2015*

1. Mit vorläufig vollstreckbarem Urteil Nr. 234/2015 hat das Landesgericht Bozen, das Land Südtirol zur Erstattung der Verfahrenskosten zugunsten von Frau Dagmar Kollarova von 2.884,50 Euro für Honorare, zuzüglich 15% für allgemeine Kosten, zuzüglich MwSt. und Beitrag Vorsorgekasse der Rechtsanwälte, verurteilt.
2. Diese Schuld umfasst 2.884,50 Euro für Prozesskosten, 432,68 Euro für allgemeine Kosten in Höhe von 15%, 132,69 Euro für den Beitrag für die Vorsorgekasse der Rechtsanwälte in Höhe von 4%, 758,97 Euro für die MwSt. in Höhe von 22% und beläuft sich somit auf insgesamt 4.208,84 Euro.
3. Die Ausgabe von 4.208,84 Euro ist durch das Programm 0111, bezeichnet als „Andere allgemeine Dienste“, des Haushaltsvoranschlages des Landes 2016-2018 ausreichend gedeckt.

Art. 4

*Debito fuori bilancio di cui alla sentenza
del Tribunale di Bolzano n. 234/2015*

1. Con sentenza n. 234/2015 provvisoriamente esecutiva il Tribunale di Bolzano, ha condannato la Provincia autonoma di Bolzano a rifondere a Dagmar Kollarova le spese di lite, liquidate in 2.884,50 euro, per compensi, oltre al 15% per le spese generali, oltre a IVA, contributo Cassa Previdenza Avvocati.

2. *Tale debito si compone di spese legali pari a 2.884,50 euro, spese generali del 15% pari a euro 432,68 euro, contributo Cassa Previdenza Avvocati del 4% pari a 132,69 euro, IVA del 22% pari a 758,97 euro e ammonta quindi a complessivi 4.208,84 euro.*

3. *La spesa di 4.208,84 euro trova idonea copertura nel programma 0111 denominato: "Altri servizi generali" del bilancio di previsione della Provincia 2016-2018.*

Gibt es Wortmeldungen? Keine. Ich eröffne die Abstimmung: mit 14 Ja-Stimmen und 10 Enthaltungen genehmigt.

Art. 5

Außeretatmäßige Verbindlichkeit laut Urteil des Landesgerichts Bozen Nr. 1238/2015

1. *Mit vorläufig vollstreckbarem Urteil Nr. 1238/2015 hat das Landesgericht Bozen, das Land Südtirol und den Direktor des Funktionsbereiches Tourismus der Autonomen Provinz Bozen zur Erstattung der Verfahrenskosten zugunsten von Herrn Karl Josef Platzgummer von 1.620,00 Euro für Honorare, 174,00 Euro für Barauslagen, zuzüglich 15% für allgemeine Kosten, zuzüglich MwSt. und Beitrag Vorsorgekasse der Rechtsanwälte laut Gesetz, verurteilt.*

2. *Diese Schuld umfasst 1.620,00 Euro für Prozesskosten, 174,00 Euro für Barauslagen, 243,00 Euro für allgemeine Kosten in Höhe von 15%, 74,52 Euro für den Beitrag für die Vorsorgekasse der Rechtsanwälte in Höhe von 4%, 426,25 Euro für die MwSt. in Höhe von 22% und beläuft sich somit auf insgesamt 2.537,77 Euro.*

3. *Die Ausgabe von 2.537,77 Euro ist durch das Programm 0111, bezeichnet als „Andere allgemeine Dienste“, des Haushaltsvoranschlages des Landes 2016-2018 ausreichend gedeckt.*

Art. 5

Debito fuori bilancio di cui alla sentenza del Tribunale di Bolzano n. 1238/2015

1. *Con sentenza n. 1238/2015 provvisoriamente esecutiva il Tribunale di Bolzano, ha condannato la Provincia autonoma di Bolzano e il Direttore dell'area funzionale Turismo della Provincia autonoma di Bolzano a rifondere al signor Karl Josef Platzgummer le spese di lite, liquidate in 1.620,00 euro, per compensi, 174,00 euro per spese vive, oltre al 15% per le spese generali, oltre a IVA, contributo Cassa Previdenza Avvocati, secondo legge.*

2. *Tale debito si compone di spese legali pari a 1.620,00 euro, 174,00 euro per spese vive, spese generali del 15% pari a 243,00 euro, contributo Cassa Previdenza Avvocati del 4% pari a 74,52 euro, IVA del 22% pari a 426,25 euro e ammonta quindi a complessivi 2.537,77 euro.*

3. *La spesa di 2.537,77 euro trova idonea copertura nel programma 0111 denominato: "Altri servizi generali" del bilancio di previsione della Provincia 2016-2018.*

Gibt es Wortmeldungen? Keine. Ich eröffne die Abstimmung: mit 15 Jastimmen und 9 Enthaltungen genehmigt.

Art. 6

Außeretatmäßige Verbindlichkeit laut Urteil des Landesgerichts Bozen Nr. 14/2015

1. *Mit vorläufig vollstreckbarem Urteil Nr. 14/2015 hat das Landesgericht Bozen, die Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Autonomen Provinz Bozen zur Erstattung der Verfahrenskosten zugunsten von Herrn Es Sarti Hanane, mit Aussonderung zu Gunsten der Rechtsanwälte Daniele Simonato und Fabio Pinton von 2.284,50 Euro für Honorare, zuzüglich 15% für allgemeine Kosten, zuzüglich MwSt. und Beitrag Vorsorgekasse der Rechtsanwälte, verurteilt.*

2. *Diese Schuld umfasst 2.284,50 Euro für Prozesskosten, 342,68 Euro für allgemeine Kosten in Höhe von 15%, 105,09 Euro für den Beitrag für die Vorsorgekasse der Rechtsanwälte in Höhe von 4%, 601,10 Euro für die MwSt. in Höhe von 22% und beläuft sich somit auf insgesamt 3.333,37 Euro.*

3. *Die Ausgabe von 3.333,37 Euro ist durch das Programm 0111, bezeichnet als „Andere allgemeine Dienste“, des Haushaltsvoranschlages des Landes 2016-2018 ausreichend gedeckt.*

Art. 6*Debito fuori bilancio di cui alla sentenza
del Tribunale di Bolzano n. 14/2015*

1. Con sentenza n. 14/2015 provvisoriamente esecutiva il Tribunale di Bolzano, ha condannato l'Agenzia per lo sviluppo sociale ed economico della Provincia autonoma di Bolzano a rifondere a Es Sarti Hanane, in distrazione agli avvocati Daniele Simonato e Fabio Pinton le spese di lite, liquidate in 2.284,50 euro, per compensi, oltre al 15% per le spese generali, oltre a IVA, contributo Cassa Previdenza Avvocati.
2. Tale debito si compone di spese legali pari a 2.284,50 euro, spese generali del 15% pari a 342,68 euro, contributo Cassa Previdenza Avvocati del 4% pari a 105,09 euro, IVA del 22% pari a 601,10 euro e ammonta quindi a complessivi 3.333,37 euro.
3. La spesa di 3.333,37 euro trova idonea copertura nel programma 0111 denominato: "Altri servizi generali" del bilancio di previsione della Provincia 2016-2018.

Gibt es Wortmeldungen? Keine. Ich eröffne die Abstimmung: mit 15 Ja-Stimmen und 9 Enthaltungen genehmigt.

Art. 7

*Außeretmäßige Verbindlichkeit laut Verfügung
des Oberlandesgerichts Trient,
Außenabteilung Bozen Nr. 364/2015*

1. Mit vorläufig vollstreckbarer Verfügung Nr. 364/2015 hat das Oberlandesgericht Bozen, das Land Südtirol zur Erstattung von 2/3 der Verfahrenskosten zugunsten der Oberalp AG die in ihrer Gesamtheit mit 30.344,20 Euro sowie um die anfallenden weiteren Anschlusskosten, verurteilt.
2. Diese Schuld umfasst 20.523,88 Euro für Prozesskosten, 3.078,58 Euro für allgemeine Kosten in Höhe von 15%, 944,10 Euro für den Beitrag für die Vorsorgekasse der Rechtsanwälte in Höhe von 4% und 5.541,33 Euro für Spesen die nicht der MwSt. unterliegen und beläuft sich somit auf insgesamt 30.087,89 Euro.
3. Die Ausgabe von 30.087,89 Euro ist durch das Programm 0111, bezeichnet als „Andere allgemeine Dienste“, des Haushaltsvoranschlags des Landes 2016-2018 ausreichend gedeckt.

Art. 7*Debito fuori bilancio di cui all'ordinanza
della Corte d'Appello di Trento,
Sezione distaccata di Bolzano n. 364/2015*

1. Con ordinanza n. 364/2015 provvisoriamente esecutiva la Corte d'appello di Bolzano, ha condannato la Provincia autonoma di Bolzano a rifondere alla Oberalp SpA 2/3 delle spese di lite, liquidate complessivamente in 30.344,20 euro, oltre le successive occorrente.
2. Tale debito si compone di spese legali pari a 20.523,88 euro, spese generali del 15% pari a 3.078,58 euro, contributo Cassa Previdenza Avvocati del 4% pari a 944,10 euro, e 5.541,33 euro quali spese non soggette ad IVA ed ammonta quindi a complessivi 30.087,89 euro.
3. La spesa di 30.087,89 euro trova idonea copertura nel programma 0111 denominato: "Altri servizi generali" del bilancio di previsione della Provincia 2016-2018.

Gibt es Wortmeldungen? Keine. Ich eröffne die Abstimmung: mit 13 Ja-Stimmen und 8 Enthaltungen genehmigt.

Art. 8

*Außeretmäßige Verbindlichkeit laut Urteil
des Landesgerichts Bozen Nr. 12/2016*

1. Mit vorläufig vollstreckbarem Urteil Nr. 12/2016 hat das Landesgericht Bozen, das Land Südtirol zur Rückerstattung an die Gesellschaft Reale Mutua di Assicurazioni des Betrages von 82.445,40

Euro, zuzüglich der Zinsen, und zur Erstattung der Verfahrenskosten zugunsten derselben in Höhe von 10.000,00 Euro, für Barauslagen in Höhe von 283,00 Euro, zuzüglich der Nebenkosten laut Gesetz, sowie der anfallenden weiteren Anschlusskosten, verurteilt.

2. Das rückzuerstattende Kapital und die bis zum 30.03.2016 berechneten Zinsen (5.906,71 Euro) belaufen sich auf insgesamt 88.352,11 Euro und diese Ausgabe ist durch das durch das Programm 0106, bezeichnet als „Institutionelle Allgemein- und Verwaltungsdienste - Ausbildungs-Hilfsdienste“, des Haushaltsvoranschlags des Landes 2016-2018 ausreichend gedeckt.

3. Die Schuld für die Prozesskosten umfasst 10.000,00 Euro für Prozesskosten, 283,00 Euro für Barauslagen, 1.500,00 Euro für allgemeine Kosten in Höhe von 15%, 460,00 Euro für den Beitrag für die Vorsorgekasse der Rechtsanwälte in Höhe von 4%, 2.631,20 Euro für die MwSt. in Höhe von 22% und beläuft sich somit auf insgesamt 14.874,20 Euro.

4. Die Ausgabe von 14.874,20 Euro ist durch das Programm 0111, bezeichnet als „Andere allgemeine Dienste“, des Haushaltsvoranschlags des Landes 2016-2018 ausreichend gedeckt.

Art. 8

*Debito fuori bilancio di cui alla sentenza
del Tribunale di Bolzano n. 12/2016*

1. Con sentenza n. 12/2016 provvisoriamente esecutiva il Tribunale di Bolzano, ha condannato la Provincia autonoma di Bolzano a restituire alla società Reale Mutua di Assicurazioni l'importo di 82.445,40 euro oltre interessi legali e a rimborsare alla medesima le spese di lite, liquidate in 10.000,00 euro, e per spese vive 283,00 euro, oltre accessori come per legge, e spese successive occorrente.

2. Il capitale e gli interessi (5.906,71 euro) calcolati sino al 30.03.2016 da restituire ammontano a complessivi 88.352,11 euro e la relativa spesa trova idonea copertura nel programma 0106 denominato: "Servizi istituzionali, generali e di gestione ufficio tecnico" del bilancio di previsione della Provincia 2016-2018.

3. Il debito per le spese di lite si compone di spese legali pari a 10.000,00 euro, spese vive pari a 283,00 euro, spese generali del 15% pari a 1.500,00 euro, contributo Cassa Previdenza Avvocati del 4% pari a 460,00 euro, IVA del 22% pari a 2.631,20 euro e ammonta quindi a complessivi 14.874,20 euro.

4. La spesa di 14.874,20 euro trova idonea copertura nel programma 0111 denominato: "Altri servizi generali" del bilancio di previsione della Provincia 2016-2018.

Gibt es Wortmeldungen? Keine. Ich eröffne die Abstimmung: mit 14 Ja-Stimmen und 10 Enthaltungen genehmigt.

Art. 9

*Außeretmäßige Verbindlichkeit laut Urteil
des Landesgerichts Bozen Nr. 1229/2015*

1. Mit vorläufig vollstreckbarem Urteil Nr. 1229/2015 hat das Landesgericht Bozen, den Direktor des Amtes für sozialen Arbeitsschutz der Autonomen Provinz Bozen zur Erstattung der Verfahrenskosten zugunsten des Herrn Giuseppe D'Agostino und an die Phedra soc. Coop. von 2.500,00 Euro für Honorare, 700,00 Euro für Spesen zuzüglich der Forfaitbetrag von 15% für allgemeine Kosten, zuzüglich MwSt. und Beitrag Vorsorgekasse der Rechtsanwälte auf die entsprechenden Posten, verurteilt.

2. Diese Schuld umfasst 2.500,00 Euro für Prozesskosten, 375,00 Euro für allgemeine Kosten in Höhe von 15%, 143,00 Euro für den Beitrag für die Vorsorgekasse der Rechtsanwälte in Höhe von 4%, 817,96 Euro für die MwSt. in Höhe von 22% zuzüglich der Spesen von 700,00 Euro und beläuft sich somit auf insgesamt 4.535,96 Euro.

3. Die Ausgabe von 4.535,96 Euro ist durch das Programm 0111, bezeichnet als „Andere allgemeine Dienste“, des Haushaltsvoranschlags des Landes 2016-2018 ausreichend gedeckt.

Art. 9

*Debito fuori bilancio di cui alla sentenza
del Tribunale di Bolzano n. 1229/2015*

1. Con sentenza n. 1229/2015 provvisoriamente esecutiva il Tribunale di Bolzano, ha condannato il Direttore dell'Ufficio Tutela sociale del lavoro della Provincia autonoma di Bolzano a rifondere a Giuseppe D'Agostino e alla Phedra soc. coop. le spese di lite, liquidate in 2.500,00 euro, per compensi, 700,00 euro per spese, oltre al rimborso forfettario del 15% per le spese generali, oltre a IVA, contributo Cassa Previdenza Avvocati, sulle poste soggette.
2. Tale debito si compone di spese legali pari a 2.500,00 euro, spese generali del 15% pari a 375,00 euro, contributo Cassa Previdenza Avvocati del 4% pari a 143,00 euro, IVA del 22% pari a 817,96 euro, oltre spese di 700,00 euro, e ammonta quindi a complessivi 4.535,96 euro.
3. La spesa di 4.535,96 euro trova idonea copertura nel programma 0111 denominato: "Altri servizi generali" del bilancio di previsione della Provincia 2016-2018.

Gibt es Wortmeldungen? Keine. Ich eröffne die Abstimmung: mit 14 Ja-Stimmen und 12 Enthaltungen genehmigt.

Art. 10

Außeretatmäßige Verbindlichkeit laut Urteil des Staatsrates Nr. 3728/2015

1. Mit endgültigem Urteil Nr. 3728/2015 hat der Staatsrat das Land Südtirol zur Zahlung des Schadensersatzes an Herrn Arch. Paolo Bonatti im Ausmaß von 5.707,74 Euro, zuzüglich der Zinsen, und zur Erstattung der Verfahrenskosten zugunsten desselben in Höhe von 4.000,00 Euro, zuzüglich der Nebenkosten laut Gesetz, sowie der Einheitsbeiträge für beide Grade, verurteilt.
2. Das rückzuerstattende Kapital und die bis zum 30.03.2016 berechneten Zinsen (15,01 Euro) belaufen sich auf insgesamt 5.722,75 Euro und diese Ausgabe ist durch das Programm 0106, bezeichnet als „Institutionelle Allgemein- und Verwaltungsdienste - Ausbildungs-Hilfsdienste“, des Haushaltsvoranschlages des Landes 2016-2018 ausreichend gedeckt.
3. Die Schuld für die Prozesskosten umfasst 4.000,00 Euro für Prozesskosten, 600,00 Euro für allgemeine Kosten in Höhe von 15%, 184,00 Euro für den Beitrag für die Vorsorgekasse der Rechtsanwälte in Höhe von 4%, und der beiden Einheitsbeiträge in Höhe von 6.000,00 Euro und beläuft sich somit auf insgesamt 10.784,00 Euro.
4. Die Ausgabe von 10.784,00 Euro ist durch das Programm 0111, bezeichnet als „Andere allgemeine Dienste“, des Haushaltsvoranschlages des Landes 2016-2018 ausreichend gedeckt.

Art. 10

Debito fuori bilancio di cui alla sentenza del Consiglio di Stato n. 3728/2015

1. Con sentenza definitiva n. 3728/2015 il Consiglio di Stato ha condannato la Provincia autonoma di Bolzano a risarcire all'architetto Paolo Bonatti l'importo di 5.707,74 euro oltre interessi legali e a rifondere alla medesima le spese di lite, liquidate in 4.000,00 euro, oltre accessori come per legge, e contributo unificato di entrambi i gradi.
2. Il capitale e gli interessi (15,01 euro) calcolati sino al 30.03.2016 da restituire ammontano a complessivi 5.722,75 euro e la relativa spesa trova idonea copertura nel programma 0106 denominato: "Servizi istituzionali, generali e di gestione ufficio tecnico" del bilancio di previsione della Provincia 2016-2018.
3. Il debito per le spese di lite si compone di spese legali pari a 4.000,00 euro, spese generali del 15% pari a 600,00 euro, contributo Cassa Previdenza Avvocati del 4% pari a 184,00 euro e i due contributi unificati di 6.000,00 euro e ammonta quindi a complessivi 10.784,00 euro.
4. La spesa di 10.784,00 euro trova idonea copertura nel programma 0111 denominato: "Altri servizi generali" del bilancio di previsione della Provincia 2016-2018.

Gibt es Wortmeldungen? Keine. Ich eröffne die Abstimmung: mit 14 Ja-Stimmen und 11 Enthaltungen genehmigt.

Art. 11

Außeretatmäßige Verbindlichkeit laut Urteil

des Landesgerichts Bozen Nr. 1025/2014

1. Mit vorläufig vollstreckbarem Urteil Nr. 1025/2014 hat das Landesgericht Bozen, das Land Südtirol zur Bezahlung an die Gesellschaft Oberosler Cav. Pietro AG des Betrages von 43.139,60 Euro, zuzüglich Geldentwertung und der Ausgleichszinsen vom 24.4.2009 bis zum 30.9.2014 und der gesetzlichen Zinsen vom 30.9.2014 bis zur Bezahlung, mit Kompensierung der Verfahrenskosten, verurteilt.

2. Das rückzuerstattende Kapital, die Geldentwertung und die laut Urteil berechneten Zinsen (8.981,16 Euro) belaufen sich auf insgesamt 52.120,76 Euro und diese Ausgabe ist durch das Programm 0903, bezeichnet als „Nachhaltige Entwicklung mit Gebiets- und Umweltschutz -Müllentsorgung“ ausreichend gedeckt.

3. Die Schuld für nachfolgende Spesen umfasst 73,72 Euro für Spesen und 4,98 Euro für die Zustellung und beläuft sich somit auf insgesamt 78,70 Euro.

4. Die Ausgabe von 78,70 Euro ist durch das Programm 0111, bezeichnet als „Andere allgemeine Dienste“, des Haushaltsvoranschlages des Landes 2016-2018 ausreichend gedeckt.

Art. 11

Debito fuori bilancio di cui alla sentenza
del Tribunale di Bolzano n. 1025/2014

1. Con sentenza n. 1025/2014 provvisoriamente esecutiva il Tribunale di Bolzano, ha condannato la Provincia autonoma di Bolzano a pagare alla società Oberosler Cav. Pietro spa l'importo di 43.139,60 euro oltre rivalutazione ed interessi compensativi dal 24.4.2009 al 30.9.2014, ed interessi legali dal 30.9.2014 al saldo, spese di lite compensate.

2. Il capitale, la rivalutazione e gli interessi calcolati come stabilito in sentenza (8.981,16 euro) da pagare ammontano a complessivi 52.120,76 euro e la relativa spesa trova idonea copertura nel programma 0903 denominato: "Sviluppo sostenibile e tutela del territorio e dell'ambiente - rifiuti" del bilancio di previsione della Provincia 2016-2018.

3. Il debito per le spese successive a sentenza si compone di 73,72 euro per spese vive ed 4,98 euro per notifica ed ammonta a complessivi 78,70 euro.

4. La spesa di 78,78 euro trova idonea copertura nel programma 0111 denominato: "Altri servizi generali" del bilancio di previsione della Provincia 2016-2018.

Gibt es Wortmeldungen? Keine. Ich eröffne die Abstimmung: mit 14 Ja-Stimmen, 3 Nein-stimmen und 9 Enthaltungen genehmigt.

Art. 12

Außeretmäßige Verbindlichkeit laut Urteil
des VwG Bozen Nr. 350/2015

1. Mit vorläufig vollstreckbarem Urteil Nr. 350/2015 hat das Verwaltungsgericht, Autonome Sektion für die Provinz Bozen, das Land Südtirol zur Erstattung der Verfahrenskosten zugunsten des Deutschordens Provinz in Italien von insgesamt 4.000,00 Euro zuzüglich MwSt., Beitrag Vorsorgekasse der Rechtsanwälte, Einheitsbeitrag und Zusatzzahlungen laut Gesetz verurteilt.

2. Diese Schuld umfasst 4.000,00 Euro für Prozesskosten, 600,00 Euro für allgemeine Kosten in Höhe von 15%, 184,00 Euro für den Beitrag für die Vorsorgekasse der Rechtsanwälte in Höhe von 4%, zuzüglich des Einheitsbeitrages von 8.000,00 Euro und beläuft sich somit auf insgesamt 12.784,00 Euro.

3. Die Ausgabe von 12.784,00 Euro ist durch das Programm 0111, bezeichnet als „Andere allgemeine Dienste“, des Haushaltsvoranschlages des Landes 2016-2018 ausreichend gedeckt.

Art. 12

Debito fuori bilancio di cui alla sentenza
del TRGA di Bolzano n. 350/2015

1. Con sentenza n. 350/2015 provvisoriamente esecutiva il Tribunale Regionale di Giustizia Amministrativa, Sezione Autonoma di Bolzano, ha condannato la Provincia autonoma di Bolzano a rifondere

al Deutschorden Provinz in Italien le spese di lite, liquidate in complessivi 4.000,00 euro, oltre a IVA, contributo Cassa Previdenza Avvocati, contributo unificato e oneri accessori di legge.

2. Tale debito si compone di spese legali pari a 4.000,00 euro, spese generali del 15% pari a 600,00 euro, contributo Cassa Previdenza Avvocati del 4% pari a 184,00 euro, oltre al contributo unificato di 8.000,00 euro, e ammonta quindi a complessivi 12.784,00 euro.

3. La spesa di 12.784,00 euro trova idonea copertura nel programma 0111 denominato: "Altri servizi generali" del bilancio di previsione della Provincia 2016-2018.

Gibt es Wortmeldungen? Keine. Ich eröffne die Abstimmung: mit 14 Ja-Stimmen und 11 Enthaltungen genehmigt.

Art. 13

Außeretmäßige Verbindlichkeit laut Urteil des VwG Bozen Nr. 332/2015

1. Mit vorläufig vollstreckbarem Urteil Nr. 332/2015 hat das Verwaltungsgericht, Autonome Sektion für die Provinz Bozen, das Land Südtirol zur Erstattung der Verfahrenskosten zugunsten der Gesellschaft On Air GmbH von insgesamt 3.000,00 Euro zuzüglich MwSt., Beitrag Vorsorgekasse der Rechtsanwälte, Einheitsbeitrag und Zusatzzahlungen laut Gesetz verurteilt.

2. Diese Schuld umfasst 3.000,00 Euro für Prozesskosten, 450,00 Euro für allgemeine Kosten in Höhe von 15%, 138,00 Euro für den Beitrag für die Vorsorgekasse der Rechtsanwälte in Höhe von 4%, zuzüglich des Einheitsbeitrages von 650,00 Euro und der nachfolgenden Barauslagen in Höhe von 38,45 Euro und beläuft sich somit auf insgesamt 4.276,45 Euro.

3. Die Ausgabe von 4.276,45 Euro ist durch das Programm 0111, bezeichnet als „Andere allgemeine Dienste“, des Haushaltsvoranschlages des Landes 2016-2018 ausreichend gedeckt.

Art. 13

Debito fuori bilancio di cui alla sentenza del TRGA di Bolzano n. 332/2015

1. Con sentenza n. 332/2015 provvisoriamente esecutiva il Tribunale Regionale di Giustizia Amministrativa, Sezione Autonoma di Bolzano, ha condannato la Provincia autonoma di Bolzano a rifondere a On Air srl le spese di lite, liquidate in complessivi 3.000,00 euro, oltre a IVA, contributo Cassa Previdenza Avvocati, contributo unificato e oneri accessori di legge.

2. Tale debito si compone di spese legali pari a 3.000,00 euro, spese generali del 15% pari a 450,00 euro, contributo Cassa Previdenza Avvocati del 4% pari a 138,00 euro, oltre al contributo unificato di 650,00 euro, e le spese vive successive di 38,45 euro e ammonta quindi a complessivi 4.276,45 euro.

3. La spesa di 4.276,45 euro trova idonea copertura nel programma 0111 denominato: "Altri servizi generali" del bilancio di previsione della Provincia 2016-2018.

Gibt es Wortmeldungen? Keine. Ich eröffne die Abstimmung: mit 13 Ja-Stimmen und 11 Enthaltungen genehmigt.

Art. 14

Außeretmäßige Verbindlichkeit laut Urteil des VwG Bozen Nr. 331/2015

1. Mit vorläufig vollstreckbarem Urteil Nr. 331/2015 hat das Verwaltungsgericht, Autonome Sektion für die Provinz Bozen, das Land Südtirol zur Erstattung der Verfahrenskosten zugunsten der Gesellschaft On Air GmbH von insgesamt 3.000,00 Euro zuzüglich MwSt., Beitrag Vorsorgekasse der Rechtsanwälte, Einheitsbeitrag und Zusatzzahlungen laut Gesetz verurteilt.

2. Diese Schuld umfasst 3.000,00 Euro für Prozesskosten, 450,00 Euro für allgemeine Kosten in Höhe von 15%, 138,00 Euro für den Beitrag für die Vorsorgekasse der Rechtsanwälte in Höhe von 4%, zuzüglich des Einheitsbeitrages von 650,00 Euro und der nachfolgenden Barauslagen in Höhe von 38,45 Euro und beläuft sich somit auf insgesamt 4.276,45 Euro.

3. Die Ausgabe von 4.276,45 Euro ist durch das Programm 0111, bezeichnet als „Andere allgemeine Dienste“, des Haushaltsvoranschlages des Landes 2016-2018 ausreichend gedeckt.

Art. 14

*Debito fuori bilancio di cui alla sentenza
del TRGA di Bolzano n. 331/2015*

1. Con sentenza n. 331/2015 provvisoriamente esecutiva il Tribunale Regionale di Giustizia Amministrativa, Sezione Autonoma di Bolzano, ha condannato la Provincia autonoma di Bolzano a rifondere a On Air srl le spese di lite, liquidate in complessivi 3.000,00 euro, oltre a IVA, contributo Cassa Previdenza Avvocati, contributo unificato e oneri accessori di legge.
2. Tale debito si compone di spese legali pari a 3.000,00 euro, spese generali del 15% pari a 450,00 euro, contributo Cassa Previdenza Avvocati del 4% pari a 138,00 euro, oltre al contributo unificato di 650,00 euro, e le spese vive successive di 38,45 euro e ammonta quindi a complessivi 4.276,45 euro.
3. La spesa di 4.276,45 euro trova idonea copertura nel programma 0111 denominato: "Altri servizi generali" del bilancio di previsione della Provincia 2016-2018.

Gibt es Wortmeldungen? Keine. Ich eröffne die Abstimmung: mit 14 Ja-Stimmen und 11 Enthaltungen genehmigt.

Art. 15

Rechtmäßigkeit

1. Die außeretatmäßigen Verbindlichkeiten laut der vorhergehenden Artikel sind rechtmäßig.

Art. 15

Legittimità

1. I debiti fuori bilancio di cui ai precedenti articoli sono riconosciuti legittimi.

Gibt es Wortmeldungen? Keine. Ich eröffne die Abstimmung: mit 14 Ja-Stimmen und 11 Enthaltungen genehmigt.

Art. 16

Inkrafttreten

1. Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Region in Kraft.

Art. 16

Entrata in vigore

1. La presente legge entra in vigore il giorno successivo a quello della sua pubblicazione nel Bollettino Ufficiale della Regione.

Gibt es Wortmeldungen? Keine. Ich eröffne die Abstimmung: mit 13 Ja-Stimmen und 11 Enthaltungen genehmigt.

Nachdem es keine Wortmeldungen zur Stimmabgabeerklärung gibt, eröffne ich die Schlussabstimmung: mit 15 Ja-Stimmen und 9 Enthaltungen genehmigt.

Punkt 294 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 55/15: "Änderung des Landesgesetzes vom 7. Jänner 1977, Nr. 9, „Verfahrensvorschriften für die Anwendung der Verwaltungsstrafen“"* (eingebracht von den Abgeordneten Noggler und Wurzer).

Punto 294) all'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 55/15: "Modifica della legge provinciale 7 gennaio 1977, n. 9, "Norme di procedura per l'applicazione delle sanzioni amministrative"* (presentato dai consiglieri Noggler e Wurzer).

Begleitbericht/Relazione accompagnatoria

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Der vorliegende Gesetzentwurf ändert das Landesgesetz vom 7. Jänner 1977, Nr. 9, über die Verfahrensvorschriften für die Anwendung der Verwaltungsstrafen ab.

Das Landesgesetz Nr. 9/1977 regelt den zeitlichen Ablauf der verschiedenen Phasen des Verfahrens für die Anwendung der Verwaltungsstrafen. Es werden genau jene Phasen geregelt, die der Zustellung des Bußgeldbescheides vorausgehen, und jene, die der Zustellung des Bußgeldbescheides folgen.

Jedoch legt das Gesetz keine explizite Frist fest, innert derer das verfahrensführende Amt den Bußgeldbescheid zustellen muss.

So kann es mitunter auch vorkommen, dass zwischen der Vorhaltung einer Übertretung und der Zustellung des Bußgeldbescheides nicht ein paar Dutzend Tage, sondern ein paar Jahre vergehen können.

Tatsächlich wird in der Verwaltungspraxis das gegenständliche Landesgesetz auf eine Weise ausgelegt, wonach für die Zustellung des Bußgeldbescheides keine Verfallsfrist vorgesehen sei. Demzufolge würde das Recht auf Einhebung der Verwaltungsstrafen erst nach Verstreichen der allgemeinen Verjährungsfrist von fünf Jahren nach dem Tag, an dem die Übertretung begangen worden ist, verjähren.

Im restlichen Staatsgebiet besteht eine gleichwertige Gesetzeslücke. Diese hat, verständlicherweise, zu Verfahren gegen die öffentliche Verwaltung geführt. Die Gerichtsbarkeit stellt diesbezüglich zwar fest, nicht auf dem Interpretationswege eine Verfallsfrist für die Zustellung der Bußgeldbescheide festlegen zu können, da dies Sache der Legislative und nicht der Gerichtsbarkeit ist. Gleichzeitig bemängeln die Gerichte, dass die Möglichkeit, die Frist für die Zustellung des Bußgeldbescheides mit der fünfjährigen Verjährungsfrist gleichzusetzen, im konkreten Fall bedeutet, den mutmaßlichen Übertreter einer Strafgewalt auszusetzen, welcher er bei verspäteter Ausführung seitens der öffentlichen Verwaltung möglicherweise nur schwerlich die angemessenen Verteidigungsmittel entgegenzusetzen kann (Cons. Stato Sez. VI, Sent., 29.1.2013, n. 542).

Kurz gesagt: Umso länger die Verwaltung die Zustellung des Bußgeldbescheides hinauszögert, desto schwerer hat es der mutmaßliche Übertreter bei der eventuellen Einreichung seiner Rechtsmittel.

Somit schwächt auch das aktuelle Landesgesetz das Recht der Betroffenen, „zum Schutz der eigenen Rechte und der rechtmäßigen Interessen vor einem Gericht Klage (zu) erheben“ (Artikel 24 Verf.).

Der vorliegende Gesetzentwurf schließt mit dem Artikel 1 die im Landesgesetz Nr. 9/1977 bestehende Rechtslücke, indem er den Ämtern einen Zeitraum von 120 Tagen einräumt, um über die eventuell eingereichten Verteidigungsschriften seitens der Betroffenen zu entscheiden, und schließlich den Bußgeldbescheid zuzustellen. Diese Frist ist ausdrücklich eine Ausschlussfrist, so wie auch jene des Artikels 4 des LG Nr. 9/1977 betreffend die Zustellung der Vorhaltung der Übertretung innerhalb von 90 Tagen. Sollte, analog zur oben genannten Bestimmung, das Amt die Frist für die Zustellung des Bußgeldbescheides untätig verstreichen lassen, so erlischt für den Betroffenen die Verpflichtung, den aufgrund der Übertretung geschuldeten Betrag zu bezahlen.

Mit Artikel 2 des vorliegenden Gesetzes wird die Frist für die Einlegung der Aufsichtsbeschwerde gegen Verwaltungsstrafen nach Absatz 2 Artikel 11 bei der Landesregierung aus Rechts- und Sachgründen von derzeit 30 Tage auf 60 Tage ausgeweitet. Die Erfahrung zeigt, dass Bürger, die naturgemäß nicht mit jedem Detail aller Verwaltungsverfahren vertraut sein können, oftmals mehr als ein paar Tage benötigen, um sich bei kompetenter Stelle Hilfe zu besorgen, um sich gegen eventuell mangelhafte Akte zur Wehr setzen zu können. Sollten in solchen Fällen daraufhin auch weitere Recherchen zum Tatbestand notwendig werden oder die komplexe Interpretation der Rechtsordnung, so kann es vorkommen, dass die Beschwerdeschrift entweder unter Zeitdruck verfasst werden muss, was zwangsläufig deren Qualität mindert, oder dass die Beschwerdeschrift nicht fristgerecht eingereicht wird. Nachdem es sich bei dieser Frist um eine Ausschlussfrist handelt, sind solche Situationen für den Schutz der Rechte der Betroffenen sowie – was nicht zu vergessen ist – für das Interesse des Landes an einer Widerbegutachtung von möglicherweise gesetzeswidrigen Akten abträglich.

Daher wird die Frist auf 60 Tage ausgeweitet, um den Betroffenen ausreichend Zeit für die Recherche und die Verfassung der Aufsichtsbeschwerde einzuräumen.

Im Artikel 3 wird festgelegt, dass die Ausschlussfrist auch auf zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes noch laufende Verfahren anzuwenden ist. Der Gesetzentwurf trägt dadurch dem Umstand Rechnung, dass das Landesgesetz derzeit das Recht auf Verteidigung gemäß Artikel 24 der Verfassung nicht vollständig respektiert. Insofern sollen nicht nur künftige Verfahren, sondern auch die offenen Verfahren dem Verfassungstext entsprechend behandelt werden.

Für das Inkrafttreten des Gesetzes wird ein relativ langer Zeitraum von 60 Tagen vorgesehen, um es den Ämtern zu ermöglichen, sich auf die neue Verfahrensweise umzustellen.

Gentili consigliere e consiglieri,

il presente disegno di legge va a modificare la legge provinciale 7 gennaio 1977, n. 9, concernente le norme di procedura per l'applicazione delle sanzioni amministrative.

La legge provinciale n. 9/1977 disciplina la tempistica delle diverse fasi procedurali previste per l'applicazione delle sanzioni amministrative. In particolare sono disciplinati i passi che precedono la notifica dell'ordinanza-ingiunzione e quelli successivi ad essa.

Tuttavia la legge non stabilisce in modo esplicito il termine entro cui l'ufficio responsabile della procedura deve notificare l'ingiunzione.

Può anche succedere che tra la contestazione di una violazione e la notifica della relativa ingiunzione passino non alcuni giorni ma alcuni anni.

In effetti la prassi amministrativa è tale per cui questa legge provinciale viene interpretata nel senso che non c'è un termine di scadenza per la notifica dell'ingiunzione. Di conseguenza il diritto di riscossione delle sanzioni amministrative si prescrive solo allo scadere del generale termine di prescrizione di 5 anni a partire dal giorno in cui è stata commessa l'infrazione.

A livello statale c'è la stessa lacuna legislativa che, inevitabilmente, genera contenziosi contro la pubblica amministrazione. I magistrati a tale proposito dichiarano di non essere in grado di stabilire in via interpretativa un termine di scadenza per la notifica dell'ingiunzione, in quanto si tratta di una questione di competenza del legislatore. Inoltre i tribunali protestano per il fatto che la possibilità di equiparare la scadenza della notifica dell'ingiunzione al termine della prescrizione quinquennale, equivale in pratica "ad esporre l'incolpato ad un potere sanzionatorio di fronte al cui tardivo esercizio potrebbe essergli difficoltoso approntare in concreto adeguati strumenti di difesa" (Cons. Stato Sez. VI, Sent., 29-1-2013, n. 542).

Riassumendo: quanto più tardiva è la notifica dell'ingiunzione da parte dell'amministrazione tanto più difficile è per il presunto trasgressore approntare gli strumenti difensivi.

In questo modo l'attuale legge provinciale ostacola il diritto dell'interessato e dell'interessata "ad agire in giudizio per la tutela dei propri diritti e interessi legittimi" (articolo 24 della Costituzione).

L'articolo 1 del presente disegno di legge va a colmare l'attuale vuoto legislativo nella legge provinciale n. 9/1977, in quanto concede agli uffici 120 giorni per decidere in merito agli scritti difensivi eventualmente fatti pervenire dagli interessati e poi notificare l'ingiunzione. Tale termine è chiaramente perentorio, così come lo è quello di cui all'articolo 4 della legge provinciale n. 9/1977 concernente la notifica della contestazione della violazione entro 90 giorni. Se, in analogia alla disposizione suddetta, l'ufficio dovesse lasciar scadere il termine per la notifica dell'ingiunzione senza attivarsi, per l'interessato si estingue l'obbligo di pagare la somma dovuta per la violazione.

Con l'articolo 2 del presente disegno di legge il termine previsto dall'articolo 11, comma 2 per la presentazione di un ricorso alla Giunta provinciale per motivi di legittimità e di merito contro le sanzioni amministrative è esteso da 30 a 60 giorni. L'esperienza insegna che i cittadini, i quali ovviamente non possono conoscere tutti i dettagli di ogni procedura amministrativa, spesso hanno bisogno di un po' di tempo per individuare chi li può assistere in un ricorso contro un atto che si presume viziato. Se poi dovessero rendersi necessarie ulteriori ricerche sulla fattispecie o una complessa interpretazione della normativa, potrebbe capitare che il ricorso sia redatto in tutta fretta – cosa che ne pregiudica inevitabilmente la qualità – oppure che non venga presentato entro i termini. Visto che siamo in presenza di un termine perentorio, le situazioni ipotizzate andrebbero a compromettere la tutela dei diritti degli interessati ma, non dimentichiamolo, anche gli interessi della Provincia, che potrebbe es-

sere costretta a revocare degli atti in quanto illegittimi. Il termine viene quindi esteso a 60 giorni, per consentire agli interessati di avere il tempo necessario per le ricerche e la preparazione del ricorso.

L'articolo 3 stabilisce che il termine perentorio va applicato anche ai procedimenti ancora in corso al momento dell'entrata in vigore della legge. In questo modo si vuole tenere conto del fatto che la vigente legge provinciale attualmente non rispetta del tutto il diritto alla difesa di cui all'articolo 24 della Costituzione. Di conseguenza, le disposizioni vanno applicate non solo ai procedimenti futuri ma anche a quelli già in corso.

Per l'entrata in vigore della legge è previsto un tempo relativamente lungo, ovvero 60 giorni, così da consentire agli uffici di adeguarsi alla nuova procedura.

Bericht des ersten Gesetzgebungsausschusses/Relazione prima commissione legislativa

Die Arbeiten im Ausschuss

Der Landesgesetzentwurf Nr. 55/15 wurde vom I. Gesetzgebungsausschuss in den Sitzungen vom 1. und 15. Februar 2016 behandelt. An den Ausschusssitzungen nahmen auch die Landesrätin für Familie, Organisation der Landesverwaltung, Personal, Verfahrensvereinfachung und Informatik, Waltraud Deeg, die Beamtin der Anwaltschaft des Landes, Dr.ⁱⁿ Doris Ambach, und die stellvertretende Direktorin des Landesamtes für Gesetzgebung, Dr.ⁱⁿ Barbara Bissoli, teil.

Nach der Verlesung des positiven Gutachtens des Rates der Gemeinden wies der Erstunterzeichner, Abg. Josef Noggler, im Rahmen der Erläuterung des Gesetzentwurfes darauf hin, dass es in Vergangenheit öfters Probleme mit den Verwaltungsstrafen gegeben hat, bei denen die Bußgeldbescheide den Betroffenen erst Jahre nach dem entsprechenden Vergehen zugestellt wurden. Bei der derzeit vorgesehenen Verjährungsfrist von fünf Jahren für die Zustellung der Akten an die Bürger könne von keiner „angemessenen Frist“ mehr die Rede sein, weil nach einem derart langen Zeitraum eine ernsthafte Verteidigung der Betroffenen nicht mehr möglich sei. Mit Artikel 1 des vorliegenden Entwurfes werde daher im Sinne einer erhöhten Rechtssicherheit die Frist für die Zustellung der Bußgeldbescheide auf 120 Tage ab Erhalt der Verteidigungsschriften oder ab dem Datum der Anhörung des Betroffenen festgelegt. Für komplexere Fälle, wo weitere Ermittlungen oder Gutachten erforderlich sind, könne diese Frist für höchstens weitere 90 Tage aufgeschoben werden. In Artikel 2 des Entwurfes werde zudem die Frist für die Einlegung der Aufsichtsbeschwerde von 30 auf 60 Tage verlängert, weil die derzeit geltende Frist für die Bürger viel zu knapp bemessen sei.

LRⁱⁿ Waltraud Deeg verwies in ihrer Stellungnahme auf das einschlägige Staatsgesetz Nr. 689/81, das die Verwaltungsstrafen regelt, und warf die Frage nach der Zuständigkeit für die Festsetzung anderer Fristen für die Zustellung der Bußgeldbescheide auf. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werde – zum Unterschied zur staatlichen Regelung, die eine Verjährungsfrist vorsehe – eine Verfallsfrist eingeführt, nach deren Ablauf die entsprechende Verwaltungsstrafe nicht mehr vorgehalten werden könne. Dies würde weitreichende Auswirkungen auf die Verwaltungsstrafen in den verschiedensten Bereichen mit sich bringen, denn die vorgesehene Frist von 120 Tagen – die Zeitspanne für die Feststellung des Bußgeldbescheides schon mit eingerechnet - sei für die Verwaltung viel zu kurz. Aus diesem Grund werde ein Änderungsantrag eingereicht, mit dem diese Frist verlängert werde. Auch das Datum des Inkrafttretens des Gesetzentwurfes sei problematisch, weil die neuen Bestimmungen nicht auf laufende Verfahren Anwendung finden sollten, so die Landesrätin abschließend Dr.ⁱⁿ Doris Ambach erklärte, dass die im Gesetzentwurf Nr. 55/15 vorgesehene Verfallsfrist von 120 Tagen ab Feststellung der Gesetzesverletzung von der Verwaltung nicht eingehalten werden könne. Besonders im Bereich der Verwaltungsstrafen des Arbeitsinspektorates sei der Abschluss des entsprechenden Verfahrens innerhalb einer 120-Tage-Frist unmöglich. Aus diesem Grund hätte die Landesregierung in diesem Zusammenhang einen Kompromissvorschlag ausgearbeitet, laut dem die gegenständliche Frist auf zwei Jahre ab Vorhaltung der Übertretung verlängert wird. In Bezug auf Artikel 2 des Entwurfes spreche man sich hingegen gegen eine Verlängerung der Frist für die Einlegung der Aufsichtsbeschwerde aus und werde deshalb einen Streichungsantrag vorlegen.

Dr.ⁱⁿ Barbara Bissoli fügte hinzu, dass eine Genehmigung des vorliegenden Gesetzentwurfes Mindereinnahmen für das Finanzjahr 2016 mit sich bringen würde, die in der entsprechenden Veranschlagungen nicht vorgesehen sind, weil die die Feststellung der betroffenen Verwaltungsstrafen bereits erfolgt sind. Auch ein um 60 Tage verzögertes Inkrafttreten des Entwurfes, wie es der Ände-

rungsantrag der Einbringer vorsieht, würde einen möglichen vermögensrechtlichen Schaden zu Lasten der Verwaltung nicht ausschließen.

Im Rahmen der Generaldebatte betonte der Abg. Dieter Steger, dass die Zielsetzungen des Gesetzentwurfes eine größere Bürgerfreundlichkeit und eine erhöhte Rechtssicherheit für die Betroffenen seien. Zuletzt sei der Anschein erweckt worden, dass bei den Verwaltungsverfahren mehr auf die Erfordernisse der Verwaltung als auf die Bedürfnisse der Bürger geschaut wurde. Diese Haltung müsse sich unbedingt ändern, denn das Verhältnis zwischen Bürger und Verwaltung in Südtirol müsse verstärkt mitteleuropäischen Gepflogenheiten angepasst und wesentlich verbessert werden. Deshalb sollte man gemeinsam mit der Landesregierung einen gangbaren Kompromiss hinsichtlich eines angemessenen Zeitrahmens für die Abwicklung der gegenständlichen Verwaltungsverfahren suchen.

In seiner Replik unterstrich der Erstunterzeichner Abg. Noggler nochmals, dass fünf Jahre sicherlich keine angemessene Frist für die Abwicklung eines Verwaltungsverfahrens sein können. Dies habe auch der Landeshauptmann im Rahmen einer Anfragebeantwortung eingeräumt, denn nach fünf Jahren würde sich ja niemand mehr an das vorgehaltene Vergehen erinnern. Was die in Artikel 2 vorgesehene Frist für die Aufsichtsbeschwerde betrifft, betonte der Erstunterzeichner nochmals, dass die Verlängerung dieser Frist auf 60 Tage für die Bürger von größter Wichtigkeit sei. Allerdings könne man eventuell einen Kompromiss für eine andere Frist suchen, die aber auf jeden Fall länger als die derzeitige Frist von 30 Tagen sein muss. Zur angesprochenen Übergangsbestimmung sei bereits ein Änderungsantrag vorgelegt worden, der das Inkrafttreten der neuen Bestimmungen nach der Ablauf einer Frist von 60 Tagen nach der Kundmachung des Gesetzes vorsieht. In Bezug auf den von der Landesregierung gemachten Vorschlag, die Frist für die Zustellung des Bußgeldbescheides auf 2 Jahre zu verkürzen, müsse noch eine eingehende Diskussion abgehalten werden, weil in anderen Bereichen, wie z.B. bei den Verkehrsstrafen oder im Bankenwesen, wesentlich kürzere Verfallsfristen gelten.

LRⁱⁿ Deeg nahm den Bedarf an mehr Rechtssicherheit für die Bürger zur Kenntnis, verwies aber auch auf die grundlegende Schutzfunktion der Verwaltungsstrafen, die nicht nur der Verwaltung sondern auch den Bürgern zugute kommt. Falls man die umstrittenen Fristen derart reduziere, dass die Verwaltung nicht mehr in der Lage ist, ihre entsprechenden Verfahren fristgerecht abzuschließen, dann könne man auch gleich die gesamte Verwaltungsstrafe abschaffen. Allerdings könnten dann viele öffentliche Interessen nicht mehr geschützt werden und es würde ein großer finanzieller Schaden für die Allgemeinheit entstehen.

Nach Abschluss der Generaldebatte wurde der Übergang zur Artikeldebatte des Landesgesetzentwurfes Nr. 55/15 vom Ausschuss einstimmig genehmigt.

Die einzelnen Artikel wurden mit folgendem Abstimmungsergebnis genehmigt:

Artikel 1: Nachdem der von den Abg.en Noggler, Wurzer, Schiefer und Amhof vorgelegte Änderungsantrag betreffend die in Artikel 7 des Landesgesetzes Nr. 9/1977 vorgesehenen Frist für die Zustellung des Bußgeldbescheides zurückgezogen wurde, wurde der von LRⁱⁿ Deeg eingereichte Ersetzungsantrag mit 4 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 2: Der von LRⁱⁿ Deeg vorgelegte Streichungsantrag zum gesamten Artikel wurde mehrheitlich abgelehnt, worauf der vom Abg. Noggler eingebrachte Änderungsantrag betreffend die Ausweitung der in Artikel 11 Absatz 2 des Landesgesetzes Nr. 17/1993 vorgesehenen Frist für die Einlegung der Aufsichtsbeschwerde mehrheitlich genehmigt wurde. Der geänderte Artikel wurde mit 8 Jastimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Artikel 3: Nachdem der von den Abg.en Noggler, Wurzer, Schiefer und Amhof vorgelegte Änderungsantrag betreffend die Übergangsbestimmung zurückgezogen wurde, wurde der von LRⁱⁿ Deeg eingereichte Änderungsantrag zu Absatz 1, der vorsieht, dass die Bestimmungen des Gesetzes nur auf jene Handlungen Anwendung finden, die nach Inkrafttreten desselben begangen wurden, mehrheitlich genehmigt.

Die Behandlung des Gesetzentwurfes wurde darauf unterbrochen, um das von Artikel 45 Absatz 4 der Geschäftsordnung vorgesehene Gutachten des Landesrates für Finanzen über die finanzielle Deckung einzuholen.

Nach dem Eingang des positiven Gutachtens des Landesabteilung Finanzen über die finanzielle Deckung des Gesetzentwurfes Nr. 55/15 wurde in der Sitzung vom 15. Februar 2016 der geänderte Ar-

tikel 3 im Rahmen einer getrennten Abstimmung, ohne die beiden Absätze 2 und 3, mit 8 Jastimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Der von den Abg.en Noggler, Amhof und Wurzer vorgelegte Änderungsantrag zwecks Hinzufügung eines neuen Artikels 4 betreffend die Finanzbestimmung wurde mit 8 Jastimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Der von den Abg.en Noggler, Amhof und Wurzer vorgelegte Änderungsantrag zwecks Hinzufügung eines neuen Artikels 5 betreffend das Inkrafttreten des Gesetzentwurfes am 60. Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Region wurde ebenfalls mit 8 Jastimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

In Ermangelung von Erklärungen zur Stimmabgabe wurde der Landesgesetzentwurf Nr. 55/15 in der Schlussabstimmung mit 7 Jastimmen (der Vorsitzenden Amhof und der Abg.en Foppa, Mair, Noggler, Schiefer, Wurzer und Steger) und 2 Enthaltungen (der Abg.en Atz Tammerle und Urzi) genehmigt.

I lavori in commissione

La I commissione legislativa ha esaminato il disegno di legge provinciale n. 55/15 nelle sedute del 1° e del 15 febbraio 2016. Ai lavori della commissione hanno partecipato anche l'assessora per la famiglia, l'organizzazione dell'amministrazione provinciale, il personale, la semplificazione procedurale e l'informatica, Waltraud Deeg, la funzionaria dell'avvocatura della Provincia, dott.ssa Doris Ambach, e la vicedirettrice dell'ufficio legislativo della Provincia, dott.ssa Barbara Bissoli.

Dopo la lettura del parere positivo del Consiglio dei Comuni, il primo firmatario cons. Noggler in sede di illustrazione del disegno di legge ha dichiarato che in passato ci sono stati spesso problemi con sanzioni amministrative le cui ordinanze-ingiunzioni sono state notificate agli interessati anni dopo che era stata commessa l'infrazione. Considerato che attualmente i termini della prescrizione per la notifica di atti ai cittadini sono di cinque anni, non si può più parlare di "congruo termine", in quanto dopo un periodo di tempo così lungo gli interessati non sono più in grado di difendersi come si conviene. In nome di una maggiore certezza del diritto, con l'articolo 1 del presente disegno di legge i termini per la notifica dell'ordinanza-ingiunzione sono fissati a 120 giorni dalla consegna degli scritti difensivi o dalla data fissata per l'audizione dell'interessato. Per i casi più complessi, per i quali si rendono necessarie ulteriori indagini o pareri, la scadenza può essere prorogata al massimo di altri 90 giorni. Inoltre all'articolo 2 del disegno di legge i termini per la presentazione dei ricorsi sono aumentati da 30 a 60 giorni, perché i tempi attualmente previsti sono troppo stretti per i cittadini.

L'ass. Waltraud Deeg ha fatto riferimento nel proprio intervento alla legge statale n. 689/81, che disciplina le sanzioni amministrative, e ha sollevato la questione delle competenze per la definizione di nuovi termini per la notifica dell'ordinanza-ingiunzione. A differenza di quanto stabilito dalla normativa statale, che prevede un termine di prescrizione, il presente disegno di legge introduce un termine di scadenza, dopo il quale non si può più procedere con la sanzione amministrativa. Ciò avrebbe pesanti ripercussioni sulle sanzioni amministrative nei diversi settori, in quanto il termine di 120 giorni previsto per la messa a punto dell'ordinanza-ingiunzione è troppo breve per l'amministrazione. Per tale ragione verrà presentato un emendamento al fine di estendere tale termine. Secondo l'assessora un altro problema è rappresentato dalla data di entrata in vigore del disegno di legge, perché le nuove disposizioni non dovrebbero essere applicate ai procedimenti in corso.

La dott.ssa Doris Ambach ha spiegato che è impossibile rispettare il termine di 120 giorni a partire dalla constatazione della violazione di legge, introdotto con il disegno di legge n. 55/15. In particolare per quanto riguarda le sanzioni amministrative dell'ispettorato del lavoro, non è possibile concludere il procedimento in 120 giorni. Per questi motivi la Giunta provinciale ha elaborato una soluzione di compromesso in base alla quale i termini sono aumentati a 2 anni a partire dalla violazione. Per quanto concerne l'articolo 2 del disegno di legge, viene respinta la proposta di estensione del termine per la presentazione dei ricorsi, motivo per cui verrà presentato un emendamento soppressivo.

La dott.ssa Barbara Bissoli ha aggiunto che l'approvazione del presente disegno di legge comporterebbe minori entrate per l'esercizio finanziario 2016, non previste nel bilancio di previsione, in quanto le sanzioni amministrative sono già state accertate. Anche l'entrata in vigore ritardata della legge al 60° giorno dalla pubblicazione, così come proposto dal presentatore, non basta a escludere possibili danni patrimoniali a carico dell'amministrazione.

In sede di discussione generale, il cons. Dieter Steger ha sottolineato che la proposta legislativa si prefigge di venire incontro alle esigenze dei cittadini e aumentare la certezza del diritto per le persone interessate. Ultimamente c'era l'impressione che nelle procedure amministrative si tenesse conto più delle esigenze dell'amministrazione che non di quelle dei cittadini. Tale atteggiamento va assolutamente cambiato, e i rapporti tra cittadini e pubblica amministrazione in Alto Adige devono ispirarsi al modello dei Paesi del centro Europa, e quindi essere notevolmente migliorati. Occorre pertanto trovare assieme alla Giunta provinciale una soluzione praticabile per quanto riguarda i tempi di disbrigo delle pratiche amministrative in esame.

Nella sua replica, il primo firmatario cons. Noggler ha ribadito che cinque anni sicuramente non costituiscono un lasso di tempo adeguato per il disbrigo di una pratica amministrativa. Lo ha ammesso lo stesso presidente della Provincia rispondendo a un'interrogazione, e in effetti dopo cinque anni chi è in grado di ricordarsi dell'infrazione? Per quanto riguarda i termini per il ricorso gerarchico di cui all'articolo 2, il primo firmatario ha ribadito che l'estensione a 60 giorni è molto importante per i cittadini. In ogni caso si può trovare un compromesso, che comunque deve prevedere più degli attuali 30 giorni. Per quanto concerne la norma transitoria, è già stato presentato un emendamento secondo cui le nuove disposizioni entrano in vigore trascorsi 60 giorni dalla pubblicazione della legge. Con riferimento alla proposta della Giunta provinciale di ridurre a 2 anni i termini per la notifica dell'ordinanza-ingiunzione, occorre discuterne a fondo perché in altri ambiti, come ad esempio quello delle sanzioni per violazione del Codice della strada o nel settore bancario, vi sono termini significativamente più brevi.

L'ass. Deeg ha preso atto della necessità di garantire maggiore certezza del diritto ai cittadini, ma ha ricordato la funzione di tutela delle sanzioni amministrative, che avvantaggia non solo l'amministrazione ma anche gli stessi cittadini. Se i termini vengono ridotti al punto di impedire all'amministrazione di concludere i procedimenti per tempo, tanto vale abolire la sanzione. In questo modo però non si riuscirebbe più a tutelare molti interessi pubblici, e la collettività subirebbe un notevole danno finanziario.

Conclusa la discussione generale, il passaggio alla discussione articolata sul disegno di legge provinciale n. 55/15 è stato approvato all'unanimità.

I singoli articoli sono stati approvati con l'esito di votazione riportato qui di seguito.

Articolo 1: dopo il ritiro dell'emendamento dei conss. Noggler, Wurzer, Schiefer e Amhof sui termini per la notifica dell'ordinanza-ingiunzione di cui all'articolo 7 della legge provinciale n. 9/1977, è stato approvato con 4 voti favorevoli e 4 astensioni l'emendamento sostitutivo presentato dall'ass. Deeg.

Articolo 2: l'emendamento soppressivo dell'intero articolo presentato dall'ass. Deeg è stato respinto a maggioranza mentre è stato invece approvato a maggioranza l'emendamento del cons. Noggler concernente l'estensione dei termini per la presentazione di ricorsi gerarchici di cui al comma 2 dell'articolo 11 della legge provinciale n. 17/1993. L'articolo così emendato è stato approvato con 8 voti favorevoli e 1 astensione.

Articolo 3: dopo il ritiro dell'emendamento dei conss. Noggler, Wurzer, Schiefer e Amhof sulla norma transitoria, è stato approvato a maggioranza l'emendamento al comma 1 dell'ass. Deeg secondo cui le disposizioni della legge vanno applicate solo alle violazioni commesse dopo l'entrata in vigore della legge.

La trattazione del disegno di legge è stata poi interrotta per poter richiedere, ai sensi dell'articolo 45, comma 4, del regolamento interno, il previsto parere dell'assessore provinciale alle finanze sulla copertura finanziaria.

Ricevuto il parere positivo della ripartizione finanze sulla copertura finanziaria del disegno di legge n. 55/15, nella seduta del 15 febbraio 2016 l'articolo 3 così emendato è stato approvato, nell'ambito di una votazione separata senza i commi 2 e 3, con 8 voti favorevoli e 1 astensione.

L'emendamento dei conss. Noggler, Amhof e Wurzer tendente all'inserimento di un nuovo articolo 4 sulla norma finanziaria è stato approvato con 8 voti favorevoli e 1 astensione.

Anche l'emendamento dei conss. Noggler, Amhof e Wurzer, tendente all'inserimento di un nuovo articolo 5 concernente l'entrata in vigore del disegno di legge il 60° giorno dopo la sua pubblicazione sul Bollettino Ufficiale della Regione, è stato approvato con 8 voti favorevoli e 1 astensione.

In assenza di dichiarazioni di voto, il disegno di legge n. 55/15 è stato posto in votazione finale e approvato con 7 voti favorevoli (della presidente Amhof e dei cons. Foppa, Mair, Noggler, Schiefer, Wurzer e Steger) e 2 astensioni (dei cons. Atz Tammerle e Urzi).

PRÄSIDENT: Herr Abgeordneter Noggler, bitte.

NOGGLER (SVP): Ich handhabe es so, wie der Kollege Leitner gestern gesagt hat: Ich werde nicht aufhören, etwas vorzulegen, bis es genehmigt ist. Unter dem Motto "Steter Tropfen höhlt den Stein" werde ich heute möglicherweise auch einen Durchbruch erlangen.

Dieser Gesetzentwurf sieht eigentlich nur vor, in einem Gesetz eine Verfahrensfrist vorzusehen, die bisher nicht drinnen war. Es geht es um die Abänderung des Landesgesetzes Nr. 9 vom 7. Jänner 1977 über die Verfahrensvorschriften für die Anwendung der. Ich habe dem Landeshauptmann schon vor 1 ½ Jahren mitgeteilt, dass es in Bezug auf die Fristen eine Gesetzeslücke gibt. Man hat mir dann im Rahmen einer Antwort auf eine Anfrage zur Aktuellen Fragestunde mitgeteilt, dass keine Frist vorgesehen sei und von den Beamten die allgemeine Verjährungsfrist hergenommen würde. Ich habe dem Landeshauptmann mitgeteilt, dass die Verfahrensfrist und Verjährungsfrist zwei verschiedene Fristen sind. Trotz allem ist keine Verfahrenfrist vorgesehen, weshalb die fünf Jahre Verjährungsfrist gültig sind. Ich möchte einen konkreten Fall erwähnen: Am 20. Februar 2011 wurde ein Vergehen begangen, wobei der Betroffene um Anhörung angesucht hat. Dann sind vier Jahre und elf Monate vergangen und das Amt hat ihm geantwortet, dass er zu einer Anhörung kommen könne. Der Betroffene hat nicht dieser langen Zeit einmal mehr gewusst, dass er um eine Anhörung gebeten hat. Ich glaube also, dass es sich hier nicht um eine angemessene Frist handelt. Deshalb schlagen wir für die Bearbeitung einer Übertretung bzw. eine Bußgeldbescheides einen kürzeren vor. In einfachen Fällen sollen es grundsätzlich 90 Tage bis zur Zustellung der Vorhaltung sein, wobei man als Betroffener dann 60 Tage Zeit haben soll, sich zu äußern. Man bekommt weitere 45 Tage, um eine Anhörung zu beantragen. In schwerwiegenden Fällen soll die Frist auch verlängert werden, aber das wird die Frau Landesrätin dann noch erläutern.

PRÄSIDENT: Die Generaldebatte ist eröffnet. Wer möchte das Wort? Herr Abgeordneter Blaas, bitte.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Präsident! Wenn man hört, dass es in einem Land wie Südtirol möglich ist, dass jemand vier Jahre und elf Monate, nachdem er um eine Anhörung angesucht hat, plötzlich Bescheid bekommt, dann ist das schon verwunderlich. Jeder vernünftige Mensch denkt, dass sich die Sache in der Zwischenzeit wohl von selbst gelöst habe, aber dem ist nicht so. Zur Rechtssicherheit für den Bürger gehört auch, dass er auf Fristen setzen kann und weiß, dass die Sache in seinem Sinne positiv entschieden wurde, wenn er innerhalb einer bestimmten Zeit nichts mehr hört. Es kann nicht sein, dass sich dieses Damoklesschwert Jahr für Jahr hinauszieht. Anscheinend braucht es den Landtagsabgeordneten Noggler, der dafür kämpft und sich dafür einsetzt, und dafür sei ihm auch herzlich gedankt. Allerdings hätte ich mir schon erhofft, dass die Landesregierung von sich aus tätig wird und dass es nicht diesen Anstoß braucht. Ich habe mir immer vorgestellt, dass der kurze Dienstweg innerhalb der Mehrheit durchaus möglich ist und auch genutzt wird, stelle aber fest, dass der Kollege Noggler denselben steinigen Weg wie die Opposition gehen muss, um einen Gesetzentwurf einzubringen und endlich eine Lösung zu finden. Nichtsdestotrotz werden wir diesen Gesetzentwurf unterstützen.

STEGER (SVP): Kollege Blaas, das Gegenteil ist der Fall, denn in der Mehrheit denken 17 bzw. 19 Köpfe und machen Gesetzentwürfe. Es freut mich, dass der Kollege Noggler mit weiteren Kollegen der Südtiroler Volkspartei diesen Gesetzentwurf eingebracht hat. Es handelt sich um ein Thema, das tatsächlich verbessert werden muss. Es geht um mehr Bürgerfreundlichkeit, um mehr Bürgernähe und um erhöhte Rechtssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger. Es gibt in der Tat Nachholbedarf, wie der Kollege Blaas auch gesagt hat, gerade dann, wenn Strafen ausgesprochen werden. Es soll ein vernünftiger Zeitrahmen vorgesehen werden, innerhalb welchem die Strafe ausgesprochen und dann auch verhängt werden muss. Das wäre mitteleuropäisches Niveau, das man sich erwarten könnte, und deshalb ist dieser Gesetzentwurf meines Erachtens ein wichtiger. Natürlich darf man nicht vergessen, dass es unterschiedliche Situationen gibt. Ich mache nur ein kleines Beispiel, um zu sagen, dass es nicht immer einfach ist, ganz schnell zu sein, aber dass es notwendig ist, schneller zu sein. Schauen wir uns den Aufwand an, den es derzeit gerade im Bereich der Arbeitssicherheit gibt. Der ist extrem, gerade für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ämtern. Da muss recherchiert werden und man muss relativ komplexe Vorgänge betreiben, weshalb es natürlich möglich sein kann, dass das Ganze eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Ich

wollte nur sagen, dass man natürlich nicht auf ein Minimum heruntergehen soll, sondern man für die Bearbeitung von Strafen angemessene Fristen vorsehen soll. Das ist im vorliegenden Gesetzentwurf der Fall. Die Kollegen haben einen vernünftigen Rahmen festgelegt, der rechtlich haltbar ist. Wir befinden uns da immer auf einem schmalen Weg. Was dürfen wir verändern? Wo müssen wir uns an staatliche Vorgaben halten? Es ist ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, der rechtlich fundiert ist, was mich nicht wundert, denn am Gesetzentwurf hat auch der Kollege Wurzer mitgearbeitet, der eine große Erfahrung gerade in Verwaltungsangelegenheiten hat. Es ist ein vernünftiger Entwurf mit vernünftigen Zeiten. Vielleicht wollten die Kollegen ein bisschen mehr erreichen, als letztendlich herauskommt, aber steter Tropfen höhlt den Stein, wie der Kollege Noggler richtigerweise gesagt hat. Das wird so sein, denn wir werden uns stetig bemühen, die Situation zu verbessern. Auch die Landesregierung hat mitgearbeitet. Die Kollegin Deeg hat sich bemüht, die Sicht der betroffenen Verwaltungsmitarbeiter einzubringen. Es handelt sich aus meiner Sicht um einen gelungenen Kompromiss, den wir mit Überzeugung unterstützen werden.

WURZER (SVP): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! In Anlehnung an das bereits von den Kollegen Gesagte möchte ich noch einige kleine Ergänzungen vornehmen. Im restlichen Staatsgebiet gibt es auch eine gleichwertige Gesetzeslücke, denn auch dort gibt es keine Frist. Wir haben auch mit Richtern gesprochen, die uns gesagt haben, dass sie für die Zustellung der Bußgeldbescheide eine Verfallsfrist nicht im Interpretationswege festlegen können. Gleichzeitig bemängeln sie – ich zitiere -, *"dass die Möglichkeit, die Frist für die Zustellung des Bußgeldbescheides mit der fünfjährigen Verjährungsfrist gleichzusetzen, im konkreten Fall bedeutet, den mutmaßlichen Übertreter einer Strafgewalt auszusetzen, welcher er bei verspäteter Ausführung seitens der öffentlichen Verwaltung möglicherweise nur schwerlich die angemessenen Verteidigungsmittel entgensetzen kann."* Es ist im Sinne der Bürger, die Zustellung innerhalb kürzester Zeit zu ermöglichen, damit der mutmaßliche Übertreter/die mutmaßliche Übertreterin rechtzeitig eventuelle Rechtsmittel einbringen kann. Das ist auch im Sinne des Artikels 24 der Verfassung zum Schutz der eigenen Rechte und der rechtmäßigen Interessen vor einem Gericht. Natürlich waren wir sehr streng, um auch eine interne Diskussion anzuregen. Es darf nicht so ausarten, wie uns ein hoher Beamter erklärt hat, nämlich, dass das Risiko besteht, dass dieser sehr wichtige Verfahrensschritt oberflächlich behandelt wird, nur um die Ausschlussfrist nicht verstreichen zu lassen. Es ist Aufgabe der Landesverwaltung, klare Vorgaben zu machen, damit es nicht dazu kommt. Ich kenne die Praxis der Verwaltung sehr gut. Es ist auch Aufgabe der Landesregierung, dafür zu sorgen, dass die Landesverwaltung Kontinuität wahrt, auch wenn bestimmte Personen einmal nicht im Amt sind. Im Einvernehmen mit der zuständigen Landesrätin haben wir eine Möglichkeit gefunden, um diese Frist auf ein tragbares Maß zu reduzieren, unabhängig davon, ob eine Übertreterin/ein Übertreter im In- oder Ausland anzutreffen ist. Es handelt sich einerseits um sehr einfache Verfahren, beispielsweise Vergehen gegen das Pilzengesetz oder das fälschliche Fahren auf nicht zulässigen Wegen, andererseits aber auch um komplexere Verfahren, beispielsweise um veterinärmedizinische Dinge. Mit dem vorliegenden Gesetz wird den Anforderungen Genüge getan. Ich bedanke mich bei allen, die für dieses Gesetz stimmen werden.

DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP): Sehr geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf kurz dort einhaken, was der Kollege Wurzer gerade ausgeführt hat. Er hat auf die Regelung auf Staatsebene verwiesen. Die entsprechende Materie zu den Verwaltungsstrafen ist mit Gesetz Nr. 689 vom 24.11.1981 und mit Landesgesetz Nr. 9 aus dem Jahr 1977 geregelt. Der Staat sieht nur eine Verfallsfrist von fünf Jahren vor. Das, was wir hier heute behandeln, ist ein sehr guter Vorschlag, und zwar sowohl im Sinne der Bürger, als auch einer effizienten Verwaltung. Allerdings möchte ich darauf hinweisen, dass wir den Spielraum unserer Zuständigkeiten ausloten müssen. Es wird darum gehen, dieses Gesetz gemeinsam mit unseren Abgeordneten in Rom zu verteidigen, weil wir eine andere Regelung vorsehen. Ich bedanke mich für die entsprechende Vorarbeit. Es hat einen guten und konstruktiven Dialog gegeben. Es betrifft viele Ämter und Abteilungen.

Das entsprechende Staatsgesetz ist eine sogenannte "legge di penalizzazione", das heißt ein Gesetz der Entkriminalisierung. Mir gefällt dieser Ausdruck nicht so gut, aber mit diesem Gesetz werden Bestimmungen, die vorher Straftatbestände waren, auf Verwaltungsübertretungen zurückgestuft.

Inhaltlich sieht das Gesetz viele gute Ansätze vor. Wir werden dann auch beim 17-er Gesetz einige Punkte diskutieren, aber wir haben hier eine gute Lösung gefunden, die von den Ämtern und Abteilungen umzusetzen ist. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass sich die Verwaltung bemüht, schlanker und effizienter zu werden. Stellen werden effektiv nicht immer automatisch nachbesetzt, sondern es wird geschaut, Verwaltungsabläufe zu verbes-

sern. Dass es hin und wieder Unruhen gibt, müssen wir in Kauf nehmen. Die Herausforderung ist es, diese Unruhen zu managen und zu einem guten Ende zu führen.

PRÄSIDENT: Ich eröffne die Abstimmung über den Übergang zur Artikeldebatte: mit 24 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Art. 1

1. Nach Artikel 7 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 7. Jänner 1977, Nr. 9, in geltender Fassung, wird folgender Absatz eingefügt:

„1-bis. Der Bußgeldbescheid muss den Betroffenen innerhalb von 2 Jahren ab der Vorhaltung der Übertretung laut Artikel 4 zugestellt werden. Die Anhörung muss innerhalb von 45 Tagen ab dem Antrag auf Anhörung festgesetzt werden. Die Verpflichtung, den aufgrund der Übertretung geschuldeten Betrag zu bezahlen, erlischt für die Person, der die Zustellung des Bußgeldbescheides nicht innerhalb dieser Frist gemacht worden ist.“

Art. 1

1. Dopo il comma 1 dell'articolo 7 della legge provinciale 7 gennaio 1977, n. 9, e successive modifiche, è inserito il seguente comma:

“1-bis. L'ordinanza-ingiunzione deve essere notificata agli interessati entro 2 anni dalla contestazione della violazione di cui all'articolo 4. L'audizione deve essere fissata entro 45 giorni dalla richiesta. L'obbligo di pagare la somma dovuta per la violazione si estingue per la persona nei cui confronti sia stata omessa la notifica dell'ordinanza-ingiunzione nel predetto termine.”

Änderungsantrag Nr. 1, eingebracht von den Abgeordneten Noggler, Wurzer und Schiefer: "Absatz 1. Der Absatz erhält folgende Fassung: „1. Nach Artikel 7 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 7. Jänner 1977, Nr. 9, in geltender Fassung, werden folgende Absätze eingefügt: ‚1-bis. Falls nicht von einer Rechtsvorschrift anders vorgesehen, muss der Bußgeldbescheid den Betroffenen innerhalb 90 Tagen ab Erhalt der Verteidigungsschriften oder ab dem Datum der Anhörung oder, bei Fehlen dieser, ab Verfall der hierfür vorgesehenen Fristen, zugestellt werden. Die Anhörung muss innerhalb von 45 Tagen ab dem Antrag auf Anhörung festgesetzt werden. Für jene Fälle, in denen für die Ausstellung des Bußgeldbescheides in der Ermittlungsphase weitere Ermittlungen, Gutachten oder andere Dokumente dringend notwendig sind, kann die Frist bis zur Beschaffung dieser Unterlagen, höchstens aber für 90 Tage, aufgeschoben werden. Der Aufschub ist zu begründen und mitzuteilen. Die Verpflichtung, den aufgrund der Übertretung geschuldeten Betrag zu bezahlen, erlischt für die Person, der die Zustellung des Bußgeldbescheides nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist gemacht worden ist.

1-ter. Die Landesregierung ist ermächtigt, mit Verordnung für jene Verwaltungsverfahren für die Anwendung der Verwaltungsstrafen, die eine besondere Komplexität in der Ermittlungsphase ergeben, eine höhere Frist von bis zu höchstens 180 Tagen festzulegen. Unbeschadet bleiben die höheren von Gesetzen vorgesehenen Fristen.“

"Comma 1. Il comma è così sostituito: “1. Dopo il comma 1 dell'articolo 7 della legge provinciale 7 gennaio 1977, n. 9, e successive modifiche, sono inseriti i seguenti commi:

‘1-bis. Se non previsto diversamente da una norma, l'ordinanza-ingiunzione deve essere notificata agli interessati entro 90 giorni dal ricevimento degli scritti difensivi, dalla data dell'audizione oppure, in sua mancanza, dalla scadenza dei termini previsti a tale scopo. L'audizione deve essere fissata entro 45 giorni dalla richiesta. Nei casi in cui, per l'emissione dell'ordinanza-ingiunzione vi sia urgente bisogno in fase istruttoria di ulteriori indagini, pareri o altri documenti, il termine può essere spostato fino all'ottenimento della documentazione, ma comunque non oltre i 90 giorni. Il rinvio va motivato e comunicato. L'obbligo di pagare la somma dovuta per la violazione si estingue per la persona alla quale l'ordinanza-ingiunzione non sia stata notificata entro i termini prescritti.

1-ter. La Giunta provinciale è autorizzata a stabilire, con regolamento, per i procedimenti amministrativi relativi all'applicazione di sanzioni amministrative che risultino particolarmente complessi in fase istruttoria, un termine più lungo, fino a un massimo di 180 giorni. Restano salvi eventuali termini maggiori previsti dalle leggi.”

Änderungsantrag Nr. 1.1 zum Änderungsantrag Nr. 1, eingebracht von Landesrätin Deeg, und die Abgeordneten Noggler, Wurzer und Amhof: "Absatz 1.

1. Im neuen Absatz 1/bis des Artikels 7 des Landesgesetzes vom 7. Jänner 1977, Nr. 9, in geltender Fassung, werde die Wörter "innerhalb 90 Tagen ab Erhalt" durch die Wörter "innerhalb 180 Tagen ab Erhalt" ersetzt.

2. Der neue Absatz 1/ter des Artikels 7 des Landesgesetzes vom 7. Jänner 1977, Nr. 9, in geltender Fassung, erhält folgende Fassung: 1-ter. Für jene Verfahren für die Anwendung von Verwaltungsstrafen, die eine besondere Komplexität in der Ermittlungsphase aufweisen, kann mit Verordnung eine längere Frist von bis höchstens 1 Jahr für die Zustellung des Bußgeldbescheides festgelegt werden. Unbeschadet bleiben die längeren vom Gesetz vorgesehenen Fristen.“

"Comma 1.

1. Al nuovo comma 1/bis dell'articolo 7 della legge provinciale 7 gennaio 1997, n. 9, e successive modifiche, le parole "entro 90 giorni dal ricevimento" sono sostituite dalle parole "entro 180 giorni dal ricevimento".

2. Il nuovo comma 1/ter dell'articolo 7 della legge provinciale 7 gennaio 1997, n. 9, e successive modifiche, è così sostituito: "1-ter. Per i procedimenti relativi all'applicazione di sanzioni amministrative che in fase istruttoria risultino particolarmente complessi, può essere stabilito con regolamento un termine più lungo, fino a un massimo di 1 anno, per la notifica dell'ordinanza-ingiunzione. Sono fatti salvi i termini più lunghi previsti dalla legge."

Frau Landesrätin Deeg, Sie haben das Wort

DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP): Der Änderungsantrag zum Änderungsantrag sieht Verfahrensfristen für verschiedene Situationen vor. Einerseits gibt es sogenannte einfache Verfahren. Wenn man zu viele Pilze sammelt und dabei erwischt wird, so ist das eine andere Situation als wenn ich im Bereich der Arbeitssicherheit, der Umwelt und Hygiene oder in anderen Bereichen unterwegs ist. Andererseits gibt es auch sehr komplexe Situationen, die hier geregelt werden. Der Änderungsantrag zum Änderungsantrag sieht auch im Sinne der Rechtssicherheit für den Bürger vor, dass die Landesregierung mit Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz jene Situationen dezidiert regelt, für die eine längere Verfahrenfrist vorgesehen werden kann. Mit Artikel 1-bis werden einfachere Verfahren geregelt, mit Artikel 1-ter jene Verfahren, die aufgrund besonderer Komplexität einer längeren Verfahrensfrist bedürfen.

Bei dieser ganzen Geschichte geht es ja nicht nur darum, dass wir die Bußgeldverfahren innerhalb einer bestimmten Zeit abschließen möchten. Wir müssen uns auch dessen bewusst sein, dass es auch um öffentliche Interessen geht, die mit entsprechenden Bestimmungen, die Strafen vorsehen, geschützt werden. Es geht aber auch um Interessen von Privatpersonen, die rechtlich geschützt sind. Der Grundeigentümer eines Waldes muss genauso an einer korrekten Abwicklung des Verfahrens interessiert ist. Deshalb braucht es hier eine gute Lösung.

PRÄSIDENT: Ich eröffne die Abstimmung über Änderungsantrag Nr. 1.1: mit 16 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen genehmigt.

Wer wünscht das Wort zu Änderungsantrag Nr. 1? Abgeordneter Noggler, bitte.

NOGLER (SVP): Wir haben natürlich irgendwie nachgegeben bzw. die Frau Landesrätin hat uns überzeugt, die Zeit etwas hinaufzuschrauben. Nachdem die Frau Landesrätin auch für das Personal zuständig ist, verstehe ich, dass die Beamten ein klein wenig Druck ausgeübt haben. Unser Vorschlag sieht vor, dass, wenn allgemein eine Vorhaltung gemacht wird, 90 Tage sind, bis die Vorhaltung mitgeteilt werden muss. Dann gibt es weitere 60 Tage, in denen der Betroffene einen schriftlichen Einwand machen kann oder 45 Tage, wenn er um eine Anhörung ersuchen will. Für einfache Fälle sollten 90 Tage schon ausreichen, in denen ein Beamter nach einer Anhörung einen Strafzettel zuschicken kann. Im Gesetz sind fünf Jahre vorgesehen, was ein Wahnsinn ist. Wir haben es auf 90 Tage verkürzt, die jetzt auf 180 Tage verdoppelt werden. Das ist ein Kompromiss, mit dem wir leben können. Jemand, der im Ausland lebt, hat 60 Tage Zeit, um einen schriftlichen Einwand zu machen oder um eine Anhörung zu ersuchen. Wir schlagen vor, dass es für einfache Fälle 90 Tage bzw. für schwerwiegende Fälle ein Jahr sein soll.

PRÄSIDENT: Ich eröffne die Abstimmung über Änderungsantrag Nr. 1: mit 19 Ja-Stimmen und 9 Enthaltungen genehmigt.

Art. 2

1. In Artikel 11 Absatz 2 zweiter Satz des Landesgesetzes vom 7. Jänner 1977, Nr. 9, in geltender Fassung, wird die Ziffer „30“ durch die Ziffer „45“ ersetzt.

Art. 2

1. Nel secondo periodo del comma 2 dell'articolo 11 della legge provinciale 7 gennaio 1977, n. 9, e successive modifiche, la cifra "30" è sostituita dalla cifra "45".

Änderungsantrag Nr. 1, eingebracht von Landesrätin Deeg: "Artikel 2 wird gestrichen." "L'articolo 2 è soppresso."

Frau Landesrätin Deeg, bitte.

DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP): Es macht Sinn, diese 45 Tage zu belassen, weil wir auch im anderen Gesetz die 45 Tage drinnen haben. Deshalb ziehe ich diesen Änderungsantrag zurück.

PRÄSIDENT: Der Änderungsantrag ist zurückgezogen.

Ich eröffne die Abstimmung über Artikel 2: mit 20 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen genehmigt.

Art. 3

Übergangsbestimmung

1. Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden für Handlungen Anwendung, die nach Inkrafttreten desselben begangen wurden.

Art. 3

Norma transitoria

1. Le disposizioni di cui alla presente legge trovano applicazione per i fatti commessi successivamente all'entrata in vigore della stessa

Gibt es Wortmeldungen? Keine. Ich eröffne die Abstimmung: mit 23 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Art. 4

Finanzbestimmung

1. Die Bestimmungen dieses Gesetzes bringen keine neuen Ausgaben und keine Mehrausgaben für den Landeshaushalt mit sich.

Art. 4

Norma finanziaria

1. Le disposizioni di cui alla presente legge non comportano nuove o maggiori spese a carico del bilancio provinciale.

Gibt es Wortmeldungen? Keine. Ich eröffne die Abstimmung: mit 22 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Art. 5

Inkrafttreten

1. Dieses Gesetz tritt am 60. Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Region in Kraft.

Art. 5

Entrata in vigore

1. La presente legge entra in vigore il 60° giorno successivo alla sua pubblicazione nel Bollettino Ufficiale della Regione.

Gibt es Wortmeldungen? Keine. Ich eröffne die Abstimmung: mit 22 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Wir sind bei den Stimmabgabeerklärungen. Herr Abgeordneter Blaas, bitte.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Präsident! Es ist eine Gesetzesvorlage, die breite Zustimmung erfahren wird. Es werden annehmbare, aber nicht angemessene Fristen eingeführt. Angemessen wären die Ursprungsvorschläge des Kollegen Noggler und seiner Mannschaft gewesen. Aus der Diskussion ist klar hervorgegangen, dass es eine große Übereinstimmung zwischen der zuständigen Landesrätin und den Herausforderern gibt. Das ist eine neue Art, Gesetze einzubringen. Zumindest ist in diesem Fall etwas Sinnvolles herausgekommen. Ich habe auch gehört, dass eine Zusammenarbeit der Landesregierung mit dieser Gruppe gegeben war. Sind diese Zusammenarbeit und dieses Entgegenkommen auch im Falle von Gesetzentwürfen der Opposition gegeben oder ist das lediglich das Privileg einer kleinen Splittergruppe innerhalb der Mehrheit? Frau Landesrätin, würden Sie auch uns Ihre Zeit und Ihren Apparat zur Verfügung stellen, wenn wir einen Gesetzentwurf ausarbeiten? Wir täten uns leichter, wenn wir bereits in Absprache gewisse Initiativen setzen könnten.

Wie gesagt, für den Bürger wird es mehr Rechtssicherheit und Transparenz geben. Allerdings erreichen wir hiermit europäisches und nicht mitteleuropäisches Maß, aber kleine Erfolge sind besser als gar nichts. Wenn wir hören, dass Bürger vier Jahre und elf Monate auf eine Antwort warten, dann schaffen wir diesem Missstand mit dieser Gesetzesvorlage ab. Allerdings scheint auch hier ganz klar durchzudringen, dass die Beamten in diesem Land ein übergroßes Gewicht bei der Ausarbeitung und Verabschiedung von Gesetzen haben.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Dies ist der seltene Fall eines Gesetzes, das von Abgeordneten kommt und vermutlich auch angenommen wird. Das ist eine positive Nachricht. Ich kann nicht ganz in den Korps einstimmen, der es negativ sieht, dass Abgeordnete der Mehrheit Gesetze einreichen und erarbeiten. Das ist ja unsere Arbeit als Abgeordnete, um im Gegensatz zu den Gesetzen der Minderheiten haben diese Gesetze die Chance, auf die Tagesordnung zu kommen und folglich tatsächlich auch abgestimmt zu werden. Wenn ich in der Mehrheit, aber nicht in der Regierung wäre, dann würde ich genau das Gleiche tun. Das ist eine demokratische Vorgangsweise, die ich völlig normal finde. Es ist eigentlich eher abnormal, dass darüber so ausgiebig diskutiert werden muss. Was an der Vorgangsweise schon kurios ist, ist die Offenheit, in der kleine Scharmützel über Änderungsanträge ausgetragen werden, aber das ist eine strategische Entscheidung der Mehrheit, die wir beobachten und zur Kenntnis nehmen. Natürlich übernimmt die Mehrheit damit ein Stück weit unsere Rolle.

Zum Inhalt werde ich nicht viel sagen. Ich habe bereits im Gesetzgebungsausschuss für dieses Gesetz gestimmt. Unsere Fraktion unterstützt das Ansinnen, die Fristen für die Bürgerinnen und zu verkürzen und ein Stück weit schneller Gewissheiten in die Haushalte zu bringen. Eine schnellere Gewissheit ist immer gut, wenngleich hier noch ein wenig von Seiten der Landesregierung eingegriffen worden ist. Uns hätte die ursprüngliche Version besser gefallen, aber insgesamt ist es eine Verbesserung im Vergleich zum Bestehenden. Schritte in die richtige Richtung soll man immer würdigen.

WURZER (SVP): Werter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf mich zunächst im Namen meines Kollegen Sepp Noggler bei allen bedanken, die sich zu Wort gemeldet haben und diesem Gesetz hoffentlich ihre Zustimmung geben werden.

Ich möchte nur ein Wort zur ursprünglich strengeren Form, jetzt aber umsetzbareren Form sagen. Ich spreche hier auch als ehemaliger Verwalter und für die Verwaltung. Es ist nicht nur wichtig, strenge Regeln zu erlassen, denn diese müssen dann auch kontrolliert und deren Brechen muss sanktioniert werden. Sonst werden sie nicht ernst genommen. Für die Kontrollen braucht es Personen, und das sind unsere Beamten. Der Bürger und die Bürgerin muss sich fragen, was er/sie von der Verwaltung will. Es geht nicht, überall zu streichen und Ämter, Abteilungen und Personal zu reduzieren, gleichzeitig aber strengere Formen und schnelleres Arbeiten zu verlangen. Man muss den Bürgern zukünftig genau erklären, welche Dienstleistungen die öffentliche Verwaltung zukünftig noch leisten soll. Wo hat die öffentliche Verwaltung einen gesetzlichen Auftrag dazu, wo hat sie ihn nicht, leistet ihn aber trotzdem? Hier wird zukünftig sicher noch zu diskutieren sein, und in diesem Sinne haben wir den Lockerungen zugestimmt. Wir sind uns natürlich dessen bewusst, dass das Ganze mit den gegebenen Möglichkeiten umsetzbar sein muss. Es ist also nicht ein Zugeständnis, sondern ein gemeinsames Abwägen von Notwendigkeiten.

STEGER (SVP): Jetzt hat mich der Kollege Wurzer doch noch motiviert, Stellung zu nehmen. Ich möchte etwas zitieren. Es gibt einen amerikanischen Anthropologen, David Graeber, der provokant sagt, dass jeder dritte Job sinnlos sei, weil sich die Welt vollkommen verändert, die Bürokratie massiv zugenommen hat und die kreativen Dinge, die ein Mensch tun sollte, abgenommen haben. Kollege Wurzer, Sie haben natürlich Recht, wenn Sie

sagen, dass Reformen nicht auf dem Rücken der Beamten ausgetragen werden dürfen, aber reformieren bedeutet auch, Arbeiten anders bzw. andere Arbeiten zu machen. Hier liegt der Schlüssel. Ich habe keine Angst, dass wir die Beamten überfordern; wir müssen ihnen nur die richtigen Aufgaben zuteilen. Da müssen Sie ansetzen, Frau Landesrätin! Die Arbeiten müssen anders gemacht werden und es müssen andere Arbeiten gemacht werden. Schauen Sie sich das Buch von David Graeber an. Es ist ein interessantes Buch, und die Denkweise dahinter scheint mir ganz extrem wichtig zu sein, gerade für Verwaltungsaufgaben. Verwaltungsmitarbeiter sollen die Möglichkeit haben, kreativ zu arbeiten und nicht nur Bürokratie abzuarbeiten. Hier sollten wir entrümpeln, wobei ich, wie gesagt, keine Angst habe, dass wir die Mitarbeiter überfordern.

Als ich vor vielen Jahren angefangen habe, in der öffentlichen Verwaltung zu arbeiten, hat jeder Amts- und Abteilungsdirektor mindestens 1 ½ Sekretärinnen bzw. Sekretäre gehabt. Die Berufsprofile haben sich seit damals komplett geändert und auch in Zukunft wird es wieder radikal anders sein. Das hängt mit Technologie, aber auch mit anderen Dingen zusammen. Da müssen wir arrangiert arbeiten, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die richtigen Aufgaben machen können. Wir müssen die Verwaltungstätigkeit massiv entrümpeln. Dann wird diese Reform auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mitgetragen und ihnen das Arbeiten erleichtern. Vielleicht macht ihnen die Arbeit auch ein wenig mehr Spaß, wenn sie kreativ arbeiten können und nicht nur Bürokratie abschaufeln müssen, wie es heute meistens der Fall ist.

DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP): Auch ich darf mich bedanken, denn es war ein sehr guter Dialog, den wir weiterführen wollen. Damit schaffen wir einen weiteren großen Schritt in die richtige Richtung, auf die der Kollege Steger hingewiesen hat. Ich bin froh darüber, dass wir in unserer Fraktion viele Kolleginnen und Kollegen haben, die sehr viel Verwaltungserfahrung haben und sich in diesen Prozess miteinbringen.

Kollege Blaas, die Landesverwaltung ist natürlich immer bereit, gute und rechtlich machbare Vorschläge aufzunehmen. Das ist auch nicht das Thema. Die Vorschläge müssen nur kommen; dann werden wir gerne aufnehmen und entsprechend umsetzen.

Eines darf ich an dieser Stelle noch sagen. Der Kollege Heiss sagt immer, dass die öffentliche Verwaltung die gelebte Autonomie ist. Wir haben eine sehr gute öffentliche Verwaltung, wobei bei uns im Vergleich zur staatlichen Ebene sehr vieles gut läuft. Die Zufriedenheitsumfragen, die das ASTAT gemacht hat, geben immer wieder sehr gute Zufriedenheitswerte aus. Wir sollen und müssen immer besser werden und es gibt viel zu tun. Da sind wir alle einer Meinung, aber bitte sagen wir auch einmal den Menschen, die in dieser Verwaltung arbeiten, dass sie einen guten Job machen. Machen wir nicht immer Schwarz/Weiß-Diskussionen. Für MitarbeiterInnen in der Landesverwaltung ist es nicht motivierend, immer zu hören, dass die Beamten ... sind. Nehmen wir die Menschen mit auf die Reise und gestalten wir den Weg der Innovation gemeinsam.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Auch ich möchte in diesem Sinne einhaken. Wir alle sind zur Gesetzgebungstätigkeit aufgerufen und verpflichtet. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Vorziehung der Gesetzentwürfe grundsätzlich nicht möglich wäre, weder für die Mehrheit, noch für die Opposition. Dass bei der Vorziehung eines Gesetzentwurfes von Abgeordneten der Mehrheit und nicht der Landesregierung keine Einwände gemacht worden sind, bitte ich zu honorieren. Es ist nicht so, dass wir das übersehen haben. Eine solche Vorgangsweise wäre nicht vorgesehen, weil es grundsätzlich nicht möglich ist, die Behandlung von Gesetzentwürfen vorzuziehen. Für uns als Oppositionsabgeordnete ist die ureigenste Tätigkeit der Gesetzgebung nicht möglich, weil unsere Gesetzentwürfe immer in der chronologischen Reihenfolge behandelt werden und eine Vorziehung der Behandlung derselben im Rahmen der Minderheitenzeit nicht möglich ist. Das ist nicht in Ordnung bzw. ein Fehler der Geschäftsordnung, so wie im Übrigen auch noch andere Fehler in der Geschäftsordnung enthalten sind. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur anmerken, dass auch Beschlussanträge, Gesetzentwürfe usw. der Opposition einer Vorziehung unterzogen werden sollten. Wir haben uns immer darüber aufgeregt, dass der Landtag ein Abnickorgan der Landesregierung ist. Deshalb sollen Gesetzentwürfe natürlich aus dem Landtag kommen. Ich bewerte die vorliegende Gesetzesinitiative durchaus positiv. Auch die Abgeordneten der Mehrheit sind zur Gesetzesinitiative berechtigt. Allerdings muss es schon eine Gleichbehandlung geben.

PRÄSIDENT: Ich eröffne die Schlussabstimmung: mit 24 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen genehmigt.

Punkt 296 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 556/16 vom 18.1.2016, eingebracht von den Abgeordneten Schiefer und Steger, betreffend die Einrichtung einer Haltestelle für die neuen "Frecciargento"-Hochgeschwindigkeitszüge in Auer."**

Punto 296) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 556/16 del 18/1/2016, presentato dai consiglieri Schiefer e Steger, riguardante una nuova fermata per i treni alta velocità "Frecciargento" a Ora."**

Durch den Einsatz zweier neuer „Frecciargento“-Hochgeschwindigkeitszüge hat das Transportministerium die Zugverbindung Rom-Bozen seit dem 13. Dezember 2015 ausgebaut, wobei einer davon am frühen Morgen (um 5.11 Uhr) von Bozen Richtung Rom und der zweite am Abend (um 18.40 Uhr) von Rom nach Bozen fährt.

Diese Hochgeschwindigkeitszüge halten normalerweise nur in Rovereto und Trient, was für die Erreichbarkeit des Unterlandes, des Überetsch sowie des Fleims- und Fassatales mittels Schnellzügen – angesichts der geographischen Lage – von Nachteil ist. Aus diesem Grund ist es in dieser Phase des Ausbaus des unsere Provinz und unsere Region durchlaufenden Schienennetzes wichtig, sich dafür einzusetzen, dass diese Schnellzüge auch im Bahnhof Auer halten.

Es wird die Ansicht vertreten, dass die Einrichtung einer Haltestelle für diese Züge in Auer sowohl in touristischer Hinsicht, als auch für die ansässige Bevölkerung sehr wichtig wäre. Vor allem den in der Umgebung lebenden Bürgerinnen und Bürgern würde ein wesentlich besserer Dienst geboten – sofern sie aus Studien- oder Arbeitsgründen die genannten Zielorte schnell erreichen müssen.

Die Einrichtung einer Haltestelle in Auer für diese Hochgeschwindigkeitszüge erfordert jedoch auch den Ausbau der Busverbindungen, damit die Mobilität insgesamt verbessert wird.

So ist nochmals darauf hinzuweisen, dass diese Hochgeschwindigkeitszüge sei es den Touristen, den Studenten als auch allen in der Umgebung wohnenden Bürgerinnen und Bürgern, welche sich regelmäßig außerhalb des Gebietes der Region zu begeben haben, eine gute Verbindungsmöglichkeit bieten. Daher ist diese zusätzliche Haltestelle in Auer von großer Bedeutung, wobei zu erwähnen bleibt, dass den Fahrgästen dort direkt neben dem Bahnhof genügend Parkmöglichkeiten auf einem kostenlosen Parkplatz zur Verfügung stehen.

All dies vorausgeschickt,

*verpflichtet
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung,*

- 1. sich bei den zuständigen Stellen auf gesamtstaatlicher Ebene dafür zu verwenden, dass die beiden neuen „Frecciargento“-Hochgeschwindigkeitszüge (welche Rom mit Bozen verbinden) auch am Bahnhof Auer Halt machen;*
- 2. sofern die unter Punkt 1 angeführte Haltestelle eingerichtet wird, einen angemessenen Autobusdienst vorzusehen, welcher den Benutzern der genannten Züge eine schnelle Verbindung mit den Gemeinden des Unterlandes und des Überetsch ermöglicht.*

Dal 13 dicembre 2015 il Ministero dei trasporti ha potenziato il collegamento ferroviario tra Roma e Bolzano aggiungendo due treni ad alta velocità "Frecciargento", uno dei quali parte il mattino presto alle ore 5.11 da Bolzano per Roma, e l'altro parte da Roma alle 18.40.

Di norma questi treni fermano soltanto a Rovereto e a Trento. Ciò comporta delle difficoltà agli abitanti della Bassa Atesina, dell'Oltradige nonché della Val di Fiemme e della Val di Fassa che intendono utilizzare treni veloci. Dato che attualmente si sta lavorando per ampliare la rete ferroviaria della nostra provincia e della regione, è di fondamentale importanza impegnarsi affinché i suddetti treni fermino anche a Ora.

Si ritiene che l'introduzione di una fermata dell'alta velocità a Ora sia importante per i turisti e per la popolazione residente. In questo modo il servizio offerto migliorerebbe notevolmente soprattutto per i cittadini residenti nei dintorni che devono raggiungere Bolzano o Roma per motivi di studio o lavoro.

Una nuova fermata per le frecce richiederebbe però anche l'ampliamento dei collegamenti di autobus, affinché possa essere migliorata la mobilità nel suo complesso.

Si ribadisce quindi che questi treni ad alta velocità offrirebbero un ottimo collegamento a turisti, studenti e a tutti i cittadini residenti nei dintorni che si spostano regolarmente fuori regione. La fermata

aggiuntiva a Ora è quindi di fondamentale importanza; va inoltre detto che nei pressi della stazione i passeggeri trovano a loro disposizione un ampio parcheggio gratuito.

Ciò premesso,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano

impegna

la Giunta provinciale

- 1. a intervenire presso gli uffici statali competenti affinché i due nuovi treni "Frecciargento" (colleganti Roma a Bolzano) fermino anche a Ora;*
- 2. qualora venisse istituita la fermata come da punto 1, a prevedere un servizio autobus che permetta agli utenti dei suddetti treni un collegamento rapido con i comuni della Bassa atesina e dell'Oltradige.*

Herr Abgeordneter Schiefer, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

SCHIEFER (SVP): Danke, Herr Präsident! Ich bedanke mich dafür, dass der Kollege Steger diesen Beschlussantrag mitunterschieden hat, der vor allem das Gebiet zwischen Bozen und Salurn betrifft. Die Initiative ist schon vor zwei Monaten ausgegangen, und zwar von einigen Kollegen des PATT im Trentino, genauer gesagt vom Flaims- bzw. Fassatal. Nachdem sie immer über Auer und Neumarkt nach Trient fahren, verspüren sie die Notwendigkeit, dass der Schnellzug, der von Bozen nach Rom fährt, auch in Auer hält. Deshalb wurde bereits vor einem Monat in Trient ein entsprechender Beschlussantrag mehrheitlich genehmigt. Es wäre also nur gut und recht, wenn auch wir in Südtirol einen solchen Beschlussantrag genehmigen würden. In der nächsten Woche werden wir auch im Regionalrat über dieses Thema sprechen. Tatsache ist, dass die Strecke Bozen – Rom in 4,20 Stunden bewältigt werden kann. Das ist wirklich eine super Verbindung. Zudem muss man sagen, dass es seit Dezember zwei zusätzliche Silberpfeile von Bozen nach Rom bzw. von Rom nach Bozen gibt. Es gibt den Vorschlag, dass dieser Zug auch in Auer halten sollte, wie anno dazumal auch der sogenannte "Pendolino" in Auer gehalten hat. Man muss darauf hinweisen, dass der Zug von Bozen startet und zumindest bis Verona ein sogenannter Zubringer ist. Er bleibt ja auch in Rovereto stehen, weshalb wir beantragen, dass er auch in Auer halten soll. Das würde höchstens zusätzliche zwei Minuten in Anspruch nehmen, zumal der Zug in Auer noch nicht in voller Geschwindigkeit andüst. Somit wäre eine Bremsung für einen Halt in Auer ohne weiteres zumutbar. Ich hoffe auf jeden Fall, dass eine große Mehrheit diesem Vorhaben zustimmen wird.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ich danke dem Kollegen aus dem Süden Südtirols für die Einbringung dieses Antrags, der natürlich eine Verbesserung darstellen und die Erreichbarkeit des Unterlandes von Rom aus und umgekehrt ein Stück weit verbessern würde. Von Erreichbarkeit sprechen wir in unserem Land ja sehr viel, wobei damit aber meistens eine Struktur gemeint ist, die ein paar Kilometer nördlich von Auer liegt und dabei ist, ausgedehnt zu werden. Umso geschickter ist es also, wenn wir Alternativen zum Flughafen im Unterland ein Stück weit vorbereiten.

Auch ich erinnere mich noch an die Zeit des "Pendolino", Kollege Schiefer. Ich habe in jener Zeit in Trient studiert, wobei am Vormittag jenes Loch bestand, das es heute ja immer noch gibt. Das Fahrplanloch war damals noch größer, und die einzige Möglichkeit, am Vormittag nach Trient zu kommen, war der "Pendolino", der damals 27.000 Lire kostete. Man konnte das Ticket damals nicht in Auer machen, weshalb man den "Pendolino" nur benutzen konnte, wenn man die Strafe zahlte. Das ist inzwischen verbessert worden. Natürlich kann man die Freccia Argento nicht als Ausgleich für fehlende Regionalzüge sehen, aber als Notbehelf durchaus, wenn in bestimmten Phasen kein Zug fährt.

Ich möchte dem Kollegen Schiefer noch etwas ausrichten, weil ich mir vor kurzem noch einmal die Debatte angehört habe, als wir über einen zusätzlichen Regionalzug im Unterland am Vormittag gesprochen haben. Der Kollege Schiefer hatte damals gesagt, dass der Bedarf nicht zu groß sei. Ich möchte Ihnen von einem mir anvertrauten Gatten ausrichten, dass dieser vor kurzem versucht hat, den Bus zu nehmen, der gesteckt voll war. Das Bedürfnis wäre also sehr wohl vorhanden.

Man kann diesen Beschlussantrag unterstützen, denn das hieße, nicht nur das Unterland an die Freccia-Argento-Linie anzubinden, sondern auch das Flaimstal. Wir reden in letzter Zeit ja wieder vermehrt europaregional, und deshalb sollte auch das Trentino in den Nutzen gebracht werden.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Ich würde den Unterlandlern eine Haltestelle der Freccia Argento in Auer durchaus gönnen. Es ist zwar etwas eigenartig, dass ein solcher Zug in Auer halten soll, denn ich gebe schon zu bedenken, dass es von Auer nach Bozen gute Verbindungen gibt und es für jeden zumutbar wäre, mit einem Regionalzug nach Bozen zu fahren und dann direkt von Bozen nach Rom zu starten.

Was die Einrichtung einer solchen Haltestelle anbelangt, kann ich mich noch einverstanden erklären. Mit dem zweiten Punkt des beschließenden Teiles des Beschlussantrages bin ich hingegen nicht einverstanden. "Sofern die unter Punkt 1 angeführte Haltestelle eingerichtet wird, einen angemessenen Autobusdienst vorzusehen, welcher den Benutzern der genannten Züge eine schnelle Verbindung mit den Gemeinden des Unterlandes und des Überetsch ermöglicht." Kollege Schiefer, das Gleiche könnte man für auch für alle anderen Landesteile einfordern. Dieses Privileg sollte nicht eingeführt werden.

Ich habe wenig Hoffnung, dass Trenitalia der Forderung nach einer Haltestelle in Auer für die Freccia Argento zustimmen wird. Ich werde mich diesem Wunsch aber nicht verschließen, wobei ich Punkt 2 des beschließenden Teiles nicht zustimmen kann. Deshalb beantrage ich eine getrennte Abstimmung über die zwei Punkte des beschließenden Teiles des Beschlussantrages.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Wer will den Unterlandlern schon den Wunsch nach einer eigenen Haltestelle verwehren? Das wäre ja fast zu vermessen. Allerdings erlaube ich mir, die Sinnhaftigkeit eines solchen Vorschlages zu hinterfragen. Wenn sich die Kollegen der Südtiroler Volkspartei nicht immer nur nach Rom orientieren, sondern sich auch einmal in anderen Kontexten umschauchen würden, dann würden sie feststellen, dass beispielsweise die Verbindungen zwischen München und anderen deutschen Städten, aber auch die Zugverbindung zwischen Innsbruck und Wien nirgends sonst in Tirol hält. Der erste Halt ist Salzburg, weil schnelle Verbindungen angedacht sind. Es ist also schon fragwürdig, dass so wenige Kilometer nach dem Start in Bozen die nächste Haltestelle in Auer geplant werden soll. Dann könnten auch andere Regionen entlang der Strecke kommen und sagen, dass auch sie eine Haltestelle möchten. Der Sinn von schnellen und direkten Zugverbindungen ist nun einmal der, so schnell wie möglich ans Ziel zu kommen. Genauso könnten auch die Eisacktaler sagen, dass sie nach Bozen fahren müssen, um diesen Zug nehmen zu können. In Meran leben mehr Leute als in Auer. Die könnten also sagen: "Lassen wir diesen Zug in Meran starten." Da beißt sich die Katze irgendwo in den Schwanz. Wir werden diesem Beschlussantrag zustimmen. Ich möchte aber schon zu bedenken geben, dass hier natürlich verkehrstechnische Planungen dahinter stehen. Eines muss den Kollegen der Südtiroler Volkspartei auch klar sein: Wenn beim Referendum über den Flughafen das Versprechen abgegeben wird, dass am Flughafen in Bozen eine Art Bahnhof gebaut wird, dann wir das mit diesem Antrag untergraben. Die schnellen Züge werden in Auer und bestimmt nicht noch einmal am Flughafen Bozen halten.

Kollege Schiefer, solange am Vormittag zwischen dem Unterland und Bozen kaum Züge fahren, muss man sich schon die Frage stellen, ob es nicht sinnvoller wäre, zunächst einmal die Vertaktung in den Vormittagsstunden ...

SCHIEFER (SVP): *(unterbricht)*

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Den Antrag gestellt, aber er ist noch nicht da. Man muss sich auch die Frage stellen, wie das in den Fahrplan eingebaut wird. Das muss schon alles bedacht werden. Mir ist es wichtiger, dass es im Unterland eine regelmäßige Vertaktung Richtung Bozen gibt.

STEGER (SVP): Warum dieser Beschlussantrag? Dafür gibt es zwei Gründe. Ich habe die Kritik der Vordredner gehört und die ist auch verständlich. Es wurde bereits gesagt, dass der "Pendolino" wunderbar funktioniert hat. Er hat in Auer gehalten. Jetzt gibt es die Silberpfeil-Hochgeschwindigkeitszüge, die das auch tun könnten, weil es in Vergangenheit gut funktioniert hat. Ich erinnere daran, dass auch die Kolleginnen und Kollegen im Trientner Landtag einen entsprechenden Beschlussantrag genehmigt haben. Es geht ja auch um die Verbindung mit Trentiner Landesteilen. Es geht um das Flaims- und Fasstal, die auch von Auer gut bedient werden können. Insofern war es auch ein Anliegen der Trentiner Kollegen, hier aktiv zu werden. Der Kollege Schiefer hat sich bemüht, dieses Petikum in Südtirol in den Landtag zu bringen. Das sind also zwei wesentliche Gründe dafür, warum wir glauben, dass ein Hochgeschwindigkeitszug in Auer halten sollte. Ob dieser Antrag umsetzbar ist, werden wir sehen. Die Landesregierung wird ja beauftragt, bei den zuständigen Stellen in Rom vorzusprechen. Ich würde es mir wünschen, denn moderne Zugverbindungen, die helfen, vor Ort Entflechtungen zu machen, sind sinnvoll.

Kollege Blaas, es ist nicht so, dass wir neue Busverbindungen fordern. Es geht lediglich um Anpassungen. In diesem Sinne ersuche ich um Zustimmung zum Beschlussantrag.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Auch ich verstehe das Anliegen, aber ich stimme dem Beschlussantrag nicht zu. Wenn ich in Rom in einen Hochgeschwindigkeitszug steige und dieser dann in Ala, Mezzocorona, Mezzolombardo und in Auer hält, dann verlange ich das Geld zurück. Der Sinn eines Hochgeschwindigkeitszuges liegt darin, dass man in schneller Zeit verbindet, ohne unnötige Haltestellen. Ich verstehe das Anliegen, dass man in Auer gerne eine Haltestelle hätte, aber es handelt sich um einen Hochgeschwindigkeitszug, den man kurz vor bzw. nach Bozen nicht noch einmal abbremsen sollte. Dafür hätte ich als Benutzer dieses Zuges kein Verständnis. Sucht eine andere Lösung! Wir sagen immer wieder, dass der Zug eine Alternative zum Flugplatz ist. Ihr Unterlandler seid ja auch größtenteils gegen den Flugplatz. Wenn man die schnelle Zugverbindung von Bozen nach Rom zu einer langsamen Zugverbindung macht, dann wird die Sache irgendwann doch etwas eigenartig. Nebenbei gesagt könnte man den SüdtirolPass ohnehin nicht von Bozen nach Auer nutzen, wenn man mit diesem Hochgeschwindigkeitszug fährt. Wenn dieser Zug durch das Etschtal rasen und ich sagen würde, dass er auch in Burgstall halten soll, dann würde das die Burgstaller zwar freuen, aber wenn ich im Zug sitzen würde, dann würde es mich weniger freuen.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Wenn dies der Wunsch der Unterlandler ist, dann werde ich mich dem natürlich nicht verschließen. Es fällt schon auf – der Kollege Knoll hat es bereits angesprochen -, dass es in Richtung Norden oder in Richtung Westen bezüglich eines Anschlusses an die Schweiz schleppend vorangeht. Richtung Süden werden auf einmal Projekte aus dem Hut gezaubert, die lange im Dunklen geschlummert haben, wie die Verbindung Cortina-Toblach oder die Untertunnelung des Stilfers Jochs. Wir sind aber generell für den Bahnausbau und unterstützen deshalb sämtliche Projekte, die vernünftig zu sein. Wir stimmen diesem Beschlussantrag also zu.

TOMMASINI (Assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere pubbliche - Partito Democratico - Demokratische Partei): La Giunta provinciale è favorevole all'accoglimento di questa mozione, per le ragioni che sono state espresse durante il dibattito. Tutti i collegamenti che riusciamo a potenziare sull'asse nord-sud, tutti i trasporti pubblici che riusciamo a migliorare, la maggior quantità di cittadini che riusciamo ad invogliare ad andare con un mezzo come il treno, credo sia un segnale importante. Naturalmente bisogna mettersi d'accordo con Trenitalia, ma un segnale in questa direzione credo sia apprezzabile.

SCHIEFER (SVP): Ich möchte Landesrat Tommasini dafür danken, dass er diesen Beschlussantrag befürwortet.

Kollege Pöder, der Zug ist zwischen Bozen und Verona kein Hochgeschwindigkeitszug, weil es sich um keine Hochgeschwindigkeitsstrecke handelt. Deshalb fährt auch nur der Silberpfeil und nicht der rote Pfeil. Danke!

PRÄSIDENT: Wir stimmen über den Beschlussantrag nach getrennten Teilen ab. Ich eröffne die Abstimmung über die Prämissen und Punkt 1 des beschließenden Teils: mit 26 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung genehmigt.

Ich eröffne die Abstimmung über Punkt 2 des beschließenden Teils: mit 21 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 6 Enthaltungen genehmigt.

Wir fahren nun mit der Behandlung der Punkte weiter, die in die Zeit der Minderheit fallen.

Punkt 8 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 566/16 vom 8.2.2016, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend die Unterstützung der Nahversorgung.**" (Fortsetzung).

Punto 8) all'ordine del giorno: "**Mozione n. 566/16 dell'8/2/2016, presentata dal consigliere Köllensperger, riguardante incentivi al commercio di vicinato.**" (continuazione)

Ich erinnere daran, dass der Kollege Köllensperger den Beschlussantrag bereits gestern erläutert hat. Daraufhin hat der Abgeordnete Dello Sbarba gesprochen.

Wer möchte noch das Wort zum Beschlussantrag? Niemand. Dann erteile ich Landesrat Tommasini das Wort für die Stellungnahme seitens der Landesregierung.

TOMMASINI (Assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere pubbliche - Partito Democratico - Demokratische Partei): Questa questione è stata lungamente discussa in Giunta provinciale ...

CONSIGLIERE: (*interrompe*)

TOMMASINI (Assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere pubbliche - Partito Democratico - Demokratische Partei): Va bene, procediamo alla votazione.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Ich ersuche um namentliche Abstimmung.

Ich möchte noch einmal kurz zusammenfassen. In diesem Beschlussantrag geht es eigentlich um zwei Teile. Ein erster Teil betrifft die Nahversorgung bzw. die Unterstützung der sogenannten natürlichen Einkaufszentren, indem man die Dezember-Entscheidung der Landesregierung rückgängig macht und die alte Unterstützung wieder einführt. Es geht um ein paar zehntausend Euro. Der zweite Teil betrifft die Regulierung der Flohmärkte, weil hier doch teilweise unlautere Konkurrenz gegenüber den ehrlichen und richtigen Händlern Überhand genommen hat. Es ist ein politisch wichtiges Signal in dieser Zeit, den Einzelhandel zu unterstützen, vor allem wegen dessen wichtiger sozialer Funktion in den Quartieren. In Bozen wäre das eine dringend nötige Unterstützung, die keineswegs eine große Auswirkung auf die öffentlichen Kassen haben würde. Danke!

PRÄSIDENT: Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich die Klasse 2A der Technischen Fachoberschule Bozen mit Professor Planer herzlich begrüßen und im Landtag willkommen heißen.

Kollege Steger, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten.

STEGER (SVP): Ich möchte nur sagen, dass ich sehr enttäuscht bin. Wir nehmen es als Mehrheitsfraktion natürlich zur Kenntnis, dass der Kollege Köllensperger unser Angebot, eine Vertagung der Behandlung dieses Beschlussantrages zu akzeptieren, damit der Landeshauptmann als zuständiger Landesrat dabei sein kann, nicht angenommen hat. Mich wundert, dass er hier politisches Kleingeld erzielen will. Wir werden geschlossen gegen diesen Beschlussantrag stimmen, und zwar nicht wegen dessen Inhalt, sondern wegen der Art und Weise.

Wir werden sicher auch intern über diese Angelegenheit diskutieren, weil uns die Nahversorgung wichtig ist.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): In persönlicher Angelegenheit. Die Behandlung dieses Beschlussantrages zu vertagen, wäre ein falsches Signal. Jeder hat eine präzise politische Meinung, wobei im Regierungsprogramm steht, dass die Nahversorgung zu unterstützen ist. Wir können uns nicht nach den Abwesenheiten der Mitglieder der Landesregierung richten. Der Landtag ist autonom und soll diese Entscheidung heute treffen. Es ist richtig, dass darüber abgestimmt wird und jeder wird die politische Verantwortung für seine Entscheidung übernehmen.

PRÄSIDENT: Der Abgeordnete Köllensperger und zwei weitere Abgeordnete haben die namentliche Abstimmung beantragt.

Ich eröffne die Abstimmung.

*(Namentliche Abstimmung mit elektronischer Abstimmung –
Votazione per appello nominale con procedimento elettronico)*

Abgelehnt mit 14 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung. 29 anwesende Abgeordnete, 29 abstimmende Abgeordnete.

Folgende Abgeordnete haben mit Ja gestimmt: Artioli, Atz Tammerle, Blaas, Dello Sbarba, Foppa, Heiss, Knoll, Köllensperger, Leitner, Mair, Oberhofer, Pöder, Stocker S., Zimmerhofer.

Folgende Abgeordnete haben mit Nein gestimmt: Achammer, Amhof, Bizzo, Deeg, Noggler, Renzler, Schiefer, Schuler, Steger, Stocker M., Theiner, Tschurtschenthaler, Widmann, Wurzer.

Folgender Abgeordneter hat sich der Stimme enthalten: Tommasini.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung.
Herr Abgeordneter Dello Sbarba, bitte.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Chiedo che venga trattato oggi pomeriggio, perché c'è ancora una discussione aperta su un emendamento anche con i colleghi della minoranza.

PRÄSIDENT: In Ordnung.

Punkt 11 der Tagesordnung: **"Begehrensantrag Nr. 58/16 vom 15.2.2016, eingebracht von den Abgeordneten Leitner, Blaas, Mair, Stocker S. und Oberhofer, betreffend Grenzmanagement an den Österreichischen Grenzen - Verpflichtung zur Errichtung von Hotspots außerhalb von Südtirol".**

Punto 11) all'ordine del giorno: **"Voto n. 58/16 del 15/2/2016, presentata dai consiglieri Leitner, Blaas, Mair, Stocker S. e Oberhofer, riguardante nuove regole ai confini austriaci - Istituzione di "hotspot" al di fuori del territorio provinciale."**

Wie in diesen Tagen bekannt wurde, plant die österreichische Bundesregierung ein Grenzmanagement am Brenner, um die Flüchtlingsströme nach Nordtirol zu kontrollieren und zu unterbinden. Ähnliche Schutzmechanismen sollen auch an anderen österreichischen Grenzübergängen wie am Reschen und in Winnebach in Betracht gezogen werden.

Für die Südtiroler Bevölkerung, die bis nach dem Ersten Weltkrieg die österreichische Staatsbürgerschaft hatte und zum historisch gewachsenen Land Tirol gehörte, würde ein eingeschränkter Grenzübergang am Brenner, am Reschen und Winnebach aus kultureller, aber auch aus realpolitischer Sicht, die Wirkung der bis zum EU-Beitritt Österreichs im Jahr 1995 existierten Staatsgrenze haben.

Nichtsdestotrotz ist es in Anbetracht der aktuellen anhaltenden Flüchtlingssituation mehr als verständlich, dass sich die österreichische Bundesregierung die Optimierung der Außengrenzen zum Ziel gesetzt hat. Auch rechtlich gesehen kann man Österreich in dieser Hinsicht keine EU-Vertragsverletzung vorwerfen, denn in begründeten Fällen ist es erlaubt, das Abkommen von Schengen zwischenzeitlich außer Kraft zu setzen.

Schuld an dieser katastrophalen Flüchtlingssituation ist einerseits die Europäische Union, die wahrlich nichts unternimmt, um den Krisenherden und Destabilisierungswellen im Nahen Osten und in Afrika entgegenzuwirken, auf der anderen Seite auch die italienische Regierung, die sich über die Konvention von Dublin hinwegsetzt und die Flüchtlinge nicht aufgreift und registriert, mit der Folge dass diese ungehindert weiterziehen können.

Dass Handlungsbedarf besteht, gibt selbst der für Inneres und Migration zuständige EU-Kommissar Dimitris Avramopoulos zu, der gerade erst vor einem Monat erklärt hat, dass ein Ende der Flüchtlingswelle nicht in Sicht sei. Im Gegenteil, er geht davon aus, dass die Anzahl von Flüchtlingen in den kommenden Monaten noch zunehmen wird.

Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass sämtliche Flüchtlinge, die von den österreichischen Grenzbehörden am Brenner zurückgewiesen werden, von Südtirol aufgenommen werden müssen. Ein Hotspot am Brenner oder anderswo in Südtirol wäre von unserem Land nicht zu bewältigen. Südtirol fehlen nicht nur die dafür notwendigen Mittel und Strukturen, auch das heimische Sozialsystem würde zum Erliegen kommen.

Da abzusehen ist, dass Flüchtlinge auch bleiben, sind die Folgen einer möglichen Integration zu bedenken. Denn Südtirol ist ein Land mit mehreren historisch gewachsenen Sprachgruppen, die einen besonderen internationalen Schutz genießen und deren Gleichgewicht auf keinen Fall verschoben werden darf. Es muss verhindert werden, dass die eigens für Südtirol geschaffenen Schutzmechanismen (Proporz, Zweisprachigkeit, Ansässigkeit, Wahlrecht) nach und nach verwässert bzw. aufgelöst werden.

Dies vorausgeschickt,

*fordert
der Südtiroler Landtag
die italienische Regierung
und das italienische Parlament auf,*

1. Österreich zu überzeugen, keine Grenzbarrieren am Brenner, am Reschen und in Winnebach zu errichten;
2. in Südtirol kein Auffanglager zur Migrantenregistrierung zu errichten;
3. die Eröffnung von Hotspots jedenfalls südlich von Südtirol voranzutreiben;
4. eine Kommission einzusetzen, der auch Abgeordnete des Südtiroler Landtags und Mitglieder der Südtiroler Landesregierung angehören, die zusammen mit dem Land Tirol und der österreichischen Bundesregierung Maßnahmen ergreifen möge, um die Flüchtlingsproblematik zu bewältigen;
5. die Zuständigkeit der Einwanderung vom Staat an das Land Südtirol direkt zu übertragen;
6. sämtliche illegale und strafrechtlich verurteilte Einwanderer sowie Nicht-Asylberechtigte aus Südtirol unverzüglich abzuschicken.

In questi giorni si è diffusa la notizia che il Governo austriaco avrebbe intenzione di introdurre restrizioni al confine del Brennero per controllare e bloccare i flussi di profughi verso il Tirolo. Pare si stiano prendendo in considerazione meccanismi di tutela anche per altri valichi di confine, come a passo Resia e Prato alla Drava.

Per la popolazione altoatesina, che fino alla fine della prima guerra mondiale aveva la cittadinanza austriaca in quanto appartenente al Tirolo, eventuali restrizioni al Brennero, passo Resia e Prato alla Drava avrebbero, da un punto di vista culturale ma anche pratico, lo stesso effetto che aveva il confine di Stato prima dell'entrata dell'Austria nell'UE nel 1995.

Del resto, alla luce degli attuali flussi di profughi è più che comprensibile che il Governo austriaco voglia gestire in altro modo i suoi confini esterni. Da un punto di vista giuridico non si può accusare l'Austria di violazione del trattato UE, in quanto in casi motivati è consentito sospendere temporaneamente il trattato di Schengen.

La crisi dei profughi è imputabile da un parte all'Unione Europea, che non fa assolutamente nulla per contrastare i focolai di crisi e le ondate di migranti dal Medio Oriente e dall'Africa, e dall'altra al Governo italiano che, in violazione della Convenzione di Dublino, non ferma e registra i profughi, facendo sì che questi proseguano indisturbati.

È lo stesso commissario europeo competente per gli interni e l'immigrazione, Dimitris Avramopoulos, ad ammettere che occorre fare qualcosa. Un mese fa l'alto funzionario ha dichiarato che non si intravede la fine dei flussi di profughi. Anzi, egli ritiene che nei prossimi mesi il numero degli arrivi sia destinato ad aumentare.

È quindi molto probabile che tutti i profughi respinti al Brennero dalle autorità di frontiera austriache debbano essere accolti in Alto Adige. Ma la Provincia non sarebbe in grado di gestire un "hotspot" al Brennero o in un'altra località sul nostro territorio. L'Alto Adige non dispone dei necessari mezzi e strutture, e il sistema sociale locale andrebbe in tilt.

Inoltre, essendo ipotizzabile che dei profughi rimangono da noi, occorre pensare alle conseguenze di un'eventuale integrazione. Nella nostra provincia ci sono infatti più gruppi linguistici radicatisi nel corso della storia, che godono di una tutela internazionale e il cui equilibrio non deve essere in alcun modo alterato. Va infatti impedito che i meccanismi di tutela appositamente creati per l'Alto Adige (proporzionale, bilinguismo, residenza, diritto elettorale) vengano gradualmente allentati fino a scomparire.

Ciò premesso,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano

sollecita

il Governo e il Parlamento

1. a convincere l'Austria a non erigere barriere al Brennero, passo Resia e Prato alla Drava;
2. a non creare in Alto Adige centri di detenzione per la registrazione dei migranti;
3. ad accelerare l'apertura di "hotspot" in ogni caso a sud dell'Alto Adige;
4. a istituire una commissione, di cui facciano parte anche componenti del Consiglio e della Giunta provinciali, con il compito di adottare misure – in collaborazione con il Land Tirolo e il Governo austriaco – per gestire la problematica dei profughi;
5. a trasferire dallo Stato alla Provincia di Bolzano le competenze in materia di immigrazione;

6. *a espellere rapidamente dall'Alto Adige tutti i migranti clandestini e già condannati per reati nonché quelli che non hanno diritto all'asilo.*

Herr Abgeordneter Leitner, Sie haben das Wort zur Erläuterung.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Präsident! Leider wurde gestern unser Antrag, die Behandlung dieses Begehrensantrages vorzuziehen, nicht angenommen. Dann hätten wir eine Diskussion gehabt. Jetzt wird es möglicherweise so sein, dass wir viele Sachen wiederholen, aber die Mehrheit hat es ja so gewollt.

Wie in diesen Tagen bekannt wurde, plant die österreichische Bundesregierung ein Grenzmanagement am Brenner, um die Flüchtlingsströme nach Nordtirol zu kontrollieren und zu unterbinden. Ähnliche Schutzmechanismen sollen auch an anderen österreichischen Grenzübergängen wie am Reschen und in Winnebach in Betracht gezogen werden.

Für die Südtiroler Bevölkerung, die bis nach dem Ersten Weltkrieg die österreichische Staatsbürgerschaft hatte und zum historisch gewachsenen Land Tirol gehörte, würde ein eingeschränkter Grenzübergang am Brenner, am Reschen und Winnebach aus kultureller, aber auch aus realpolitischer Sicht, die Wirkung der bis zum EU-Beitritt Österreichs im Jahr 1995 existierten Staatsgrenze haben.

Nichtsdestotrotz ist es in Anbetracht der aktuellen anhaltenden Flüchtlingssituation mehr als verständlich, dass sich die österreichische Bundesregierung die Optimierung der Außengrenzen zum Ziel gesetzt hat. Auch rechtlich gesehen kann man Österreich in dieser Hinsicht keine EU-Vertragsverletzung vorwerfen, denn in begründeten Fällen ist es erlaubt, das Abkommen von Schengen zwischenzeitlich außer Kraft zu setzen.

Schuld an dieser katastrophalen Flüchtlingssituation ist einerseits die Europäische Union, die wahrlich nichts unternimmt, um den Krisenherden und Destabilisierungswellen im Nahen Osten und in Afrika entgegenzuwirken, auf der anderen Seite auch die italienische Regierung, die sich über die Konvention von Dublin hinwegsetzt und die Flüchtlinge nicht aufgreift und registriert, mit der Folge dass diese ungehindert weiterziehen können.

Dass Handlungsbedarf besteht, gibt selbst der für Inneres und Migration zuständige EU-Kommissar Dimitris Avramopoulos zu, der gerade erst vor einem Monat erklärt hat, dass ein Ende der Flüchtlingswelle nicht in Sicht sei. Im Gegenteil, er geht davon aus, dass die Anzahl von Flüchtlingen in den kommenden Monaten noch zunehmen wird.

Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass sämtliche Flüchtlinge, die von den österreichischen Grenzbehörden am Brenner zurückgewiesen werden, von Südtirol aufgenommen werden müssen. Ein Hotspot am Brenner oder anderswo in Südtirol wäre von unserem Land nicht zu bewältigen. Südtirol fehlen nicht nur die dafür notwendigen Mittel und Strukturen, auch das heimische Sozialsystem würde zum Erliegen kommen.

Da abzusehen ist, dass Flüchtlinge auch bleiben, sind die Folgen einer möglichen Integration zu bedenken. Denn Südtirol ist ein Land mit mehreren historisch gewachsenen Sprachgruppen, die einen besonderen internationalen Schutz genießen und deren Gleichgewicht auf keinen Fall verschoben werden darf. Es muss verhindert werden, dass die eigens für Südtirol geschaffenen Schutzmechanismen (Proporz, Zweisprachigkeit, Ansässigkeit, Wahlrecht) nach und nach verwässert bzw. aufgelöst werden.

Bevor ich zum beschließenden Teil komme, möchte ich noch einmal ein paar Dinge in Erinnerung rufen, die wir in den letzten Tagen und Wochen erlebt haben. Die Maßnahme Österreichs resultiert ja aus Maßnahmen, die die EU getroffen bzw. nicht getroffen hat. Wir erinnern uns alle noch daran, als am 4. September die deutsche Bundeskanzlerin im Alleingang und ohne Mandat die Grenzen geöffnet und gesagt hat: "Alle Syrer dürfen herein." Es war ein Trugschluss zu glauben, dass alle europäischen Staaten mitmachen. Jetzt spricht man zwar ein bisschen vom Schutz der Außengrenzen, aber die europäische Lösung lautet immer noch: Hereinlassen und aufteilen! Die Politik muss umdenken und alles daran setzen, damit die Menschen erst gar nicht kommen. Die Registrierungen müssen an den Außengrenzen der EU gemacht werden, wobei nur jene Person in die EU-Staaten einreisen dürfen, die wirklich einen Flüchtlingsstatus haben. Ich weiß, dass es hier eine sehr unterschiedliche Diskussion darüber gibt, was helfen bedeutet. Die sogenannte Sozialmoral, die hier immer wieder ins Feld geführt wird, löst überhaupt kein Problem. Man muss endlich den Mut haben, zu unterscheiden, wer ein Flüchtling und wer ein illegaler Einwanderer ist. Landesrätin Stocker hat gemeint, dass man dies nicht an der Nase ablesen könne. Natürlich nicht, aber es gibt Pässe und Ausweise, und jene, die sie wegwerfen, geben ja zu, dass sie etwas anderes bezwecken. Wer Hilfe will, wer hungert und vor Krieg flüchtet, ist froh, wenn er im nächstbesten Land sicher ist. Der stellt nicht Bedingungen, wie wir ja kürzlich auch vor dem Landtag erlebt haben, wo es einen kleinen Aufmarsch gegeben hat, bei dem Flüchtlinge bestimmte Forderungen gestellt haben. Es gibt die Genfer-Flüchtlingskonvention, die eindeutig festlegt, wer Recht auf Asyl beantragen kann. Es gibt kein allgemeines Recht auf illegale

Einwanderung. Wenn Staaten dabei sind, das als Straftat abzuschaffen, dann schaffen sich diese Staaten früher oder später selber ab. Jeder Staat auch die Verpflichtung, den Wohlstand des eigenen Volkes zu mehren und Gefahren von ihm abzuwenden. Jetzt haben wir diesen Konflikt. Wenn diese Massenzuwanderung anhält, dann haben die Staaten auch das Recht zu sagen: "Alles hat eine Grenze des Zumutbaren und Erträglichen." Wenn immer von Integration gesprochen wird, dann muss man schon ziemlich blauäugig sein und irgendwo im politischen Nirvana leben, um zu glauben, dass die Integration von Millionen von Menschen gelingen wird, wenn sie bisher nicht gelungen ist, wo die Menschen nach und nach eingewandert sind. Wir haben leider Gottes eine sehr starke Zuwanderung in die Sozialsysteme. Es ist legitim, wenn ein Mensch sagt: "Ich möchte in ein anderes Land gehen, denn dort erwarte ich mir eine bessere Arbeit und mehr Wohlstand." Aber er hat kein Recht darauf. Ein Recht, aufgenommen zu werden, haben Flüchtlinge, die politisch verfolgt werden. Es gibt klare Regeln: Das Land in der EU, das einen Flüchtling zum ersten Mal aufnimmt, hat ihn auch zu registrieren. Dann kann man über eine eventuelle Verteilung reden. So, wie es bisher geplant ist, machen es die Menschen ganz einfach nicht mit. Diese Massenzuwanderung bzw. Völkerwanderung hört ja nicht auf. Es stimmt, dass die Europäer diese Länder damals ausgebeutet haben, und da haben wir eine Verantwortung. Diese Länder haben aber ebenso die Verantwortung, die Menschen zu halten und ihnen dort eine Perspektive zu ermöglichen. Wir sollten sie dabei unterstützen, indem wir Menschen ausbilden und wieder zurückschicken. Ich denke besonders an Afrika. Syrien ist eine Sondersituation, denn dort herrscht noch Krieg, aber in Afrika geben Länder wie Äthiopien oder der Sudan mehr Geld für Waffen als für die Ernährung der eigenen Menschen aus. Die Europäer sollten endlich mit ihren Waffenlieferungen aufhören, um Kriege zu füttern, damit die Menschen davonlaufen, die wir dann wieder aufnehmen müssen. Amerika wird überhaupt ausgeklammert, obwohl es die Hauptschuld an den Krisensituationen in der Welt trägt. Das kann es doch nicht sein. Was macht die EU mit den ganzen afrikanischen Despoten? Die werden hofiert und denen werden rote Teppiche ausgerollt. Der Staatschef von Kongo hat in Frankreich 100 private Konten. Einem solchen Menschen müsste man die Einreise in die Europäische Union verbieten. Warum sage ich das? Wenn wir nicht endlich bereit sind, die Ursachen zu bekämpfen, dann wird das nie aufhören. Es tut mir weh, sagen zu müssen, dass wir Südtiroler Italien bitten müssen, auf Österreich einzuwirken, damit der Zaun nicht kommt. "Italien, bitte schütze uns vor der Schutzmacht!" Es ist ja absurd, dass wir in eine solche Situation kommen könnten.

Dies vorausgeschickt,

fordert

der Südtiroler Landtag

die italienische Regierung und das italienische Parlament auf,

Österreich zu überzeugen, keine Grenzbarrieren am Brenner, am Reschen und in Winnebach zu errichten;

in Südtirol kein Auffanglager zur Migrantenregistrierung zu errichten;

die Eröffnung von Hotspots jedenfalls südlich von Südtirol voranzutreiben;

eine Kommission einzusetzen, der auch Abgeordnete des Südtiroler Landtags und Mitglieder der Südtiroler

Landesregierung angehören, die zusammen mit dem Land Tirol und der österreichischen Bundesregierung Maßnahmen ergreifen möge, um die Flüchtlingsproblematik zu bewältigen;

die Zuständigkeit der Einwanderung vom Staat an das Land Südtirol direkt zu übertragen;

sämtliche illegale und strafrechtlich verurteilte Einwanderer sowie Nicht-Asylberechtigte aus Südtirol unverzüglich abzuschieben.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Ich stimme für diesen Begehrensantrag, wobei ich die meisten Argumente bereits im Rahmen der Aktuellen Debatte vorgebracht habe. Ich persönlich bin zwar der Meinung, dass man Österreich nicht nur überzeugen sollte, sondern dass wir auch Rechtsmittel in Erwägung ziehen müssen. Österreich will die Grenze, wenn es notwendig ist, schließen, und zwar ohne Rücksicht auf Südtirol. Deshalb sollten wir die Möglichkeit für den freien Personenverkehr innerhalb der Europäischen Union ausschöpfen und auf jeden Fall die entsprechenden Rechtsmittel anwenden. Wir dürfen natürlich nicht die Auffangstation werden. Wir haben bisher gehofft, dass der Kelch an uns vorübergehen wird. Die Südtiroler Solidarität innerhalb der Europaregion Tirol mit den Nordtirolern war ja auch nicht ganz so ausgeprägt. Wir haben geglaubt, dass die Nordtiroler ein paar Tausend Flüchtlinge aufnehmen und wir verschont werden. Das wird sich ändern und deshalb wird auch bei uns die Realität Einzug halten. All jene, die diese Willkommenskultur oder wie auch immer gepredigt haben, werden dann ziemlich ernüchtert sein. Das Problem ist, dass diese Willkommensrufer auch in Südtirol öffentlich moralisierend aufgetreten sind, nicht daran gedacht haben, dass das Problem letztlich andere aufräumen müssen. Das Problem ist, dass diese moralisierende Politik des Willkommenheißens der Flüchtlinge stark auch medial vermittelt worden ist. Es wurde klar nach außen vermittelt, dass die menschliche Seite jene vertreten,

die sagen: "Grenzen öffnen und alle hereinlassen. Wunderbar, wie das die Merkel und der Faymann machen." Nun ja, Faymann hat sich jetzt schon abgesetzt. Er hat schnell die Seiten gewechselt, als er gemerkt hat, dass er etwas unternehmen muss, da es in Österreich sonst eng wird. Jetzt plötzlich spuckt er ganz andere Töne, was an Lächerlichkeit überhaupt nicht mehr zu überbieten ist. Wie gesagt, das Problem, das andere geschaffen haben, werden auch wir mitzutragen haben. Deshalb ist es richtig, dass in diesem Begehrensantrag Maßnahmen angesprochen werden, die vom Südtiroler Landtag und von der Südtiroler Landesregierung vorangetrieben werden müssen. Es geht nicht darum, Verständnis für die ganze Welt zu zeigen, sondern in erster Linie geht es darum, die Bevölkerung in Südtirol zu schützen und zu unterstützen. Wenn die Maßnahmen nicht jetzt angedacht werden, dann werden sie in einigen Monaten, höchstens in ein, zwei Jahren angedacht werden müssen.

PRÄSIDENT: Ich unterbreche die Sitzung bis 14.30 Uhr.

ORE 12.58 UHR

ORE 14.34 UHR

(Namensaufruf - appello nominale)

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Wir sind bei Punkt 11 der Tagesordnung. Abgeordneter Steger, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten, bitte.

STEGER (SVP): Zum Fortgang der Arbeiten! Kollegin Stocker ist auf dem Weg. Sie war gerade bei einem Interview außerhalb und wird in zehn Minuten eintreffen. Ich hätte mit dem Einbringer ausgemacht, dass wir zur Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes übergehen. Sobald Landesrätin Stocker da ist, könnten wir mit Punkt 11 der Tagesordnung fortfahren.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Visto che avevamo chiesto di fare una riunione delle minoranze di 15 minuti, forse potremmo farla subito così copriamo questo tempo.

PRÄSIDENT: Ich gebe dem Antrag statt. Die Sitzung ist unterbrochen.

ORE 14.37 UHR

ORE 15.21 UHR

Vorsitz des Vizepräsidenten | Presidenza del vicepresidente: dott. Roberto Bizzo

PRESIDENTE: Riprendiamo la seduta. La parola al consigliere Knoll, prego.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Danke, Herr Landtagspräsident! Laut Geschäftsordnung können wir mit den Arbeiten nicht fortfahren. Es sind nur zwei Vertreter der Landesregierung im Saal. Mindestens die Hälfte der Landesräte muss anwesend sein. In Ordnung, passt!

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Dr. Thomas Widmann

PRÄSIDENT: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Jetzt sind die Regierungsmitglieder da. Abgeordneter Knoll, Sie haben das Wort, bitte.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Danke, Herr Präsident! Wir hatten in der aktuellen Debatte bereits ausführlich über dieses Thema gesprochen. Unsere Position ist klar. Wir werden diesen Antrag natürlich unterstützen, weil auch wir der Meinung sind, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Wir hatten in der letzten Landtagssession bereits einen Beschlussantrag eingereicht, in dem wir über die geplanten Hotspots am Brenner diskutiert haben. Ich kann nur noch einmal die Position der Südtiroler Freiheit unterstreichen: Wir sind der Mei-

nung, dass es zu spät ist, am Brenner Kontrollen durchzuführen! Wir werden uns mit einer Situation konfrontiert sehen, wie wir sie derzeit an der griechisch-mazedonischen Grenze erleben. Das ist eine Situation, die ich uns nicht wünsche, der wir aber Gefahr laufen, Realität werden zu lassen, wenn wir nicht handeln. Ich bin nach wie vor der Überzeugung, dass es nur Sinn machen kann, Kontroll- und Registrierungsstellen bereits wesentlich südlicher einzurichten, im Idealfall an der Südgrenze der Europaregion Tirol. Warum? Weil das auch die Schnittstelle der zwei Flüchtlingsströme ist, der einen, die von der Balkanroute kommen, und der anderen, die vom Süden Italiens kommen. Dies ist - geographisch gesehen - der günstigste Punkt für eine solche Registrierungsstelle. Hier könnte die Europaregion Tirol unter Beweis stellen, dass es diesen Grenzzaun am Brenner nicht braucht, denn dieser Grenzzaun am Brenner wird nicht gebaut, um Südtirol Schaden zuzufügen, sondern er wird gebaut, weil die Bevölkerung in Österreich das Gefühl der Sicherheit haben will. Aufgrund der Kontrollen wissen sie, wer in das Land hereinkommt. Wenn die Polizeikräfte diese Kontrollen bereits auf der Zugstrecke innerhalb der Europaregion Tirol - was ja laut einem bilateralen Abkommen möglich ist - gemeinsam durchführen könnten, dann weiß auch die österreichische Behörde, wer in diesen Zügen sitzt und wer antragsberechtigt auf Asylanträge ist und wer nicht. Dann fokussiert sich das Ganze nicht auf den Brenner.

Ich möchte meine restliche Zeit noch nützen, um auf etwas einzugehen, was Landesrat Philipp Achammer gestern in der aktuellen Debatte gesagt hat. Er hat wörtlich gesagt, er würde sich manchmal "mehr Sensibilität für die inertirolichen Anliegen" wünschen. Herr Landesrat, hier haben Sie meine volle Unterstützung! Nur gilt das für beide Seiten. Hier ist man von Südtiroler Seite aus säumig. Wenn Sie die Berichterstattung der Nord- und Osttiroler Medien über Südtirol in den letzten Wochen ein wenig mitverfolgt haben, dann sehen Sie, dass wir durch die Politik, die hier in Südtirol gemacht wird, in den letzten Wochen ein derart schlechtes Bild abgegeben haben. Es wird genau das unterstrichen, was den Südtirolern immer vorgeworfen wird, nämlich, dass wir Rosinenpicker sind, dass, wenn es uns genehm ist, wir die liebe österreichische Minderheit sind und nach Wien und Innsbruck pilgern. Sonst wollen wir aber von Nord- und Osttirol so wenig wie möglich wissen. Ich nenne Ihnen hier konkrete Beispiele. Es gab diesen Fall eines Innsbrucker Historikers, der um einen Beitrag für ein Buch über Kirchen in Tirol angesucht hat. Dieser Beitrag wurde ihm von Südtiroler Seite abgelehnt, weil er Ausländer ist, weil er seinen Wohnsitz nicht in Südtirol hat. Wir hatten beim Kulturgesetz darauf hingewiesen, dass man das auf die Europaregion Tirol ausweiten sollte. Jetzt passiert genau das, wovor wir gewarnt haben, nämlich, dass jemand, der aus dem Bundesland Tirol stammt und etwas über Südtirol schreibt, hier keine Förderungen bekommt, weil er Ausländer ist. Das ist in den Medien so kolportiert worden, mit dem großen Titel: "Das ist nicht mehr mein Tirol". Denken wir auch den Fall von den Nauderer Milchbauern, die ihre Biomilch, die im Vinschgau benötigt würde, weil sie zu wenig anbauen, nicht importieren durften, weil die Südtiroler keine ausländische Milch haben wollen. Wir kolportieren in Innsbruck, dass man den Südtiroler Gästen nicht zumuten könne, auf dem Innsbrucker Flughafen zu landen. Wir haben in der letzten Session - ich komme zum Ende - einen Beschlussantrag abgelehnt, dass Südtiroler Patienten beispielsweise das Autismus-Zentrum in Innsbruck mitbenützen können, weil wir nicht wollen, dass die Südtiroler wörtlich ins Ausland gehen. Wir sind nicht in der Lage, direkte Zugverbindungen zwischen Lienz und Innsbruck einzurichten. Diese Dinge ließen sich sofort realisieren. Da sieht man, dass das auf Gegenseitigkeit beruht. Auch Südtirol ist hier gefordert, Maßnahmen für eine tirolische Sensibilität zu setzen.

Vorsitz des Vizepräsidenten | Presidenza del vicepresidente: dott. Roberto Bizzo

PRESIDENTE: Ha chiesto di intervenire il consigliere Heiss, ne ha facoltà.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Danke, Herr Präsident! Ich schließe an das an, was Sven Knoll gesagt hat. Ich bin auch der vollen Überzeugung, dass wir in Südtirol in vieler Hinsicht eine Bringschuld haben und dass wir diese aktuelle Situation auch dazu nutzen sollten, um unsere Beziehungen zwischen den drei Ländern, aber vor allem zwischen dem Bundesland Tirol und Südtirol neu zu überdenken. Wir sollten daran denken, dass wir sehr oft Nehmer und sehr viel seltener Geber sind. Das gilt es wirklich in entschiedener Weise zu stärken. Wir als Grüne versuchen grenzübergreifend tätig zu werden. Wir versuchen auch etwa in Sachen Verkehrspolitik auf bestimmte Gemeinsamkeiten einzuschwören. Das ist dringend notwendig, unabhängig von der Parteizugehörigkeit. Hier liegt einiges bzw. - um nicht zu sagen - vieles im argen.

Im Begehrensantrag der Freiheitlichen von Pius Leitner können wir Punkt 1 und Punkt 2 mit Sicherheit zustimmen. Also, es ist wirklich ein Anliegen, dass Österreich - erstens - diese Grenzbarrieren bzw. das Grenzmanagement am Brenner nicht errichtet, obwohl es ganz und gar nicht danach aussieht. Wir sehen die politischen Verhältnisse in Österreich, die ganz klar in die andere Richtung gehen. Zweitens sind wir auch der Auffassung,

dass sich in Südtirol kein Auffanglager befinden sollte. Wir brauchen hier vielmehr - und die Landesrätin bemüht sich natürlich in gewisser Hinsicht - Auffangzentren, die unseren Möglichkeiten und Verhältnissen maßstabgerecht gerecht werden. Das muss das Ziel sein, auf das wir hinarbeiten. Ich würde auch die Situation insgesamt nicht dramatisieren. Ich bin der Überzeugung, dass, wenn es gelingt, am Wochenende und auch in den nächsten Wochen an der griechisch-türkischen Grenze ein gewisses Regelmäß einzuführen, wenn es gelingt, hier eine gewisse Kontingentierung durchzuführen, dieses Drama bei Weitem nicht so schlimm ausfallen wird, wie wir uns das jetzt für Italien ausmalen. Aber es wird notwendig sein, in Italien insgesamt weit mehr Vorsorge zu treffen, und diesbezüglich habe ich schon meine Befürchtungen. Aber dass wir in Südtirol hier unsere Pflicht erfüllen, davon müssen wir ausgehen.

Erlauben Sie mir noch eine letzte Bemerkung, Kollege Leitner, da Sie auf die Verantwortlichkeiten des Westens im Hinblick auf die Waffenproduktion hingewiesen haben. Ich glaube, Kollege Leitner, hier müssen wir uns in Südtirol selber ein wenig an die Nase fassen, denn in Bozen gibt es einen Iveco-Standort, an dem Leichtpanzer in erheblicher Zahl hergestellt werden. Meine Herren, ich möchte ganz kurz aus einem Rüstungsbericht zitieren, in dem es heißt: "*The IVECO Light Multirole Vehicle (LMV) is a flagship product of the IVECO manufacturing facility in Bolzano, Italy.*" Ungefähr 2600 davon werden in Bozen hergestellt und in Italien, England, Russland und Spanien verkauft. Ich bin gleich am Schluss! Aus jüngsten Berichten geht sehr wohl hervor, dass diese Iveco-Leichtfahrzeuge in Syrien eingesetzt werden. Also von daher haben wir eine Mitverantwortung in Bezug auf die Waffen, die nach Syrien verkauft werden, von denen in Südtirol Steuern lukriert werden, und effektiv im Einsatz sind. Insofern müssen wir auch daran denken, dass wir eine unmittelbare Verantwortung für diesen Waffenhandel tragen, aber auch umgekehrt für die Ergebnisse, die sie produzieren. Ich werde mich bemühen, in den nächsten Wochen Iveco näher auf die Finger zu schauen, denn hier ist einiges am Kochen.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich möchte an die Zusammenarbeit der Landesteile anknüpfen, weil das unsere Position der Fraktion ist, wie bereits mein Kollege Sven Knoll geschildert hat. Gerade soeben haben wir eine Beantwortung einer Anfrage bekommen, in der es um die Zusammenarbeit bei Großveranstaltungen im Sportbereich geht. Es steht ganz klar drinnen, dass Großereignisse bzw. Sportveranstaltungen nicht miteinander angetrieben und veranstaltet werden, weil die beiden Landesteile unterschiedliche Interessen haben. Ich möchte darauf hinweisen, dass in der letzten Legislatur ein Beschlussantrag im Landtag angenommen wurde, wo ganz klar drinnen steht, dass zukünftig Großveranstaltungen gemeinsam vorbereitet und organisiert werden sollen, auch aus Kostengründen usw. Gerade hier könnte die Zusammenarbeit umgesetzt werden, aber - wie man sieht - die Landesregierung setzt Beschlüsse, die im Landtag genehmigt und abgefasst wurden, nicht in die Realität um.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist nachvollziehbar, dass es manchmal unterschiedliche Interessen gibt, aber es gibt dann auch wieder gemeinsame Interessen. Ich denke, Sie werden die von uns ausgesprochene Einladung bereits gesehen haben, welche auf einen Beschlussantrag des Südtiroler Landtages zurückgeht und bei der wir die Sportfunktionäre des Bundeslandes Tirol genauso wie jene Südtirols zusammenrufen, um zu überprüfen, in welchem Bereich wir gemeinsame Sportveranstaltungen organisieren können. Es geht in erster Linie um Fußballveranstaltungen, die in nächster Zeit stattfinden werden. Dies zum Ersten!

Zum Zweiten ist es sicher richtig, was im Zusammenhang mit dieser Diskussion angesprochen wurde. Wir alle sollten manchmal den Versuch unternehmen, uns in die Situation des jeweils anderen hineinzusetzen und von dem aus die aktuellen Thematiken zu betrachten. Sicherlich ist es so, dass es Nachholbedarf bei den einen in dem Bereich und bei den anderen im anderen Bereich gibt. Wichtig ist aber, dass wir versuchen, das sehr unvoreingenommen zu tun und die Stärken und Schwächen auf den jeweiligen Seiten richtig zu sehen. Wir sollten nicht der Versuchung erliegen, das Gute immer auf der einen Seite und das Schlechte immer auf der anderen Seite zu sehen. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir in einigen Bereichen Aufholbedarf haben und noch einiges zusätzlich einbringen sollten. Wir sollten die Sichtweise von "klein-klein" etwas weiter fassen und zumindest eine mittlere Größe einnehmen, wie es die Europaregion Tirol ist. Manchmal würde es uns auch nicht schaden, eine noch größere Sichtweite auf einige Thematiken zu werfen.

Dies vorausgeschickt - und ich möchte mich nicht auf die Milchthematik einlassen, darauf kann anschließend noch Kollege Arnold Schuler eingehen -, möchte ich jetzt auf den Inhalt dieses Begehrensantrages eingehen. Wir haben jetzt eine Diskussion geführt, die von der weltpolitischen Sichtweise des Kollegen Leitner bis hin zur weltpolitischen und lokalpolitischen Sichtweise des Kollegen Hans Heiss gegangen ist. Ich glaube schon, dass

uns das auch mahnen sollte, stets das eigene Handeln etwas kritisch zu betrachten. Manchmal habe ich schon das Gefühl, dass wir überall wissen, was die anderen tun sollten, aber dass wir bei uns selber in der selbstkritischen Analyse nicht immer die Stärksten sind. Hans Heiss hat sicher Recht, wenn er sagt, dass wir hier durchaus eigene Problematiken im Lande haben, die wir nicht unerwähnt lassen dürfen. Gleichzeitig sollten wir vielleicht auch mitdenken, was es bedeuten würde, wenn wir tatsächlich die moralischen Haltungen, die hier gefordert wurden, in aller Konsequenz umsetzen würden. Dass wir manchmal - wie Kollege Sven Knoll gesagt hat - "Rosinenpücker" wie viele andere auch sind, sei zugegeben und sollte uns jeweils mahnen, wenn wir uns dieser Versuchung jeweils aussetzen. Wir sollten uns stets daran erinnern, dass wir das auch kritisiert haben.

Zu den einzelnen Punkten des Begehrensantrages kurz Folgendes! In Punkt 1 heißt es: "*Österreich zu überzeugen, keine Grenzbarrieren am Brenner, am Reschen und in Winnebach zu errichten*,". Was haben wir denn in der letzten Zeit getan? Ich denke, der Einsatz unseres Landeshauptmannes und seiner Kollegen in der Europaregion Tirol - die einen etwas williger, die anderen etwas widerwilliger - haben sich explizit, klar und deutlich in diese Richtung geäußert und entsprechende Forderungen gestellt. Wir und viele von Ihnen haben das auch getan. Ich glaube, dass wir das, was die Europaregion in ihrer Gemeinsamkeit getan hat, nicht mehr übertreffen können. Es hat entsprechende Rückmeldungen gegeben, die uns jetzt vielleicht hoffen lassen können, dass die Umsetzung nicht in jenem Ausmaß erfolgt, wie einige es befürchten und wie es andere ablehnen, was einige sogar gutheißen würden. In dem Sinne glaube ich, dass wir unsere Hausaufgaben als Regierung, als Südtiroler Landtag und als gewählte Vertreter entsprechend ausgeübt und an den entsprechenden Stellen auch klar, deutlich und mit aller Entschiedenheit deponiert haben. Wenn in Punkt 2 gefordert wird, dass in Südtirol kein Auffanglager zur Migrantenregistrierung errichtet werden soll, dann gilt dafür das gleiche. An jeder Stelle, die dafür verantwortlich ist, namentlich vor allem auch Ministerpräsident Renzi und Innenminister Alfano, wurde das in aller Deutlichkeit deponiert und klar zurückgenommen, nachdem einmal ein Halbsatz gefallen ist, der die Leute überhaupt erst auf diese Idee gebracht hat. In diesem Zusammenhang sei eines wiederholt und ich komme mir wirklich schon wie der ältere Kater vor: Wir grenzen nicht an Slowenien und wir sind nicht am Meer. Der italienische Staat hat die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, dort mit Registrierzentren anzusetzen, wo die Menschen ankommen. Insofern haben sie jene Filterfunktion wahrzunehmen, die eine ganz natürliche und ganz selbstverständliche ist. Auch das hat der Landeshauptmann mit seinen Kollegen, aber auch er allein klar vorgebracht und entsprechende Rückmeldung diesbezüglich bekommen. Hier setzen wir darauf, dass das dann auch entsprechend umgesetzt wird. Im Übrigen halte ich es mit Hans Heiss, der da sagt, dass wir auch etwas entdramatisieren sollten. Auch angesichts der Tatsache, dass die Europäische Union jetzt langsam in die Gänge zu kommen scheint und erkennt, dass Schengen auch bedeutet, die Außengrenzen zu schützen, sollte das zur Entdramatisierung beitragen. Insofern glaube ich, dass hier die Voraussetzungen geschaffen sind, dass wir nicht von einem Ansturm überrollt werden, wie es einige jetzt etwas dramatisch an die Wände gemalt haben, sondern dass wir natürlich auch gefordert sind. Es wird nicht so sein, dass wir uns außerhalb aller europäischen Bewegungen befinden, sondern wir sind sicher gefordert. Aber ich glaube, dass wir das in einem einigermaßen geordneten Rahmen imstande sind zu schaffen, dass das keine Registrierzentren sind, sondern die Möglichkeit ist, diese Menschen aufzunehmen und sie auch in die gesamtstaatlichen Umverteilungen einzuspeisen. Das ist klar.

Der dritte Punkt dürfte sich somit ergeben haben. Die Hotspots sollten dort angesiedelt und vorgesehen werden, wo die Menschen herkommen. Das ist auch die Position, die jetzt schon sehr oft deponiert und entsprechend aufgenommen wurde. Wenn es im vierten Punkt heißt, eine Kommission einzusetzen, die sich auch aus Abgeordneten zusammensetzt, die zusammen mit dem Land Tirol und der österreichischen Bundesregierung Maßnahmen ergreift, um die Flüchtlingsproblematik zu bewältigen, sollte man auch zwischen den Aufgaben der Exekutive und den Aufgaben der Legislative unterscheiden. Das hat auf jeden Fall die Verwaltung zu gewährleisten. In Punkt 5 heißt es: "*die Zuständigkeit der Einwanderung vom Staat an das Land Südtirol direkt zu übertragen*,". Ich denke, Sie wissen alle, dass die Zuständigkeiten im gesamten Flüchtlings- und Asylwesen überall auf der Welt staatliche Angelegenheiten sind. Insofern wird das mit Sicherheit in Italien nicht geändert, abgesehen davon, dass es natürlich auch noch eine zusätzliche Verantwortung in sehr großem Ausmaß wäre. Aber das ist überall eine Angelegenheit der Staaten. Kein Staat hat hier je eine Änderung in eine andere Richtung vorgenommen. Dann heißt es in Punkt 6: "*sämtliche illegale und strafrechtlich verurteilte Einwanderer sowie Nicht-Asylberechtigten aus Südtirol unverzüglich abzuschieben*". Das hängt mit dem vorangehenden Punkt 5 zusammen. Die Kompetenz diesbezüglich ist eine staatliche Kompetenz. Wir können das durchaus unterstreichen, dass es wichtig und eine Selbstverständlichkeit für uns ist, wenn sie dann verurteilt sind. Das ist eine berechnete Forderung, die man an den Staat stellen kann. Aber insgesamt ist der Begehrensantrag so verfasst, dass wir sagen können, dass die wesentlichen Punkte im Grunde genommen bereits gefordert worden sind. Sie wurden nicht nur einmal, son-

dem x-mal gestellt, sodass es entsprechende Zusicherungen gibt. Zum anderen Teil werden Punkte berührt, die auf der ganzen Welt Staatszuständigkeiten und nicht Landeszuständigkeiten sind. Insofern ist die Landesregierung der Meinung, diesem Begehrensantrag nicht zuzustimmen.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Herr Präsident, nur noch ein paar Gedanken dazu! Es ging mir bei diesem Begehrensantrag nicht darum, abzuwägen, ob die besseren Tiroler nördlich oder südlich vom Brenner sind, wer mehr oder weniger zusammenarbeitet. Es ist interessant, dass die Diskussion in Zusammenhang mit dieser Materie gebracht wird. Das Zentrale sind hier die Flüchtlinge und das Zentrale sind Maßnahmen von Nationalstaaten innerhalb der Europäischen Union. Es ist eine Tatsache, dass die EU selber nicht handelt. Das muss man ganz einfach sagen. Diese Schönwetter-Parolen, die ich auch in den Medien höre, sind eine wahre Katastrophe, die möglicherweise jetzt ausgetragen wird. Ich hoffe auch nicht, dass es so schlimm kommt, wie es einige vielleicht vorhersehen. Etwas wird sicherlich passieren müssen, wenn man das abwenden will. Landesrätin Stocker, ich möchte Sie daran erinnern, auf das Datum zu schauen, wann ich den Begehrensantrag gestellt habe. Es ist richtig, dass in der Zwischenzeit einige Treffen stattgefunden haben, dass die Regierungsvertreter des EVTZ, um es so zu bezeichnen, in der Zwischenzeit in Wien und in Rom waren und ihre Vorbehalte vorgebracht haben. Aber ich darf mir hier schon erlauben zu sagen, dass die Freiheitlichen seit Monaten vor einer bestimmten Entwicklung gewarnt haben. Wir haben eigentlich in allem Recht bekommen. Es ist keine Freude, hier sagen zu müssen, dass wir eigentlich Recht hatten und man nicht auf uns gehört hat. Nicht nur von uns, sondern in ganz Europa hat es diese kritischen Stimmen gegenüber der Europäischen Union gegeben. Ich sage das in aller Deutlichkeit. Natürlich wird die Europäische Union aus Staaten bzw. nur aus Nationalstaaten gebildet. Das ist nun einmal das Gerüst der europäischen Institution. Jetzt die Schuld hin- oder herzuschieben, ob die Staaten oder die EU versagt haben, ist müßig. Austragen müssen es in diesem Fall die Regionen und die Länder vor Ort, die sich dann mit den Folgewirkungen umherschlagen müssen. Es ist mir zu wenig zu sagen: "Wir leisten auch unseren Beitrag an der Solidarität, das andere ist nicht unsere Zuständigkeit." Mir ist das zu wenig! Kollege Heiss, du hast natürlich Recht, wenn du sagst, dass auch Südtirol zur EU gehört. Wenn bei uns Waffen produziert werden, dann gehören wir natürlich auch zum Westen. Da schließe ich uns nicht aus. Ich habe auch gesagt, dass der Westen Dinge verbochen hat, beispielsweise in Afrika und anderswo mit den Kolonien usw. Aber bei dem zu bleiben, ist mir ganz einfach zu wenig, denn da kommt man grundsätzlich ein bisschen mit der Moralkeule daher, indem man dem Westen ein schlechtes Gewissen einredet, für Verbrechen, die einmal begangen worden sind. Und die Verbrechen, die heute von den Regierungen dort gemacht werden, klammert man ganz einfach aus. Ich möchte nicht wiederholen, was ich am Vormittag schon dazu gesagt habe.

Natürlich ist die Exekutive dazu da, das auszuführen, was die Legislative beschließt, aber institutionell ist der Landtag schon noch höher als die Regierung. Wenn der Landtag sich eine Meinung bildet, auch in diesem Fall die Regierung zu unterstützen, bin ich froh, dass die Regierung auf diese Linie gegangen ist. Aber wie man miteinander umgegangen ist, war schon ein bisschen merkwürdig. Herr Rossi ist in Wien wirklich daneben gestanden, als ob er nicht dazugehören würde. Diese Bilder haben wir doch alle gesehen! Der Tiroler Landeshauptmann Platter, der in diesem Fall natürlich die Position Österreichs vertreten muss, hatte keine andere Möglichkeit. Da sieht man die unterschiedliche Zugehörigkeit. Ich habe schon gestern bei der Debatte gesagt, dass wir hier auf den harten Boden der Realität zurückgeholt wurden, dass wir eben in zwei Staaten leben und dass in Europa die Nationalstaaten das Sagen haben. Ich bedauere das, aber das ist die Realität, daran kommen wir nicht vorbei. Ich wünsche mir ganz einfach, dass - ob die Thematik jetzt schlimm oder weniger schlimm kommt, werden wir sehen - einiges geschehen wird. Es gibt Handlungsbedarf auf allen Ebenen. Ich habe auch die Einberufung des Zweier-Landtages mit einem Beschlussantrag, der demnächst behandelt werden wird, angeregt. Diese Sonntagsreden sind zu wenig, um eine Basis auf gesamttiroler Ebene zu haben, um in irgendwelchen Situationen besser vorbereitet zu sein. Und das Schlimmste ist, wenn man auf neue Situationen nicht vorbereitet ist, bei denen man die Entwicklung irgendwo gesehen hat. Das ist eigentlich das Traurige an der ganzen Geschichte. Nachdem es hier unterschiedliche Meinungen gibt, was den beschließenden Teil anbelangt, ersuche ich, über die einzelnen Punkte getrennt abzustimmen, damit jene, die zumindest einen Teil unterstützen können, auch die Möglichkeit dazu haben.

PRESIDENTE: Consigliere Heiss, ha la parola sull'ordine dei lavori, prego.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Danke, Herr Präsident, nur zum Fortgang der Arbeiten! Wie Kollege Leitner bereits angedeutet hat, würde ich ersuchen, über die Prämissen, dann Punkt 1 und

Punkt 2 als zweiten Abstimmungsblock und zum Schluss über die Punkte 3 bis 6 als gemeinsamen Abstimmungsblock getrennt abzustimmen.

PRESIDENTE: Metto in votazione la mozione per parti separate.

Apro la votazione sulle premesse: respinte con 10 voti favorevoli, 20 voti contrari e 1 astensione.

Apro la votazione sui punti 1 e 2 della parte impegnativa: respinti con 14 voti favorevoli e 17 voti contrari.

Apro la votazione sui punti 3, 4, 5 e 6 della parte impegnativa: respinti con 9 voti favorevoli e 21 voti contrari.

Punto 7) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 561/16 del 22/1/2016, presentata dal consigliere Urzi, riguardante misure di sostegno al reddito per gli operai di Solland Silicon."** (continuazione)

Punkt 7 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 561/16 vom 22.1.2016, eingebracht vom Abgeordneten Urzi, betreffend Einkommensbeihilfen für die Arbeiter von Solland Silicon."** (Fortsetzung)

Nella seduta di ieri dopo l'illustrazione fatta dal consigliere Urzi, è stata chiesta la sospensione della trattazione. Chi chiede la parola? Consigliere Zimmerhofer, prego.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Danke, Herr Vizepräsident! Bei allem Verständnis und bei aller Solidarität für die Mitarbeiter in diesem Werk und für ihre Familien, welche da wirklich in einer prekären Situation sind, fragt man sich schon, wer das eigentlich verbockt hat. Jetzt soll das Land das wieder in Ordnung bringen. Ich glaube nicht, dass das Land der richtige Ansprechpartner ist. Zum Einen ist der Investor Massimo Pugliese fast aus dem Nichts aufgetaucht ist und hat Versprechungen gemacht. Er hat das Blaue vom Himmel versprochen, aber jetzt sind die Leute auf dem Boden der Realität angekommen. Er wird wahrscheinlich abwarten, bis sich eine günstige Gelegenheit bietet, um den Betrieb weiter zu veräußern. Es ist nicht lange her, dass ich am Betrieb vorbeigefahren bin. Darauf waren Transparente angebracht, mit der Aufschrift: "Pugliese - raus aus Südtirol!" Ein gutes Verhältnis zwischen Betriebsleitung und Mitarbeitern sieht meines Erachtens anders aus. Zum Zweiten: Wenn der Staat nachträglich Förderungen für die Photovoltaikanlagen streicht, dann ist das natürlich sehr schlimm und bedauerlich für viele Betriebe, nicht nur für die Ex-Memc. Dies gilt beispielsweise auch für einen Betrieb im Pustertal, bei dem mein älterer Sohn angestellt war und aufgrund dieser chaotischen Wirtschaftspolitik dieses Staates seinen Job verloren hat. Jeder Betrieb braucht Stabilität und Rechtssicherheit. Er muss finanziell und personell planen können. Und das ist hier einfach nicht gegeben. Deshalb werden wir von einem Problem zum anderen fallen. Gerade in der Energiefrage zeigt sich in Italien, wie chaotisch der Staat eigentlich vorgeht. Italien hatte im Jahr 2014 laut Statistik einen Energieimport von 76 Prozent, das muss man sich einmal vorstellen! Der drittgrößte Industriestaat von Europa innerhalb der EU muss soviel Energie importieren. Da wäre es eigentlich selbstverständlich, dass gerade der Staat Investitionen macht, was beispielsweise erneuerbare Energien anbelangt. Dafür bietet sich die Solartechnik bestens an. Normalerweise wäre die Photovoltaik ein Eldorado für Betriebe bzw. für Investitionen im Staat. Aber genau das Gegenteil ist der Fall! Nachträglich werden Förderungen gestrichen. Und was tut der Staat entgegen allen Ergebnissen vom Klimagipfel in Paris? Er geht her und macht eine Volksabstimmung für Ölförderungen an der Adria. Das muss man sich mal vorstellen! Also werden fossile Energietoffe wieder gefördert. Ich rufe wirklich die Belegschaft auf, sich im Sinne von Sicherheit und Zukunft für die Familien gemeinsam für uns bzw. für die Selbstständigkeit unseres Landes einzusetzen, dann können wir ganz sicher eine besser Zukunft gewährleisten.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Bei diesen immer wieder auftauchenden Hilfsmaßnahmen für die Ex-Memc und diesem großen Betrieb in Sinich bin ich mittlerweile versucht zu fragen, ob wir nicht allen noch gleich eine goldene Uhr übergeben wollen. Irgendwann reicht es! Wenn wir für jeden in Schwierigkeiten geratenen Betrieb in Südtirol dermaßen viele Maßnahmen, Hilfsmaßnahmen, Unterstützungen usw. treffen würden, dann könnte man wenigstens davon ausgehen, dass alle Betriebe bzw. Unternehmen in Südtirol, die irgendwann irgendwie in irgendwelchen Schwierigkeiten - warum auch immer - sind, hier Unterstützungsmaßnahmen bekommen. Aber es geht immer nur um diese Klientel einiger italienischer Abgeordneter, speziell des PD. Hier ist es nicht unbedingt der PD, der den Vorschlag bringt, sondern er ist auch Nutznießer von dieser Debatte. Habt Ihr euch einmal durchgeschaut, wie viel die Arbeiter und die leitenden Angestellten da oben an Mobilitätsgeld erhalten? Ich habe schon vor zwei Jahren eine diesbezügliche Anfrage gestellt. Da wurden weit über dem normal zu-

lässigen Zeitpunkt hinaus enorme zulässige Summen an Mobilitätsausgleich bzw. Mobilitätzahlungen ausbezahlt, mit Zustimmung des Staates, des Landes usw. Die da oben haben eine wirklich starke Lobby. Das muss man ganz klar sagen. Zweitens: Der Betrieb hat das Land ja ständig nur an der Nase herum geführt. Man hat damals zum Beispiel vor Jahren noch als Memc eine Sondervergünstigung für die Stromabnahme von der SEL-AG erhalten, weil man natürlich ein großer Stromabnehmer ist. Ich glaube, dass dieser Betrieb der größte Stromabnehmer überhaupt in Südtirol als Einzelabnehmer war. Da wurde alles Mögliche in die Wege geleitet. Von Lana bis zur Memc wurde eine Leitung gelegt, das halbe Burggrafenamt aufgerissen und unter die Etsch durch geführt. All das war kein Problem. Es sind sogar die SEL-Verantwortlichen im Meraner Gemeinderat aufmarschiert, um das zu starten und bis hin zur Memc zu führen. Alles Mögliche hat man versprochen und dann gab es noch die große Evonik-Einweihung. Man hat ein Riesenwerk aufgestellt, um eine Chemikalie zu produzieren, welche direkt vor Ort für die Siliziumherstellung scheinbar notwendig war. Es hat eine Rieseneinweihung gegeben, aber es ist nie in Betrieb gegangen. Die Arbeiten in diesem Betrieb wurden gar nie aufgenommen. Ich halte diese Maßnahme jetzt für übertrieben, ganz ehrlich. Ich bin auch nicht mehr der Meinung, dass wir hier ständig über diese Thematik diskutieren sollten. Irgendwann einmal muss man sagen, dass sich die Betroffenen eine andere Arbeit suchen sollen. Das kann so nicht weitergehen! Oder wir schenken wirklich jedem bei der Ex-Memc noch eine goldene Uhr dazu!

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Herr Präsident! Die Vergangenheit der Memc, die wir hier im Landtag miterlebt haben, wurde schon erwähnt. Es wurde eine eigene Stromleitung gelegt und gab Sondertarife für den Strom. Ein solch verbilligter Strom war für jeden anderen Südtiroler Betrieb und Haushalt unerreichbar, aber für die Memc war man sogar bereit, die Leitung über den Brenner reaktivieren zu wollen, die bis heute noch immer nicht fertig gestellt ist, und vieles mehr. Es hat sich nichts getan. Ich glaube, man muss in dieser Diskussion zwei Dinge voneinander unterscheiden, nämlich einerseits die Situation der Mitarbeiter und andererseits die Situation des Betriebes als solchen. Die Mitarbeiter selber sind die - verzeihen Sie mir den Ausdruck - "ärmsten Schweine" in dieser ganzen Diskussion, denn sie sind die Leidtragenden dieser Firmenpolitik, die wirklich so was von an die Wand gefahren ist. Ich glaube, den größten Gefallen, den man diesen Mitarbeitern machen kann, ist, ihnen Sicherheit zu geben, wie es weitergeht. Dieses ständige Hin und Her führt doch zu nichts. Hier wird auch die Politik nicht umhinkommen zu sagen: "Hü oder hott! Wollen wir dieses Unternehmen in dieser Form, wie es dort oben ist, noch weiter unterstützen und damit das Leid verlängern, oder sagen wir, dass es so nicht weitergehen kann?" Entweder die Betriebsführung findet eine Regelung und legt einen Plan vor, wie dieses Unternehmen auch zukünftig wirtschaftlich geführt werden kann, sodass die Mitarbeiter ihre sozialen Leistungen und Gehälter in der Form bekommen, die ihnen zusteht, oder nicht. Das muss man klar sagen. Ansonsten muss man andere Wege finden, um diese Mitarbeiter, diesen Ausstieg oder diese Schließung der Fabrik in Sinich entsprechend zu erleichtern. Das, was Kollege Urzi hier vorschlägt, klingt zwar alles sozial schön, aber ist im Grunde genommen eine Bevorzugung dieser Mitarbeiter der Ex-Memc, die kein anderer Südtiroler bekommen würde. Schauen wir uns einmal Punkt 2 an, wenn es heißt: *"mit dem WOBI abzuklären, ob es möglich ist, einen Sonderbeitrag zu gewähren, damit der ausständige Mietzins der Mitarbeiter der von Solland Silicon, die einen Mietvertrag mit privaten Vermietern haben, beglichen werden kann,"* Jetzt soll das Wobi hergehen und privat Mieten zahlen. Das könnte doch jeder Arbeitslose in Südtirol mit dem gleichen Recht verlangen. Dann könnte derjenige genauso sagen: "Ich habe auch meine Arbeit aufgrund der Wirtschaftskrise verloren." Die Firma Hoppe im Passeiertal musste auch zusperren, worauf viele Menschen arbeitslos wurden. Auch bei den vielen Kleinbetrieben, die schließen mussten, hat niemand gesagt: "Macht euch keine Sorgen, wir werden hier im Landtag eine Sonderregelung dafür finden, damit euch das Wobi die Miete weiterzahlt." Das kann keine Lösung sein! Natürlich muss diesen Menschen geholfen werden, aber man kann hier doch nicht eine Gesetzgebung oder eine Beschlussfassung im Landtag herbeiführen, die nur einzig und allein auf einen Betrieb zugeschnitten ist. Das ist in dieser Form sicherlich nicht zu unterstützen. Ich bin - wie gesagt - gegen dieses Hü oder Hott. Man muss einfach klar sagen: Will man diesen Betrieb dort oben weiterführen? Dann muss natürlich die Landesverwaltung die entsprechende Verantwortung dafür übernehmen. Oder man sagt ganz klar: "Nein! So kann es nicht weitergehen!" Dann ist die Konsequenz, dass dieser Betrieb seine Tätigkeit einstellt.

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Dr. Thomas Widmann

PRÄSIDENT: Abgeordneter Blaas, Sie haben das Wort, bitte.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Präsident! Nun, eines möchte ich hier schon klarstellen: Natürlich gibt es auch in diesem Fall Härtefälle. Es gibt Personen über 50, Personen, die in den sogenannten geschützten Kategorien beschäftigt sind und dergleichen mehr. In der heutigen Diskussion geht es aber nicht darum, eine Lösung für diese Leute zu suchen, sondern hier wird ganz klar eine quasi Ad-hoc-Regelung für einen Betrieb vorgesehen, der eigentlich eine besondere Klientel versorgt. Wir kennen das alle aus längst vergangenen Zeiten. Damals waren es noch die Acciaierie, die Alluminio, die Magnesio und viele andere Betriebe der damaligen Industriezone in Bozen, die auch besonders gefördert wurden. Wir erinnern uns alle noch an den Einsatz des Landeshauptmannes Durnwalder, der hier als großer Retter der Industriezone eingetreten ist, um einen beschränkten Teil der sogenannten "Italianità" in Bozen zu retten. Nun, heute ist das Ganze ein bisschen differenzierter. Aber ich möchte schon sagen, dass die Memc trotzdem viele Ausnahmen erhalten hat, welche ein lokaler Betrieb nicht erhalten hätte. Ich erinnere an den besonderen Einsatz vom damaligen Landesrat Bizzo, der sich für die Errichtung oder die Genehmigung der sogenannten Merchant-Line, der Stromlinie über den Brenner, voll und ganz eingesetzt hat. Ich glaube nicht, dass es hier Ähnlichkeiten oder Parallelen gibt, bei dem sich ein Landesrat bis nach Rom dafür einsetzt, um einer Firma einen privaten Vorteil verschaffen zu können. Es war schon eine komische Geschichte. Ich erinnere daran, wie eine sogenannte Erfolgsgeschichte der Industrialisierung in Südtirol innerhalb kürzester Zeit von einem super Betrieb in große Schwierigkeiten abgegleitet ist. Das ist innerhalb eines halben Jahres passiert. Zuerst hochgelobt und dann zu Tode betrübt! Natürlich spielt der Silikon-Markt eine große Rolle. Der Silizium-Markt ist großen Schwankungen ausgesetzt. Südtirol ist vielleicht nicht unbedingt der ideale Standort für einen Betrieb, der mit Rohstoffen arbeitet, die hier nicht unbedingt vorhanden sind. Das ist wieder der rote Faden, der auch die Magnesio, die Alluminio und die Acciaierie verbindet. Sinich ist natürlich nicht die Industriezone Bozen, aber immerhin ein bedeutender Teil der Industrialisierung in Südtirol. Daran, dass hier Präzedenzfälle geschaffen werden, bei denen die Arbeiter sogar die eigenen Gewerkschaftsvertreter in die Wüste geschickt haben, sieht man, dass es nicht um einen Arbeiterschaft-Betrieb geht, sondern dass die Industriepolitik hier ganz einfach versagt hat. Ich erinnere mich noch daran, wie sich die lokale Politik in diesen Erfolgsmeldungen damals gesonnt hat. Heute in schlechten Zeiten ist nur mehr Martha Stocker vor Ort. Sie ist in diesen Zeiten sozusagen die "Bad Bank" der Landesregierung, wenn wir es so wollen. Für sie werden auch bessere Zeiten anbrechen. Jedenfalls können wir diesem Beschlussantrag in der vorliegenden Form nicht zustimmen.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Herr Präsident, in gebotener Kürze! Es ist wirklich zwischen einem Management und einer Unternehmensführung zu unterscheiden, die hier nicht nur krachend versagt, sondern bewusst auch eine Unternehmenspolitik betrieben hat, die in die Irre geführt und sowohl die Landesregierung, die öffentlichen Stellen als auch ihre Arbeiter an der Nase herum geführt hat. Das ist in diesem Fall sehr ausgeprägt und sehr markant, würde ich sagen. Dieses Entgegenkommen seitens der Landesregierung in vieler Hinsicht war sicher in diesem Falle nicht unbedingt richtig am Platze. Im Hinblick auf die Acciaierie hingegen möchte ich schon daran erinnern, dass der damalige Einsatz von Landeshauptmann Durnwalder zwar im Moment eine Mega-Aktion schien, aber dass sich der Stahlsektor auf mittlerer Sicht deutlich erholt. Das wird im Falle der Silikon nicht geschehen, aber die Arbeiter, die hier betroffen sind, haben in dieser Situation, Kollege Blaas, doch relativ wenig Verantwortung und können relativ wenig an Mitschuld in Kauf nehmen. Ich bin der Überzeugung, dass der Vergleich auch mit Hoppe ein wenig hinkt. Ich erinnere mich daran, als die Firma Hoppe kurz nach den Landtagswahlen 2013 ihre Tore unversehens verschlossen hat. Es war doch ein enormer Einsatz da seitens der Gemeindeverwaltung, seitens der örtlichen Verbände, seitens des Netzwerkes vor Ort, die Leute wieder in Arbeit und Brot zu bringen, was auch zum wesentlichen Teil gelungen ist. Ein solcher Ansatz fehlt hier leider, muss ich sagen. Aus dem Grund glauben wir schon, dass es durchaus denkbar wäre, diese Möglichkeiten nochmals einzuräumen, natürlich gegen ein Rückgriffrecht auf die Solland-Silikon, sodass es gelingen könnte, natürlich auch mit der Aufforderung, die Industriepolitik in diesem Bereich grundlegend zu überdenken. Aber die Arbeiterschaft, die hier betroffen ist, geht nicht nur auf die Straße, weil sie sich in die soziale Hängematte versenken will, wie dies Kollege Pöder ausgedrückt hat, der auch noch eine goldene Uhr in Aussicht stellen möchte, sondern es geht wirklich um verlängerte Mobilitätsgelder, die nicht auf einem Level sind, dass man davon ein angenehmes Leben veranstalten kann. Hier geht es um Beträge von 800 bzw. 900 Euro für Familien, die plötzlich auf die Hälfte ihres Einkommens runtergekürzt werden. Aus dem Grund glauben wir schon, dass dieser Beschlussantrag zumindest als Signal unterstützt werden sollte.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Herr Präsident! Hier ist wirklich fast alles gesagt worden, nur nicht von allen, wie man so schön sagt. Ich möchte nur fragen, wie viel die Firma Memc in den vergangenen Jahren an Lohn-

ausgleichskasse, Sonderlohnabgleichskasse und anderen Begünstigungen abgeschöpft hat. Ich habe den Eindruck, dass es sich die Eigentümer ein bisschen einfach machen und sich auf die öffentliche Hand verlassen, wenn sie ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Dass in diesem Bereich Absatzprobleme herrschen, wissen wir alle. Das hat sich allerdings schon länger abgezeichnet und ist angedeutet worden. Irgendwann müsste von der Politik ein Signal dahingehend kommen, wie sich ein Unternehmer orientiert, wenn er glaubt, in diesem Bereich noch Gewinne zu erzielen. Aber wenn das nicht mehr der Fall ist, dann muss man irgendwann einmal sagen: "Diesen Bereich fördern wir nicht mehr, weil er keine Zukunft mehr hat." Gibt es eine minimale Aussicht, dass sich die Auftragslage dieser Firma verbessern könnte? Ich sehe sie nicht. Wenn wir uns die Ereignisse der letzten Jahre vor Augen führen, dann ist die Lage immer rückwärts gegangen, und zwar trotz kurzfristiger Erfolgsmeldungen usw.

Kollege Urzi, was du hier beispielsweise unter Punkt 2 verlangst, ist gar nicht machbar. Das Wobi kann doch keine Beiträge geben. Seit wann gibt das Wohnbauinstitut Beiträge? Man kann vielleicht auf die Einhebung der Miete oder auf Stunden verzichten, aber niemals einen Beitrag gewähren. Das ist nicht möglich.

Auch ich bin nicht dafür, dass wir einer einzigen Firma über so lange Zeit so viele Ausnahmegenehmigungen erteilen. Welches Signal ist das für andere Firmen, die schon in Schwierigkeiten waren, sind oder noch kommen werden? Die Arbeiter sind natürlich die Leidtragenden, das ist schon klar. Aber ich bin auch der Meinung, dass man den Arbeitern sagen muss, dass sie in diesem Bereich längerfristig keinen Arbeitsplatz haben. Das ist nur ein Dahinsiechen, um es so zu bezeichnen. Es ist ein langsamer Tod des Arbeitsplatzes. Wenn man dem Patienten eine Medizin mit der Aussicht auf Gesundung gibt, ist das eines, aber wenn ich ihm sagen muss: "Du stirbst nicht morgen, sondern übermorgen", dann ist das keine große Rettungsaktion. Jeder Arbeitsplatz, der verloren geht, ist bedauernswert, überhaupt keine Frage. Aber nachdem man schon soviel an öffentlichen Geldern in diesen Betrieb hineingesteckt hat, muss man irgendwann einmal auch den Mut haben, zu sagen: "Jetzt nicht mehr!"

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Il collega Urzi dice giustamente nelle premesse che la multinazionale aveva un grosso interesse a cedere, perché i vari motivi di questo contratto di cessione che ho qui sono ben altri. Chi legge questo contratto vede che è abbastanza anomalo. L'intenzione reale del contratto si riassume in un'unica frase, paragrafo 5, lettera r) che leggo: *"L'acquirente libera l'accedente - cioè Pugliese libera San Edison - da ogni obbligo ad effettuare a propria cura e spese la bonifica e la messa in sicurezza del ramo d'azienda"*. Questa era la vera intenzione di questo contratto. Ora, dichiarare nullo questo contratto o agire, non è questione della politica ma di avvocati, questi sono contratti fra privati, è evidente che la strada che dovranno perseguire gli avvocati è quella di dichiarare nullo questo contratto. Però la politica deve garantire la sicurezza dell'area, perché un eventuale incidente potrebbe mettere a rischio la salute degli abitanti dell'intera zona di Merano e anche intervenire sull'occupazione.

È difficile dire se queste misure che il collega Urzi propone sono quelle corrette. Ho visto che sono più o meno quelle che ha deliberato il Comune di Merano, però dichiarando di non averne la competenza, almeno per quanto riguarda i cosiddetti prestiti di onore. Si potrebbe forse, a livello politico, valutare, visto che entro marzo questi cinesi - credo sia l'ultimo tentativo - veramente comprassero il ramo d'azienda, e il curriculum dell'imprenditore Pugliese mi suggerisce che non sarà così, se così non fosse in tempi brevi ci troveremmo di fronte ad un impianto che definitivamente non partirà più se non verrà ceduto. Quindi la Provincia sarà chiamata a mettere in sicurezza l'area e poi a cercare di recuperare questi soldi dalla Solland Silicon - auguri con 10 mila euro di capitale sociale - e dalla Sun Edison che è sicuramente più solida. In questa ottica si potrebbe eventualmente valutare le squadre degli operai, soprattutto quelli rimasti in fabbrica, che si occupano di sicurezza, anche se non sono stati pagati e tuttora mancano degli stipendi, vedere se non si possa trovare per loro un'occupazione a livello di Provincia o di Alperia se non altro per mettere in sicurezza l'area, perché nessuno conosce l'impianto meglio di loro. Questa potrebbe essere una strada da perseguire. Comunque voterò a favore di questa mozione, con qualche piccolo dubbio sulla parte deliberativa se tutto sia fattibile così, ma voterò a favore per principio, perché vanno sostenuti lavoratori di questa fabbrica.

STEGER (SVP): Herr Präsident! Wir nehmen daran teil. Wir sehen die Agonie des Unternehmens der Ex-Memc, die ja dann Eigentümer gewechselt hat. Jetzt hofft man immer noch, dass Neue aus fernen Ländern kommen, die dieses Unternehmen retten wollen. Wir sehen diese Agonie und in diesem Bereich muss man schon sagen, dass die Landesregierung in den letzten Jahren alles getan, um das zu verhindern, was jetzt wohl Fakt werden wird und zum Teil schon Fakt ist. Hier hat man nicht mehr tun können, als getan worden ist. Wenn aller-

dings eine verfehlte Unternehmenspolitik geführt wird und keine klare Ausrichtung des Unternehmens ersichtlich ist, dann ist es schwierig. Aber es ging um Menschen. Es sind über 150 Menschen - wenn ich mich nicht irre - betroffen. Da wollte die Landesregierung in den letzten Jahren helfen. Wir sehen, dass die verfehlte Unternehmenspolitik dazu geführt hat, dass wir diese Diskussion heute führen müssen. Auf der anderen Seite ist dieser Beschlussantrag etwas eigenartig. Das ist schon von einigen Vorrednern gesagt worden. Aber eines ist klar: Wir wissen, dass das Unternehmen für einige der Mitarbeiter bereits die Lohnausgleichskasse und auch die Sonderausgleichskasse beantragt hat. Bei anderen Mitarbeitern wird die Mobilität beantragt. Das Mobilitätsgeld wird nicht von der Landesregierung zur Verfügung gestellt, sondern geht über das Nationale Fürsorgeinstitut. Dort kann man sicher damit helfen, dass es schnell über die Bühne geht. Diese sozialen Abfederungsmaßnahmen, die ja gesetzlich verankert sind, greifen natürlich. Diese sollen auch für diesen Fall greifen, weil es eine Notsituation ist. Aber dass man hier praktisch Maßnahmen vorsieht, die für andere nicht vorgesehen werden, die sich auch in Notsituationen befinden, kann ich nicht akzeptieren. Ich hielte es für bedenklich, wenn wir diesen Maßnahmen jetzt zustimmen würden, denn es gibt viele andere Menschen, die auch in solchen Situationen sind und dennoch ihren Wobi-Beitrag bezahlen müssen. Oder wenn hier vorgeschlagen wird, dass die Stromrechnungen ausgesetzt werden sollen usw., da müssen wir vorsichtig sein. Die Abfederungsmaßnahmen sollen in Funktion treten und greifen. Die Anträge sind gestellt, das wird auch passieren. Ich würde auf jeden Fall vorsichtig sein und dem Antrag von Kollegen Urzi nicht zustimmen.

BIZZO (Partito Democratico - Demokratische Partei): Due cose brevissime per quanto riguarda la merchant line della quale alcuni colleghi hanno parlato. La realizzazione della merchant line è stata resa possibile in base ad un accordo con la Comunità europea per una serie di ragioni. La prima era che in Europa esistevano due uniche aziende che producono questo tipo di materiale fotovoltaico, una di questa è in Germania, l'altra era la Memc, e poiché per la produzione di questo tipo di materiale la parte essenziale dei costi, oltre il 35% è rappresentato dall'energia elettrica, la Comunità europea ha visto la possibilità di affidare per un tempo limitato a MEMC di utilizzare corrente a costo europeo, proprio in virtù del rispetto della libera concorrenza tra due aziende.

La linea non è della MEMC, la linea doveva costruirla la MEMC, utilizzarla per 12 anni e poi torna di proprietà della SEL. La realizzazione di questa linea ha reso possibile la realizzazione di oltre 100 milioni di interventi da parte dell'Alto Adige per la risistemazione di tutte le altre linee elettriche, compresa l'eliminazione dei tralicci che passavano attraverso Bressanone e tutta un'altra serie di cose, per cui era un piccolo intervento che ha reso possibile però tutta una serie di ammodernamenti di chiusure di anelli e altre cose.

Permettetemi un'ultima considerazione. Purtroppo il destino di MEMC è segnato, però fatti salvi i cosiddetti "aiuti di stato", se noi riusciamo ad avere 3, 4 5 aziende di grosse e medie dimensioni in modo da avere un comparto produttivo composto da industria, artigianato, agricoltura, turismo che sia equilibrato, che abbiano capacità di rapportarsi col mondo, lì avremo il nostro futuro sia economico che occupazionale, perché sono quelle grandi aziende che possono fare da polmone nei momenti di crisi e assorbire occupazione.

Ricordiamoci che MEMC fino al momento dell'entrata in crisi, 2011/2012 era il primo contribuente della Provincia di Bolzano e l'introito per il fisco viaggiava mediamente attorno ai 50 milioni di euro all'anno. Queste aziende rappresentano un capitale, le loro famiglie un patrimonio per tutti noi, cercare di aiutarle, fatti salvi i cosiddetti "aiuti di stato" è un obbligo oltre che morale anche economico.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zu Teilinhalten des beschließenden Teiles dieses Beschlussantrages hat schon Kollege Dieter Steger einiges gesagt. Ich beschränke mich jetzt auf einige Wortmeldungen und versuche auf sie einzugehen. Zum Ersten handelt es sich um eine private Firma. Das Land ist bisher nicht hergegangen und hat private Firmen geschlossen. Das wäre etwas ganz Neues. Anstatt uns diese Kompetenz anzueignen, sollten wir lieber bei dem bleiben, was unsere Aufgabe ist. Wir haben zu begleiten. In dieser Phase, in der wir momentan sind, sollten wir vor allem die betroffenen Arbeiter und Arbeiterinnen begleiten, aber gleichzeitig natürlich alle Voraussetzungen schaffen, wenn es eine Hoffnung auf dem Markt gibt. Wir haben auch auf das verwiesen, was in diesem Zusammenhang gesehen werden muss, sprich der Photovoltaik-Markt, der eine Entwicklung genommen hat, und zwar nicht nur in Italien, wo Förderungen nicht mehr vorgesehen sind. Das ist jetzt eine ziemlich allgemeine Tendenz geworden. Der Siliziummarkt ist total eingebrochen. Auf der anderen Seite haben die Preise für Öl einen rasanten Abwärtstrend mitgemacht. All das beeinflusst die Situation in diesem Betrieb sehr stark. Das beeinflusst auch die Industriepolitik. Da kann man noch so tolle Programme haben, internationale Märkte bzw. internationale Entwicklungen schlagen sich natürlich auch auf einzelne Firmen bei uns nieder. Wir haben in dieser Diskussion wieder festgestellt, dass es natürlich

Unterschiede gibt. Als wir als Landesregierung zu Beginn dieser Legislatur die Kompetenzen übernommen haben, waren vier große Firmen neben einer Reihe von kleineren in Schwierigkeiten. Das waren die Würth, die Hoppe, die Ex-Memc und Zimmerhofer sowie dann in der Folge ZH. All das waren ganz unterschiedliche Situationen mit unterschiedlichen Menschen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, mit unterschiedlichen Voraussetzungen, in unterschiedlichen Umfeldern. Und entsprechend sind die Krisen auch gemeistert worden. Dementsprechend hat es auch Chancen und Möglichkeiten für die Arbeiternehmer und Arbeiternehmerinnen dort gegeben. Das, was mir wichtig ist, an dieser Stelle anzumerken, ist, dass es eigentlich überall ein sehr verantwortungsvolles Handeln der Gewerkschaften und der Betriebsräte gegeben hat. Sie haben sich bemüht, mit uns gemeinsam alle Möglichkeiten und Abfederungsmaßnahmen anzugehen und die besten Möglichkeiten für die Arbeiternehmerinnen und Arbeiternehmer zu finden. Nicht überall war es ganz leicht, auch Arbeitsplätze zu finden. Die Ex-Memc bzw. jetzt die Solland-Silikon gehört sicherlich zu jenen, die größere Probleme darstellen, auch von der ganz speziellen Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir haben in den letzten Monaten immer versucht, in Abstimmung mit den Gewerkschaften und schließlich auch in Abstimmung mit dem Besitzer des Werkes der Solland-Silikon Möglichkeiten auszuloten und Lösungen zu finden, auch logischerweise im Zusammenhang mit allen Sicherheitsfragen, die uns besonders wichtig sind. An dieser Stelle möchte ich betonen, dass wir alles ganz genau überprüfen.

Zum momentanen Stand der Dinge! Es ist so, dass wir für alle Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer in Südtirol Maßnahmen abgesichert haben. Das gilt also nicht nur für die Ex-Memc bzw. Solland-Silikon oder irgendjemand anderen, sondern für alle. Wenn es so ist, dass eine Firma, wie es in diesem Fall beispielsweise gegeben war, zwar einen Lohnzettel ausstellt, das Geld aber nicht überweist, dann kommt es auf eine Bestätigung der Gewerkschaften an, dass wir trotzdem das Lebensminimum auszahlen oder - was in meine Zuständigkeit fällt - die Mietbeiträge auszahlen. Wenn also diese Situation eingetroffen ist, dass sie zwar den Lohnzettel bekommen, nicht aber das Geld, dann haben wir entsprechend geholfen. Danach wird Kollege Tommasini noch auf das eingehen, was den Wohnbau betrifft.

An dieser Stelle ist noch ein Weiteres anzumerken. Wir haben uns ja vor nicht allzu langer Zeit mit den Gewerkschaften und dem Besitzer getroffen. Wir haben ein Vereinbarungsprotokoll unterschrieben, mit dem angesichts der Möglichkeiten, die sich für diese Firma in einem internationalen Markt noch ergibt, versucht wird, die Voraussetzungen zu schaffen, dass diese Chance zumindest noch gewahrt wird. Niemand von uns weiß, ob es tatsächlich dann eintritt, aber wir möchten auf jeden Fall die Chance noch wahren. Dieses Einvernehmensprotokoll hat vorgesehen, dass die Arbeiter jetzt auch die Löhne bekommen. Sie haben am letzten Freitag die Überweisung bekommen. Am Montag wäre Deadline für die Zeit bis Mitte Dezember gewesen. Bis zum 9. März sollen die weiteren Gehälter überwiesen werden, einschließlich der Abfertigung vom letzten Jahr. Nachdem es bei der letzten Zahlung so war, dass sie am Freitag statt am Montag erfolgt ist, habe ich doch die große Zuversicht, dass das auch für die restlichen Gelder gilt. Insofern wäre die Problematik schon einigermaßen im Griff. Das, was ich mir wirklich wünsche - aber das gilt für jeden Betrieb - ist, jetzt alles zu tun, um die Voraussetzungen zu schaffen, damit jede Möglichkeit für die Zukunft dieser Firma genutzt wird. Wir sollten also die Situation hier nicht verschärfen, sondern ein bisschen beruhigend einwirken, damit wir diese Chance nicht verlieren. Ich denke, das sind wir ihr schuldig. Wenn es dann nicht dazu kommt, gibt es immer noch die Möglichkeit, sich danach entsprechend zu verhalten. Aber im Moment würde ich sehr darum ersuchen. Insofern glaube ich, dass wir diesen Beschlussantrag nicht annehmen sollen. Jetzt gebe ich weiter an Kollegen Tommasini, der auf die Fragen im Zusammenhang mit dem Wohnbau eingehen kann.

TOMMASINI (Assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere pubbliche - Partito Democratico - Demokratische Partei): Aggiungo che qui non è una questione di fare o non fare gli interessi, è una questione che riguarda tanti lavoratori, ma giustamente dobbiamo tenere conto, come diceva la collega, naturalmente della situazione contingente, perché questa è una situazione molto particolare e specifica perché forse non era mai accaduto che si mandassero cedolini non pagando lo stipendio. È chiaro che noi dobbiamo seguire, e la collega per la sua parte e tutta la Giunta provinciale per la propria parte sta seguendo tutte le crisi aziendali cercando di fare il massimo, come è stato peraltro riconosciuto da tutti i colleghi, anche quelli dell'opposizione, che hanno detto che si fa anche troppo. Secondo me non si fa mai troppo, ma si è riconosciuto il grande lavoro che tutta la Giunta sta facendo. In particolare quando abbiamo cambiato la legge recentemente, per poter concedere i contributi dal Fondo sociale per il pagamento delle rate del mutuo per chi ha acquistato un alloggio anche in situazioni particolari, l'abbiamo fatto per rispondere ad una esigenza specifica, ma dico al consigliere Urzi e a tutti i consiglieri che l'abbiamo fatto per tutti. Non è che quella legge vale solo per i lavoratori della Solland Silicon, vale per tutti i lavoratori che dovessero trovarsi in una specifica situazione che è

emersa in questo caso ma che potrebbe - speriamo di no - riguardare la generalità. Per quello è stata modificata la legge, non perché noi dovevamo fare gli interessi dell'uno o dell'altro, perché io materialmente non conosco nessun lavoratore nello specifico e mi sono anche rifiutato di incontrare presunti rappresentanti sindacali che sono qualificati come tali. Ho ritenuto che ci fosse da portare all'attenzione del Consiglio un problema rispetto a un buco che si era creato e che avrebbe creato problemi più gravi se non si fosse affrontato.

La collega Stocker ha seguito più nello specifico la situazione. Io posso dire, collega Urzì, che in effetti, anche per evitare di far sembrare come sembrerebbe dalla mozione, che noi lavoriamo per uno specifico interesse piuttosto che per quello di tutti i lavoratori, mentre noi lavoriamo per creare garanzie e una rete di protezione per tutti i lavoratori che dovessero trovarsi in questa situazione, ribadisco che abbiamo fatto quel provvedimento per tutti, poi il caso specifico è stato questo, ma aggiungo qualcosa per l'Ipes. Per chi è in proprietà la collega ha già detto che si sta sbloccando qualcosa, speriamo. Però vorrei informare che anche l'Ipes si è attivato, ripeto non per fare un favore specifico a questi lavoratori ma per chiunque si trovi in una situazione specifica, una volta si poteva chiedere il ricalcolo annuale. Se una persona perde il lavoro o ha una situazione di difficoltà e diminuisce il proprio reddito, l'anno dopo può chiedere il ricalcolo dell'affitto avendo un reddito minore. Adesso invece, accorgendoci che i tempi purtroppo sono molto veloci, all'Ipes si può anche chiedere il ricalcolo immediato dell'affitto quando si ha una riduzione del reddito superiore al 30%. Quindi senza attendere la revisione annuale, il lavoratore/la lavoratrice che ha un alloggio Ipes e che per qualche motivo subisce una riduzione del reddito superiore al 30%, può chiedere immediatamente il ricalcolo dell'affitto non aspettando l'anno dopo. Questo viene incontro a tutte le situazioni dove purtroppo ci dovesse essere qualche problema di perdita di lavoro o in alcuni casi anche per motivi familiari, malattie ecc. Stiamo costruendo insieme una rete di protezione che tenga conto anche delle trasformazioni del mercato del lavoro e della nostra società.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Ringrazio i colleghi e le colleghe che sono intervenuti aggiungendo argomenti e riflessioni a un tema che coinvolge tutti. Intervengo non per ripetere quello che abbiamo espresso e che è anche contenuto nella mozione, ma solamente per fare un riferimento speciale ad una osservazione che è stata sollevata e che io condivido, ossia che ogni provvedimento assunto ha il dovere di intervenire sulla generalità dei cittadini e sulla generalità dei casi analoghi. Il caso della Solland Silicon è il pretesto più attuale che c'è per sollecitare una serie di interventi che avrebbero la necessità di essere applicati a tutti coloro che malauguratamente si dovessero trovare nelle medesime condizioni. Si tratta di strumenti di sostegno al reddito che sono applicabili nell'ambito dei limiti delle competenze da parte della Provincia di Bolzano.

Vorrei concludere con il voto del Consiglio comunale di Merano a favore del prestito d'onore. È giusto, collega Köllensperger, che il Comune di Merano ha ricordato come esiste un limite alle proprie competenze, ebbene, noi siamo convinti che questo ambito di competenze investa direttamente la Provincia autonoma di Bolzano e che quindi questa sia la sede più opportuna per riproporre quell'impegno e quella volontà, certi di poter contare poi sulla sua attuazione, per i dipendenti oggi della Solland Silicon ai quali, anche se dovessero essere riconosciute tutte le indennità dovute si troverebbero comunque sempre a credito, ma per tutti i dipendenti di qualunque altra azienda, ha fatto bene l'assessora Stocker a ricordare i casi più eclatanti di quest'ultimo periodo, che dovessero trovarsi oggi e domani nella medesima situazione.

PRÄSIDENT: Ich eröffne die Abstimmung zum so abgeänderten Beschlussantrag: mit 6 Ja-Stimmen und 24 Nein-Stimmen abgelehnt.

Somit schießen wir die Sitzung. Abgeordneter Dello Sbarba, bitte.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Capisco che il tempo per la trattazione dei temi presentati dalla minoranza è finito, però c'era l'impegno a trattare la mozione che riguarda l'opuscolo informativo sul referendum, perché se non la approviamo in questa sessione, la prossima sessione rischia di essere troppo tardi.

Mi rimetto ovviamente ai colleghi del Consiglio per valutare il fatto di prolungare il tempo per poter fare anche questa mozione.

PRÄSIDENT: Kollege Dello Sbarba, ich verstehe Sie grundsätzlich absolut. Die Aula kann das natürlich ohne Probleme beschließen, sie ist immer souverän. Theoretisch gibt es zwei Möglichkeiten. Wir können jetzt in der Aula oder im Fraktionssprecherkollegium darüber abstimmen. Also ist eindeutig eine größere Mehrheit dafür, diesen Beschlussantrag noch zu behandeln.

Punkt 10 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 569/16 vom 10.2.2016, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Heiss und Foppa, betreffend eine Informationsbroschüre anlässlich der Volksbefragung zum Flughafen."**

Punto 10) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 569/16 del 10/2/2016, presentata dai consiglieri Dello Sbarba, Heiss e Foppa, riguardante il referendum sull'aeroporto: opuscolo informativo."**

Referendum zum Flughafen: Informationsbroschüre

Am 4. Dezember 2015 beschloss der Landtag, den Gesetzentwurf Nr. 60/15 „Bestimmungen zum Flughafen Bozen“ einer beratenden Volksbefragung zu unterziehen. Der Landeshauptmann, der Einbringer des Gesetzentwurfs, hat sich dazu verpflichtet, mit diesem Referendum die definitive Entscheidung zur Zukunft des Flughafens der Bevölkerung anzuvertrauen.

Es handelt sich um eine äußerst komplexe Entscheidung, die mehrere Bereiche berührt, darunter Wirtschaft, Tourismus, Transport- und Mobilitätspolitik, Umwelt, Gesundheit und Maßnahmen gegen den Klimawandel. Je nach Alter, Beschäftigung, Häufigkeit der Benutzung des Flugzeuges als Transportmittel und Wohnort (je nach Entfernung zum Bozner Flughafen oder zu anderen Flughäfen) kann das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger für diese Problematik äußerst unterschiedlich sein.

Ein Referendum reduziert diese schwierige Fragestellung auf ein simples Ja oder Nein. Um es der Bevölkerung zu ermöglichen, bewusst an der Abstimmung teilzunehmen, ist eine seriöse und ausgewogene Informationskampagne erforderlich, die Gegner und Befürwörter gleichermaßen zu Wort kommen lässt.

Sowohl für die Glaubwürdigkeit der Volksabstimmung als auch für die Qualität des Ergebnisses ist es wichtig, dass den Befürwörtern einerseits und den Gegnern andererseits annähernd gleich viel Mittel zur Verfügung stehen; ein solches Ungleichgewicht wird jedoch unvermeidlich sein, falls die Informationen ausschließlich durch die von Wirtschaft, Medien und Politik vertretene Meinung zu den Vor- und Nachteilen dieses Projektes beeinflusst werden.

Zur Vermeidung einer solchen unausgewogenen Information sollte die Politik eine soweit als möglich korrekte Form der institutionellen Information gewährleisten. Dazu könnte eine Informationsbroschüre dienen, die der Wählerschaft zugestellt wird. In dieser Broschüre sollte den Vertretern beider Standpunkte (Befürwortern und Gegnern) zur Begründung ihrer Wahlempfehlung gleich viel und ausreichend Platz zugesichert werden.

Bei der Volksbefragung zum Flughafen ist klar ersichtlich, wie die jeweiligen Gruppierungen zum Projekt stehen: Zu den Befürwortern zählen natürlich die Landesregierung mit dem Landeshauptmann als Erstunterzeichner, die Handelskammer und einige Parteien. Zum Nein haben sich der Dachverband für Natur- und Umweltschutz, der alle anerkannten Naturschutzvereine Südtirols vereint, sowie andere Vereine und Parteien bekannt. Kürzlich wurde auch das „Comitato – NO AIRPORT – Komitee“, dem auch der Dachverband angehört, ins Leben gerufen. Es gibt also sowohl bei den Befürwortern als auch bei den Gegnern eindeutig zuordenbare und institutionalisierte Akteure, welche die beiden gegenüberstehenden Positionen vertreten.

Aus diesen Gründen

*verpflichtet
der Südtiroler Landtag*

das Präsidium,

- 1. eine Informationsbroschüre zum Referendum über den Gesetzentwurf Nr. 60/15 „Bestimmungen zum Flughafen Bozen“ zu veröffentlichen.*
- 2. In dieser Broschüre soll den Vertretern der Befürworter und der Gegner gleich viel Platz zugeteilt werden, damit sie die Möglichkeit haben, ihre Wahlempfehlung ausreichend zu begründen. Die Gestaltung der Broschüre muss mit den Vertretern beider Seiten abgestimmt werden; federführend sind dabei der Landeshauptmann als Erstunterzeichner des Gesetzentwurfs für die Befürworter und der Dachverband für Natur- und Umweltschutz in Südtirol für die Gegner.*

3. Falls in der Broschüre ein Teil eingefügt wird, der sich ausschließlich auf die Formalitäten der Volksbefragung bezieht (Abstimmungsgegenstand, Verfahrensweise, Datum usw.), so muss dieser in Absprache mit den Vertretern der Befürworter und Gegner verfasst werden.
4. Die Broschüre soll kostenlos an jeden wahlberechtigten Bürger und jede wahlberechtigte Bürgerin spätestens 30 Tage vor dem Referendum per Post zugesandt werden. Die Broschüre soll ebenso zum Download zur Verfügung stehen, wobei hierfür ein gut sichtbares Feld auf der Homepage des Landtages vorzusehen ist.

Referendum sull'aeroporto: opuscolo informativo

Il 4 dicembre 2015 il Consiglio provinciale ha deciso di sottoporre a referendum consultivo il disegno di legge n. 60/15-XV, "Norme sull'aeroporto di Bolzano". Il Presidente della Giunta provinciale, firmatario del disegno di legge, si è impegnato ad affidare a tale consultazione popolare la decisione definitiva sul futuro dell'aeroporto.

Si tratta di decidere su un tema assai complesso che tocca ambiti diversi: l'economia, il turismo, la politica dei trasporti e della mobilità, l'ambiente, la salute, la lotta ai cambiamenti climatici. Diversi possono essere anche le sensibilità dei cittadini e delle cittadine, a seconda dell'età, della collocazione lavorativa, dell'uso più o meno frequente dell'aereo come mezzo di trasporto, del luogo di residenza (vicino o lontano dall'aeroporto, vicino o lontano da altri aeroporti).

Un referendum riduce questa complessità a un "sì o no". Per fare in modo che il voto sia partecipato e consapevole, occorre una informazione che sia seria ed equilibrata, basata sulla parità di condizioni tra chi opta per il sì e chi opta per il no.

È importante infatti, per la stessa credibilità di una consultazione popolare e per la qualità del suo risultato, che non vi sia eccessiva disparità di mezzi tra chi rappresenta le due opzioni possibili, disparità che si crea inevitabilmente se l'informazione è affidata solo alla forza che le due opinioni hanno nell'economia, nel sistema dei media e nella politica.

Per evitare questo squilibrio nell'informazione, è assodato da tempo che la politica debba intervenire garantendo una informazione istituzionale la più corretta possibile, per esempio nella forma di un opuscolo informativo da spedire a domicilio agli elettori e alle elettrici. In questo opuscolo le rappresentanze qualificate delle due possibili opinioni (il sì e il no) dovrebbero avere uno spazio uguale, e sufficientemente ampio, per argomentare la propria indicazione di voto.

Per il referendum consultivo sulla legge sull'aeroporto le due parti sono chiaramente individuabili: per il sì è ovviamente la Giunta provinciale, col Presidente primo firmatario, e chiaramente per il no si è espressa la Camera di Commercio e alcuni partiti. Per il no si sono espressi il Dachverband für Natur- und Umweltschutz, che riunisce sotto un solo tetto tutte le associazioni ambientaliste riconosciute in provincia di Bolzano, e altre associazioni e partiti. Recentemente si è anche costituito un "Comitato – NO AIRPORT – Komitee", cui comunque partecipa il Dachverband. Dunque esistono sia per il sì che per il no soggetti ben riconoscibili e istituzionalizzati, che rappresentano la voce delle due opinioni a confronto.

Tutto ciò considerato,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
impegna

l'ufficio di presidenza del Consiglio provinciale

1. a pubblicare un opuscolo informativo sul referendum consultivo sul disegno di legge n. 60/15-XV, "Norme sull'aeroporto di Bolzano".
2. In tale opuscolo le rappresentanze qualificate delle due opzioni (il sì e il no) dovranno avere uno spazio uguale, sufficientemente ampio e da esse redatto, per argomentare la propria indicazione di voto. La forma di tale opuscolo dovrà essere concordata con le rappresentanze delle due opzioni, le cui capofila qui si individuano per il "sì" nel primo firmatario del disegno di legge n. 60/15, il Presidente della Provincia, e per il „no“ nel Dachverband für Natur- und Umweltschutz in Südtirol.
3. Ove l'opuscolo contenga una sezione di informazione tecnica (oggetto del referendum, modalità e data del voto ecc. ...), tale sezione sarà redatta d'intesa tra le rappresentanze delle due opzioni: quelle del sì e quelle del no..

4. *L'opuscolo dovrà essere inviato gratuitamente per posta a domicilio a ogni cittadina e cittadino avente diritto al voto referendario entro il 30° giorno precedente il voto. L'opuscolo dovrà essere anche scaricabile dal sito web del Consiglio provinciale, con una apposita finestra molto visibile collocata nella home page del sito.*

Es ist ein Änderungsantrag von den Abgeordneten Dello Sbarba, Foppa und Heiss eingebracht worden, der wie folgt lautet: "Der beschließende Teil erhält folgende Fassung:

Der Südtiroler Landtag verpflichtet das Präsidium,

1. eine objektive zweisprachige Informationsbroschüre von höchstens 20 Seiten zur beratenden Volksbefragung über den Gesetzentwurf Nr. 60/15 „Bestimmungen zum Flughafen Bozen“ zu veröffentlichen.
2. In dieser Broschüre soll den Pro und Contras zum Thema Flughafen gleich viel Platz eingeräumt und den Landtagfraktionen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Stellungnahme abzugeben.
Es wird eine Arbeitsgruppe dazu eingesetzt, die aus sechs Mitgliedern des Landtages besteht, drei für das Pro und drei für das Contra. Die sechs Mitglieder dieser Arbeitsgruppe werden von Kollegium der Fraktionsvorsitzenden ermittelt.
3. In jenem Teil von höchstens 2 Seiten, in dem das Informationsheft die allgemeinen technischen Informationen zur Volksbefragung enthält, werden, in leicht verständlicher Sprache, jene Inhalte übernommen, die von der Abteilung Zentrale Dienste der Südtiroler Landesverwaltung im Sinne des Art. 12, Abs. 4, des LG Nr. 11/2005 erarbeitet werden.
4. Die Broschüre soll kostenlos an jeden Haushalt spätestens 20 Tage vor der Volksbefragung per Post zugesandt werden. Die Broschüre soll ebenso zum Download zur Verfügung stehen, wobei hierfür ein gut sichtbares Feld auf der Homepage des Landtages vorzusehen ist."

"La parte deliberativa è così sostituita:

Il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano impegna l'Ufficio di presidenza del Consiglio provinciale

1. a pubblicare un opuscolo informativo bilingue e obbiettivo di al massimo 20 pagine sulla consultazione popolare sul disegno di legge n. 60/15-XV, "Norme sull'aeroporto di Bolzano".
2. In tale opuscolo i Pro e i Contro l'aeroporto dovranno avere un uguale spazio e deve essere data la possibilità ai singoli gruppi consiliari di presentare la propria posizione.
A questo fine viene istituito un gruppo di lavoro composto da sei consigliere/i provinciali, tre per il sì e tre per il no. I/Le sei consiglieri/e vengono individuati/e dal collegio dei/delle capigruppo.
3. Per la parte, di al massimo 2 pagine, dell'opuscolo informativo che contiene le informazioni tecniche generali sul referendum consultivo vengono utilizzati i contenuti che verranno predisposti in una lingua facilmente comprensibile dalla Ripartizione Servizi Centrali dell'amministrazione provinciale ai sensi dell'art. 12 comma 4 della legge provinciale n. 11/2005.
4. L'opuscolo dovrà essere inviato gratuitamente per posta a ogni famiglia entro il 20° giorno precedente il voto. L'opuscolo dovrà essere anche scaricabile dal sito web del Consiglio provinciale, con una apposita finestra ben visibile nella home page del sito.

Abgeordneter Dello Sbarba, Sie haben das Wort für die Erläuterung, bitte.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ringrazio tutti i colleghi e le colleghe che hanno consentito questo allungamento dei tempi per trattare questa mozione che ha dei tempi abbastanza contingentati, perché la consultazione popolare si svolgerà il 12 maggio prossimo, e questa mozione vuole dare all'Ufficio di presidenza del Consiglio provinciale il compito di pubblicare un opuscolo informativo sul referendum, il più possibile obiettivo, bilingue, così come è discusso anche all'interno della prima commissione legislativa che sta elaborando una nuova legge sulla democrazia diretta. Noi sappiamo che è fondamentale per l'esercizio consapevole del voto un'informazione oggettiva e anche a pari dignità tra la parte che vuole il sì e la parte che vuole il no. Credo che l'informazione non possa essere lasciata solo al "libero mercato", perché allora conta chi ha più soldi, più strutture ecc. ma le idee devono essere presentate agli elettori e alle elettrici almeno da un opuscolo stampato e spedito a tutte le famiglie dal Consiglio provinciale che è l'organo che ha indetto il referendum.

All'inizio avevamo un certo testo che prevedeva che questa brochure fosse redatta da due soggetti che avevamo identificato, cioè da un lato, per il fronte del sì, ovviamente il firmatario del disegno di legge, che è il presidente Kompatscher, e per il no il Dachverband für Umwelt und Naturschutz che è capofila di tutte le associazioni ambientaliste che tra l'altro oggi hanno fatto una conferenza stampa e hanno presentato la costituzione di un comitato provinciale per il no a questa legge.

Noi abbiamo anche avviato in questi due giorni dei colloqui sia con i colleghi della maggioranza, ringrazio il collega Tschurtschenthaler che con pazienza in questi giorni ha seguito il dialogo con noi e si è fatto tramite con il presidente della Giunta provinciale, a cui facciamo tutti gli auguri per il nuovo nato, e dall'altro i colleghi e le colleghe della minoranza. Tra l'altro sia nella maggioranza che nella minoranza ci sono posizioni differenti. Siamo arrivati a concordare un testo che noi riteniamo possa ricevere il consenso dell'aula, perché siamo convinti che un'iniziativa del genere non può essere di parte o che viene da una maggioranza risicata, ma in questi tre giorni abbiamo cercato un consenso più largo possibile per un lavoro che deve essere comune del Consiglio che potrebbe fare un po' da esperimento anche per la soluzione di questa parte della legge per la democrazia diretta.

Leggo la parte deliberativa della mozione che viene sostituita con il testo che è stato distribuito e che impegna l'Ufficio di presidenza del Consiglio provinciale: *"1. a pubblicare un opuscolo informativo bilingue e obbiettivo di al massimo 20 pagine sulla consultazione popolare sul disegno di legge n. 60/15-XV, "Norme sull'aeroporto di Bolzano". 2. In tale opuscolo i Pro e i Contro l'aeroporto dovranno avere un uguale spazio e deve essere data la possibilità ai singoli gruppi consiliari di presentare la propria posizione."*

Quindi la dimensione per il sì e per il no deve essere pari, proprio perché questo opuscolo serve per riequilibrare gli equilibri che l'economia, il singolo mercato, possono dare all'informazione, chi ha più soldi si compra pagine di giornali ecc. quindi pari spazio ai sì e ai no e possibilità anche per i gruppi consiliari di presentare la propria posizione, perché questo è un opuscolo del Consiglio, cioè il Consiglio si rivolge agli elettori ed elettrici e presenta le posizioni per il sì e per il no, quindi è onesto dichiarare per ciascun gruppo consiliare le posizioni.

Il punto 2 prosegue: *"A questo fine viene istituito un gruppo di lavoro composto da sei consiglieri/i provinciali, tre per il sì e tre per il no. I/Le sei consiglieri/e vengono individuati/e dal collegio dei/delle capigruppo."*

Naturalmente queste persone dovranno coordinarsi con gli altri colleghi del sì o del no e presentare dei testi. Questo gruppo di lavoro porta solo i testi, poi ci sarà una griglia grafica che dovrà fare un grafico specializzato che non farei disegnare a nessuno di noi, questa è una cosa che fanno solo le persone specializzate. I testi di uguale dimensione per il sì e per il no li presenta questo gruppo di lavoro. Ovviamente le due parti questi testi li redigono in maniera autonoma, indipendente l'uno dall'altro. Non deve succedere che una parte giudichi il testo dell'altro, ognuno deve essere libero di scrivere ciò che vuole, e non può neanche essere che succeda una specie di spionaggio industriale per cui una parte guarda la parte dell'altro e poi adatta il proprio testo a rispondere all'altro. Va fatta una cosa corretta con le due parti che hanno un certo numero di battute da presentare e poi questa parte confluisce nell'opuscolo che un grafico dovrà strutturare.

"3. Per la parte, di al massimo 2 pagine, dell'opuscolo informativo che contiene le informazioni tecniche generali sul referendum consultivo vengono utilizzati i contenuti che verranno predisposti in una lingua facilmente comprensibile dalla Ripartizione Servizi Centrali dell'amministrazione provinciale ai sensi dell'art. 12 comma 4 della legge provinciale n. 11/2005." Su cosa si vota, qual è la data, chi è abilitato al voto ecc. deve essere lungo al massimo due pagine, e si assegna alla ripartizione servizi centrali della Provincia.

"4. L'opuscolo dovrà essere inviato gratuitamente per posta a ogni famiglia - all'inizio avevamo scritto a ogni elettore/elettrice ma è inutile che in una famiglia arrivino 4 opuscoli perché ci sono 4 maggiorenti, quindi va benissimo un opuscolo per famiglia così riduciamo i costi - entro il 20° giorno precedente il voto. L'opuscolo dovrà essere anche scaricabile dal sito web del Consiglio provinciale, con una apposita finestra ben visibile nella home page del sito." Mi fermo qui. Spero che i colleghi siano d'accordo. Questo testo lo abbiamo concordato tra diversi gruppi consiliari, quindi è un testo di compromesso. È un buon laboratorio, un esercizio di democrazia, spero che riusciamo a produrre questo opuscolo che sia da tutti riconosciuta come base di informazione oggettiva a tutte le elettrici ed elettori.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Herr Präsident! Diese Volksbefragung ist - glaube ich - das erste Beispiel in Südtirol für eine Volksbefragung, die vom Landtag selbst ausgegangen ist. Ihr erinnert euch sicher daran, dass wir einstimmig dafür gestimmt haben. Somit passt auch dieser Vorschlag gut in die Linie, dass es uns ein Anliegen ist, eine ausgewogene Information zukommen zu lassen. Ihr wisst, dass die Bürgerinnen und Bürger sehr aufmerksam auf Informationen schauen, Missbrauch orten oder hier manchmal vielleicht auch mit einem gesunden Misstrauen darauf schauen, wie zu diesem Thema informiert wird. Sehr oft wird auch sehr emotional argumentiert. Das wird unsererseits manchmal sehr beklagt und deshalb soll es auch für uns als Landtag und als Abgeordnete ein gutes Training sein, für eine ausgewogene Information und die Mechanismen, die dazu führen, zu sorgen. Wie schon Kollege Dello Sbarba gesagt hat, ist das gewissermaßen ein Testlauf für die Methode der Kommunikation, die das künftige Gesetz für die direkte Demokratie bringen soll. Im Vorfeld die verschiedenen Mechanismen für einen Konsens zu finden, was objektiv ist, ist gar nicht so einfach und banal, wie

es klingt. All das kann hier schon ein wenig experimentiert werden. Ich glaube, dass der Landtag mit dieser Broschüre, wenn sie gut gemacht ist, eine gute Figur macht. Das ist auch etwas, was uns nicht schaden kann. Aber das Wichtigste ist natürlich die Bemühung um eine gute und ausgewogene Information und um einen Austausch über die Methode, mit der man zu einer solchen gelangt.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Ich bin anderer Meinung. Ich denke, dass in diesem Zusammenhang eine Broschüre - wenschon - die Positionen der Fraktionen im Landtag beinhalten sollte. Es geht um den Landtag. Der Landtag hat eine Abstimmung über einen Gesetzentwurf anberaumt. Das ist keine Volksabstimmung und kein Referendum. Es ist nicht in Ordnung, wenn man diesen Begriff verwendet. Es ist nur eine beratende Befragung und dabei sollten wir den Bürgerinnen und Bürgern sagen, welche Positionen die Fraktionen, aber auch die einzelnen Abgeordneten zum Gesetzentwurf haben. Denn es ist ein Gesetzentwurf, der vor der Schlussabstimmung steht, zu dem wir bereits geredet und unsere Positionen offiziell geäußert haben. Ich bin sehr wohl der Meinung, dass das - wenschon - in eine solche Broschüre gehört.

Das Nächste ist, bei aller Liebe zur Information, eine solche Broschüre würde 300.000 Euro kosten. Das ist nicht ganz zweimal soviel, wie der ganze Autonomiekonvent gekostet hat, für den meiner Meinung nach auch jeder Euro zuviel ist. Eine solche Broschüre würde mehr als alle Reisespesen und Rückvergütungen aller Abgeordneten und Landesräte in einem Jahr zusammen kosten. Über die Reisespesen und Rückvergütungen regt man sich auf, aber eine solche Broschüre, die einmal in die Haushalte geht, wäre dann kein Problem. Man soll sich das schon noch einmal überlegen! Wenn man etwas Derartiges macht, wie gesagt, bin ich auch nicht unbedingt der Meinung, dass das so eine anonyme Geschichte sein soll, sozusagen mit Pro- und Contra-Argumenten, bei denen sich ja niemand outet, ob er dafür oder dagegen ist. Wir haben all das bereits im Landtag diskutiert. Jeder hat schon seine Position vermittelt. Von mir aus könnt ihr eine kleine Broschüre herausgeben, welche auf der Internetseite veröffentlicht wird oder wie auch immer. Aber ich bin nicht der Meinung, dass wir das als Referendum behandeln sollen. Es ist eine beratende Volksbefragung und keine Abstimmung mit bindendem Ergebnis. Das muss man dazusagen. Die Information, die wir geben, sollte kompakt und möglichst prägnant sein sowie in Verbindung mit den Akteuren hier im Landtag gebracht werden können. Denn bei der Schlussabstimmung über das Gesetz nimmt man ja auch Stellung und sagt, ob man dafür oder dagegen ist, ob man sich der Stimme enthaltet oder was auch immer. Ich bin sehr skeptisch gegenüber dieser Form des Vorschlages, bei allem Respekt für den Vorschlag. Aber ich verstehe auch, warum man das vorschlägt, weil man damit einen Präzedenzfall sozusagen für die Zukunft für weitere Referenden oder Volksabstimmungen machen will. Das Kostenverhältnis erscheint mir jedoch etwas eigenartig zu sein. Deshalb bin ich in diesem Moment nicht dafür. Eine solche Broschüre könnte günstiger, effizienter und besser realisiert werden!

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Herr Präsident! Das Kostenprinzip oder die Kostenfrage würde ich nicht ganz zentral in den Mittelpunkt stellen, denn die billigste Regierungsform ist die Demokratie. Dann müssten wir uns auch fragen, ob die Volksabstimmung als solche durchgeführt werden soll, weil sie ja auch Geld kostet. Ich glaube, wir müssen hier einfach zwischen dem Geld, das für Wahlen von Parteien ausgegeben wird, und dem, was die Demokratie kostet, kosten darf und kosten soll, unterscheiden. Es ist wichtig, dass vor einer Volksbefragung oder Volksabstimmung eine Information der Bevölkerung durchgeführt wird. Wir haben in der Vergangenheit erlebt, dass die Bevölkerung in der Frage des Flughafens oder Flugplatzes in Bozen mit bewusst falschen Informationen von Seiten der Landesregierung versorgt wurde. Auf Kosten der Steuerzahler wurden hier Hochglanzbroschüren verschickt, in denen Lügen verbreitet wurden, beispielsweise, dass ein paar Flüge in der Woche ausreichen würden, um diesen Flughafen rentabel zu halten. Nun stehen wir vor der Situation, dass wir am 12. Juni eine nicht bindende Volksbefragung durchführen werden, in der die Bürger wieder allerhand Lügen mit auf den Weg geschickt bekommen werden. Meine Kollegin Myriam Atz Tammerle hat mich bereits darauf aufmerksam gemacht, dass jetzt im ganzen Land Versammlungen durchgeführt werden, in denen hochkarätige Vertreter der Regierungspartei vertreten sind und den Bürgern erzählt wird: "Wenn der Flughafen kein positives Referendum bekommt, wird das Militär dort Schauflüge abhalten. Sie werden bereits Tage zuvor Übungen durchführen. Dann wird es diese "Frecce Tricolori" geben, die mit Farben herumspritzen usw." Es werden so viele Lügen von Seiten der Mehrheit in dieser Frage verbreitet, dass es wichtig ist, die Bevölkerung objektiv zu informieren. Das heißt, dass sie ein Abstimmungsheft in die Hand bekommt, in der zunächst einmal die Fragestellung ganz klar definiert wird. Viele Bürger sehen die Fragestellung erst in der Wahlkabine - das ist leider auch eine Tatsache -, damit sie sehen, worüber überhaupt abgestimmt wird. Die Bevölkerung sollte sehen, dass diese Broschüre nicht von einer Regierung und auch nicht von einer Privatinitiative aus verschickt worden ist, sondern vom Landtag, welches die

Positionen sind, welche Argumente dafür und welche Argumente dagegen sprechen, sowie die Meinungen der Fraktionen im Landtag zu diesem Thema bzw. zu dieser Volksabstimmung. Ich glaube, diese Volksabstimmung wird eine Zensur in Südtirol werden. Das wird das erste Mal sein, dass die Bevölkerung über eine Entscheidung bzw. über den Willen eines Landeshauptmannes abstimmt. Das ist das Konzept des Landeshauptmannes, das hier zur Abstimmung gebracht wird. Es ist - wenn Sie so wollen - auch eine Art Vertrauensfrage: Vertraut man diesem Konzept des Landeshauptmannes, dieser Politik oder vertraut man ihr nicht und will eine andere Entscheidung? Hier braucht es einfach die notwendige Information und deswegen sind wir dafür, dass diese Information zur Verfügung gestellt wird. Das soll aber nicht dazu verwendet werden, dass dann jeder so quasi seine Experten nennt, die irgendwelche Märchen erzählen, welche die Bürgerinnen und Bürger nicht nachkontrollieren können, sondern es soll eine ganz nüchterne, auch politische, Auflistung der Argumente für und gegen das Flughafenkonzept des Landeshauptmannes dargelegt werden, das dann am 12. Juni zur Abstimmung gebracht wird.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): È sempre tutto molto relativo, perché possono essere ritenute molto faziose le tesi di coloro che si oppongono all'aeroporto con ogni tipo di argomentazione, ne ho sentite anche di fantastiche.

In linea di principio dico che comunque ogni occasione di offerta di un'ampia informazione per rendere consapevole un voto, può essere considerato positivamente. Se il documento e la volontà va in questa direzione, credo si possa senz'altro offrire una vetrina di argomentazioni supportate da valutazioni anche tecniche dei due orientamenti. Questo fa parte delle regole del gioco: viva la democrazia e viva anche la ricchezza di pensiero. Certo è inimmaginabile che il fronte del no possa mettere naso nelle argomentazioni del fronte del sì e viceversa, perché sarebbe un po' paradossale che si applicasse una sorta di censura reciproca. Quindi libertà di formulazione delle argomentazioni.

Non vorrei invece che questo tipo di strumento si trasformasse in una sorta di vetrina del tutto inutile della politica, una sfilata di posizioni personali per farsi belli in un certo qual modo presso l'opinione pubblica. Se si vuole offrire uno strumento di informazione si faccia un'informazione tecnica, vengano inserite le argomentazioni documentate di una parte e dell'altra, faremo un servizio alla conoscenza ma io ritengo marginale, anzi forse controproducente che le parti politiche si vogliano contendere, all'interno di questo opuscolo, degli spazi. Questo è il dibattito normale, la campagna anche politica che ci sarà, che offrirà degli spazi a tutte le parti di doversi manifestare.

Concludo con un'osservazione che sta a monte di tutto: sarebbe stato meglio che la Giunta provinciale si assumesse la responsabilità di decidere a favore di una struttura aeroportuale che possa servire la provincia di Bolzano per le sue esigenze, decidere e non rinviare le decisioni a momenti intermedi come quello della consultazione. Una volta decideva la politica, oggi si è un po' più timidi nel prendersi responsabilità così pesanti e non so se questo referendum, pur essendo io sempre convinto di una giusta partecipazione, sia ampiamente motivato. Avrei preferito un'amministrazione che avesse deciso in un senso o nell'altro e che poi fosse stata giudicata dal voto, fra due anni, alle prossime elezioni, bocciata o confermata a seconda della valutazione che i cittadini avrebbero riposto rispetto alle decisioni assunte.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Herr Präsident! Nachdem wir das Volk befragen - egal, ob das nun beratend ist oder nicht -, in dem Moment, wenn es um eine institutionelle Angelegenheit geht - und hier wird ja über ein Gesetz abgestimmt -, haben wir auch die Verpflichtung, die Bevölkerung umfassend zu informieren. Eine gute Entscheidung kann dann getroffen werden, wenn man bewusst abstimmen kann, wenn man gute Gründe dafür oder dagegen gehört und die einzelnen Argumente abwägen kann. Das überlassen wir ja der Bevölkerung, sonst bräuchten wir ihr das nicht zu unterbreiten. Wenn es der Landtag macht, dann ist es sicherlich auch legitim, dass die Fraktionen dazu ihre Meinung sagen können. Ich habe hier überhaupt keine Sorge, weil die Medien sicherlich dafür sorgen werden, dass sie die Meinung der einzelnen Abgeordneten noch rechtzeitig erfragen. Ich hoffe, dass das nicht nur in 140 Anschlägen erfolgt, sondern dass ein bisschen mehr darüber informiert wird. Wie ich schon bei der Behandlung des Gesetzes gesagt habe, für mich persönlich gibt es gute Gründe dafür und eine Menge Gründe, die dagegen sprechen. Es bringt dem Bürger nichts, wenn man mit zwei Sätzen in einer Broschüre ein klares Ja oder ein klares Nein sagen muss. Es muss begründet werden. Wenn die Gründe dafür und dagegen objektiv ausgeführt werden, dann tut sich der Bürger wahrscheinlich leichter, eine Entscheidung zu treffen. Er braucht Informationen, weil wir nicht wollen, dass diese Informationen nur einseitig von Befürwortern, die vielleicht viel Geld haben, oder von Gegnern, die weniger Geld haben, oder wie auch immer geliefert werden. Das ist nicht das Entscheidende! Ich habe auch in der Fraktionssprechersitzung gefragt: Wie macht man das beispielsweise in

der Schweiz? Denn aus unserer Sicht war es immer wichtig, auf ein Abstimmungsheft oder auf eine Broschüre - oder wie immer man das nennen will, das ist dann zweitrangig - zu pochen, damit der Bürger wirklich nach bestem Wissen und Gewissen und in voller Überzeugung Ja oder Nein sagen kann. Ich denke, dass wir diese Aufgabe von der Institution her haben. Die politischen Aussagen wird jeder selber treffen. Wenn es der Landtag macht, ist es eine institutionelle Geschichte. Das sollte man in der ganzen Diskussion nicht außer Acht lassen.

TSCHURTSCHENTHALER (SVP): Herr Präsident! Kollege Roland Tinkhauser und ich haben in den letzten Tagen - den Kopf haben wir uns selber gewaschen - mit Kollegen Dello Sbarba gesprochen. Der erste beschließende Teil war für uns nicht annehmbar und deswegen sind jetzt auch einige Korrekturen gemacht worden. Kollege Pöder hat die Kosten aufgezeigt. Ich denke, dass wir sehr wohl auch das Thema der Kosten im Auge behalten müssen. Es ist sicher wichtig, dass wir die Bevölkerung umfassend und ausgeglichen informieren. Wir haben ja - Kollege Pöder hat von 300.000 bzw. 400.000 Euro gesprochen - durch die Reduzierung, dass dieses Informationsheft nicht an jede Person, sondern lediglich an jeden Haushalt ergehen soll, einiges an Kosten gespart.

Kollege Dello Sbarba, Sie sprechen von Industriespionage. Ich denke nicht, dass die eine Seite die andere ausspionieren wird. Es wird jeder seinen Teil entsprechend darlegen. Ich bin überhaupt nicht damit einverstanden, dass jetzt zusätzlich noch jede Landtagsfraktion ihre Meinung darlegen soll. Im Grunde genommen werden sich die Landtagsfraktionen entsprechend dafür oder dagegen im Gesamtkontext dieser 20 Seiten, die dafür zur Verfügung stehen, einbringen.

Kollege Dello Sbarba, Sie sprechen im einleitenden Teil vom Ungleichgewicht und schreiben: "... falls die Informationen ausschließlich durch die von Wirtschaft, Medien und Politik vertretene Meinung zu den Vor- und Nachteilen dieses Projektes beeinflusst werden." Ich denke, diesbezüglich brauchen wir sicher keine Sorge haben. Heute hat eine breit angelegte Pressekonferenz stattgefunden. Ich denke, dass es wichtig ist, zu informieren. Ich habe an zwei Informationsabenden - einmal in Eppan und einmal in Leifers - teilgenommen und hier ging es dem ABD darum zu informieren. Ich verstehe die Sorgen und Befürchtungen gerade der Anrainer. Nur sollte es soweit möglich sein, dass die Informationen, die von Seiten des ABD gegeben wurden, auch entsprechend zugelassen werden, denn gerade in Leifers - muss ich sagen - war es für die Vortragenden sehr schwierig, die Informationen an den Mann und an die Frau zu bringen. Kollegin Atz Tammerle hat - so hat zumindest Kollege Knoll ausgeführt - von Lügen gesprochen. Es würde erzählt, dass scheinbar Schauflüge oder was auch immer stattfinden sollen. Hier, liebe Kollegen, möchte ich gerne erfahren, wer von der Mehrheit aus deiner Sicht solche Märchen erzählt, denn ich kann mir nicht vorstellen, dass Leute von uns unterwegs sind und Märchen erzählen, die es gar nicht gibt. Ich möchte euch ersuchen, keine solchen Märchen zu erzählen.

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Vermögen und Mobilität - SVP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst etwas in persönlicher Angelegenheit sagen, danke schön! Es ist gesagt worden, dass die Landesregierung überall interveniert, bei Sitzungen usw. Es werden Lügen verbreitet. Von der Landesregierung hat sicherlich niemand gesagt, dass die "Frecce Tricolori" bei uns Schauflüge veranstalten werden. Es ist nicht einmal genug Parkplatz vorhanden, um dort zu parken. Das sind einfache Dinge, die nicht stimmen. Deswegen sollten wir diese Themen nicht mit solchen Lügen strafen, weil es einfach nicht zutrifft. Wir sollten bitte ein bisschen aufpassen, was wir manchmal sagen!

Was diesen Beschlussantrag anbelangt, möchte ich nur einmal darauf verweisen, dass laut Artikel 12, Absatz 4, des Landesgesetzes Nr. 11/2005 die Landesverwaltung Abteilung Zentrale Dienste verpflichtet ist, eine objektive und ausgewogene Darstellung des Abstimmungsgegenstandes zu garantieren und für deren Veröffentlichung über die lokalen Medien zu sorgen. Um dieser Pflicht Rechnung zu tragen, wurde ein Dekret erlassen, welches Folgendes verfügt: "... die rechtlichen Vorgaben im Bereich der Informationspflichten laut Artikel 12, Absatz 4, des Landesgesetzes Nr. 11/2005 umzusetzen, indem eine eigene Sektion auf der institutionellen Webseite mit den Informationen zur Volksbefragung eingerichtet wird; vorzusehen, dass zusätzlich zu den im Internet veröffentlichten Reformationen eine einfache und kurz gehaltene Informationsbroschüre vorbereitet wird, welche auf digitalem Wege allen Gemeinden übermittelt wird. ... für deren Druck und Aushängung soll zudem als freier Download auf den institutionellen Webseiten der Volksbefragung sowie allen Wählerinnen und Wähler direkt bei den Wahlsektionen in gedruckter Form zur Verfügung gestellt werden; in den Tagen vor der Abhaltung der Volksbefragung die vorgeschriebene Veröffentlichung über die lokalen Medien zu gewährleisten." Dies sind die gesetzlichen Voraussetzungen, die geschaffen worden sind, um über diese Thematik zu informieren.

Im Zusammenhang mit diesem Beschlussantrag wurde ein Abänderungsantrag zum Beschlussantrag eingebracht. Der beschließende Teil wurde - wie wir von Kollege Tschurtschenthaler gehört haben - bereits mit Kollegen Dello Sbarba abgesprochen. Deswegen ersuche ich so vorzugehen, wie es vereinbart wurde.

PRÄSIDENT: Es ist ein Änderungsantrag vom Abgeordneten Urzì zum Änderungsantrag von Kollegen Dello Sbarba eingebracht worden, der wie folgt lautet: "Unter Punkt 1 des beschließenden Teils wird nach dem Wort "Informationsbroschüre" folgender Text eingefügt: "mit einem Anhang in ladinischer Sprache zwecks Verbreitung in den Gemeinden des Grödnertals und des Gadertals"."

"Al punto 1 della parte dispositiva dopo la parola "bilingue" è aggiunto il seguente periodo: "con una appendice in ladino per la distribuzione nei comuni delle Valli Gardena e Badia"."

Der nächste Änderungsantrag, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, zum Änderungsantrag des Abgeordneten Dello Sbarba, lautet wie folgt: "Zusatzpunkt: Vor der Anfertigung einer Broschüre müssen Landesregierung und die Flughafengesellschaft ABD alle dem Landtag noch nicht zugänglich gemachten Studien und Vorstudien sowie Entwicklungspläne über die Zukunftsentwicklung des Bozner Flugplatzes vorlegen."

"Punto aggiuntivo: Prima di predisporre un opuscolo, la Giunta provinciale e la società aeroportuale ABD devono presentare al Consiglio provinciale tutti gli studi e studi preliminari nonché i piani di sviluppo sul futuro dell'aeroporto di Bolzano."

Abgeordneter Dello Sbarba, bitte.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Sono stati presentati due subemendamenti al nuovo testo della parte deliberativa che abbiamo presentato. Il primo è del collega Urzì che chiede di aggiungere, al punto 1 della parte dispositiva dopo la parola "bilingue" il seguente periodo: "con una appendice in ladino per la distribuzione nei comuni delle Valli Gardena e Badia", e lo accogliamo. Io accoglierei anche l'emendamento del collega Pöder tenendo conto che se c'è una parte di quest'aula, io ho lavorato per un accordo su questo testo, l'emendamento del collega Pöder dice: "*Prima di predisporre un opuscolo, la Giunta provinciale e la società aeroportuale ABD devono presentare al Consiglio provinciale tutti gli studi e studi preliminari nonché i piani di sviluppo sul futuro dell'aeroporto di Bolzano.*" Quindi non ho niente in contrario, comunicando però all'aula per lealtà che questa parte, nella parte deliberativa così emendata, si può votare separatamente. Chiunque di voi può chiedere la votazione separata, e lo dico per lealtà verso le persone con cui ho discusso per due giorni. Io accetto questo punto, se qualcuno non lo ritiene accettabile può chiedere la votazione separata. Il mio obiettivo è che da qui si esca con una decisione e non che una parte faccia saltare tutto.

Per questo dico che accetto sia l'emendamento a firma Urzì che l'emendamento a firma Pöder. Chiedo però comunque da parte mia la votazione separata della parte introduttiva e della parte deliberativa, perché non prendendo che i colleghi della maggioranza approvino la parte introduttiva, tanto l'importante è la parte deliberativa, e poi lascio agli altri colleghi semmai di chiedere la votazione separata di altre parti.

PRÄSIDENT: Kollege Dello Sbarba, Sie müssten wissen, dass das nicht möglich ist. Wenn es einen Abänderungsantrag gibt und Sie diesen akzeptieren, dann wird darüber abgestimmt, was akzeptiert wurde. Wir können nicht mehr über das abstimmen, was nicht mehr aufrecht ist, weil Sie den Abänderungsantrag akzeptiert haben. Wenn Sie wollen, dass man nur über Ihren Teil abstimmt, dann wird darüber abgestimmt und die Sache ist damit beendet.

Abgeordneter Dello Sbarba, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten, bitte.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Questo non mi risulta. Nel momento in cui io accetto questi due testi vengono inseriti nella parte deliberativa, però nel momento in cui si vota sulla parte deliberativa, chiunque, su qualsiasi punto può chiedere la votazione separata.

PRÄSIDENT: Das gilt immer für sinnvoll zusammenhängende Teile!

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Il punto del collega Pöder è sostanzialmente un punto cinque, autonomo.

PRÄSIDENT: Der Punkt von Kollegen Pöder ist eindeutig ein Zusatzpunkt. Darüber kann separat abgestimmt werden, keine Frage. Entschuldigung, auch über den ersten Punkt kann getrennt abgestimmt werden.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Quindi io accetto il mio testo più i due emendamenti, poi lascio ai colleghi chiedere, semmai, una votazione separata su questo o su altri punti. Io chiedo una votazione separata fra le premesse e la parte dispositiva.

PRÄSIDENT: Einverstanden! Ich möchte es noch einmal für alle wiederholen. Wir stimmen also zunächst über die Prämissen ab. Darauf folgt die zweite Abstimmung über den ersten beschließenden Teil von Kollegen Dello Sbarba, ohne den Zusatz von Kollegen Urzi. Dann wird über den Zusatz von Kollegen Urzi abgestimmt. Kollege Dello Sbarba, Sie können andere Abgeordnete nicht bitten, einen Antrag zu stellen. Entweder Sie stellen einen Antrag, Ja oder Nein. Das heißt, dass Sie angenommen haben, was für mich absolut in Ordnung ist. Dann wird über das, was Sie angenommen haben, abgestimmt. Da kein weiterer Antrag im Raum steht, stimmen wir gemeinsam darüber ab, außer es gibt noch jemand anderen, der das so möchte.

Abgeordneter Tschurtschenthaler, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten.

TSCHURTSCHENTHALER (SVP): Ich beantrage die getrennte Abstimmung über die Änderungsanträge. Zuerst soll also über die Prämissen abgestimmt werden. Dann beantrage ich eine zusätzliche getrennte Abstimmung über Punkt 2 des beschließenden Teils ohne die Worte "*und den Landtagsfraktionen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Stellungnahme abzugeben*". Darüber sollte man bitte getrennt abstimmen. Ich präzisiere noch einmal, dass man unter Punkt 2 die Worte "*und den Landtagsfraktionen die Möglichkeit gegeben werden*" getrennt abstimmen möchte.

PRÄSIDENT: Ich wiederhole das noch einmal für alle, da es eine komplizierte Abstimmung ist. Wir stimmen zuerst über die Prämissen ab. Dann folgt die zweite Abstimmung über den Änderungsantrag zu Punkt 1 des beschließenden Teils von Kollegen Dello Sbarba. Die dritte Abstimmung betrifft den Zusatzteil von Kollegen Urzi. Als Nächstes kommen wir zum zweiten beschließenden Teil ohne die Worte "*und den Landtagsfraktionen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Stellungnahme abzugeben*" ...

Abgeordneter Steger, bitte.

STEGER (SVP): Wir stimmen in Punkt 2 nur ohne die Worte "*und den Landtagsfraktionen die Möglichkeit gegeben*" ab. Der Rest bleibt, weil er zum Satz gehört.

PRÄSIDENT: In Ordnung. Danach stimmen wir über diesen Satz ab. Es folgen die Abstimmungen über Punkt 3, Punkt 4 und schließlich über den Änderungsantrag von Kollegen Pöder. Stimmt das?

Abgeordneter Knoll, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten, bitte.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Herr Landtagspräsident! Meiner Meinung nach ist das nicht möglich, denn die Abänderungen dürfen nur jene Teile betreffen, die für sich geschlossene Dinge beinhalten. Das haben Sie vorher selber gesagt. Dieser Teil ist integraler Bestandteil dieses ...

PRÄSIDENT: Was meinen Sie mit diesem Teil?

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Bei Punkt 2! Die Worte betreffend die Stellungnahme der Landtagsfraktionen sind kein eigenständiger Teil. Sie sind Teil des Antrages, damit in dieser Broschüre den Pros und Contras gleich viel Platz eingeräumt werden kann. Aber von wem sollen sie erstellt werden? Von den Landtagsfraktionen! Die Landtagsfraktionen sollen hier ihre Pros und Contras zum Ausdruck bringen. Deshalb sollte man dies auch hineinschreiben. Es kann doch nicht sein, dass der Landtag eine Broschüre veröffentlicht, in der dann vielleicht die Mehrheit eine Stellungnahme des HGV's hineintut. Hier geht es um die Landtagsfraktionen. Wenn etwas vom Landtag veröffentlicht wird, dann sollen hier auch die Landtagsfraktionen zu den Pros und Contras Stellung beziehen können. Das ist ein integraler Bestandteil dieses Antrages. Das kann man nicht einfach so herausnehmen und getrennt darüber abstimmen, denn dann wird das Ganze uminterpretiert.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Soweit ich das verstehe, sollen jetzt praktisch die Stellungnahmen der Landtagsfraktionen aus der Broschüre herausgenommen werden. Ich möchte das nur verstehen. Dann würde der Landtag eine Broschüre mit 300.000 Euro machen und verschicken, in der anonyme Stellung-

nahmen enthalten sind und die Landtagsfraktionen überhaupt nicht in irgendeiner Form präsent sind. Wer erstellt sie dann? Herr Lausch, der Dachverband oder wer auch immer?

PRÄSIDENT: Ich sage immer gerne meine Meinung, Kollege Tschurtschenthaler! Wenn Sie es lesen, macht es schon Sinn. Ich kann schon verstehen, dass Sie gerne die Landtagsfraktionen drinnen hätten, keine Frage. Aber es macht genauso Sinn ohne die Angabe der Landtagsfraktionen. Ich erkläre Ihnen warum und lese Ihnen den Text ganz langsam vor: *"In dieser Broschüre soll den Pros und Contras zum Thema Flughafen gleich viel Platz eingeräumt werden, ihre Stellungnahme abzugeben. Es wird eine Arbeitsgruppe - auf die Frage von Ihnen, Kollege Pöder - dazu eingesetzt, die aus sechs Mitgliedern des Landtages besteht, drei für das Pro und drei für das Contra. Die sechs Mitglieder dieser Arbeitsgruppe werden vom Kollegium der Fraktionsvorsitzenden ermittelt."* Das heißt, es macht sehr wohl Sinn, dass diese sechs Mitglieder von den Fraktionsvorsitzenden ermittelt werden. In dieser Broschüre gibt es gleich viel Platz für Pros und gleich viel Platz für Contras. Das kann absolut so stehen bleiben. Man kann natürlich sagen, dass dies die Landtagsfraktionen machen sollen. Aber es ist schon so, dass hier zwei sinnvolle Einheiten bestehen, denn beides steht absolut für sich. Es ist eine politische Entscheidung, über die abgestimmt werden kann.

Abgeordneter Tschurtschenthaler, bitte.

TSCHURTSCHENTHALER (SVP): Darf ich noch einmal zum Fortgang der Arbeiten replizieren? Im Geiste dessen, was wir besprochen haben, war es so, dass gleich viel der Proseite und gleich viel der Gegenseite dargelegt wird. Wenn die Landtagsfraktionen im Gesamtkontext zum Beispiel beim Contra ihre Meinungen einbringen wollen, dann sollen sie es auch tun, aber es ist hier nicht explizit angegeben. Wenn jetzt zum Beispiel der Dachverband gewisse Anregungen zu den Contras einbringt, soll er das auch tun. Es steht den Mitgliedern, die für das Contra sind, frei, das entsprechend aufzunehmen. Ich glaube, Kollege Dello Sbarba, dass das im Geiste dessen ist, was wir gemeinsam besprochen haben.

PRÄSIDENT: Kollege Dello Sbarba, ich würde Sie für die Zukunft bitten, nicht über kleinste Teile, größere Teile und über zusätzliche Absätze immer eine getrennte Abstimmung zu beantragen, denn so ist es natürlich sehr, sehr schwierig, Beschlussanträge überhaupt sinnvoll umzusetzen.

Kollege Dello Sbarba, Sie haben das Wort, bitte.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Sullo spirito della cosa vorrei riprendere quanto diceva il collega Knoll, cioè che questa è una brochure prodotta dal Consiglio provinciale che esprime le due diverse opzioni presenti nel Consiglio provinciale, e deve essere equilibrata anche la concezione, per cui il collega Knoll per esempio diceva che il fatto che fossero citati i gruppi consiliari voleva dire che non è che poi la parte pro o la parte contro può essere appaltata ad altri, per cui si dà per i pro una pagina ad esempio alla Camera di Commercio e per i contro si dà una pagina all'associazione Dachverband. Se diciamo che la produciamo noi, lo facciamo noi. Non so se su questo siamo d'accordo e lo possiamo mettere a verbale, è un oggetto, una brochure prodotta dal Consiglio provinciale senza inserzioni pubblicitarie di altre associazioni ecc. La cosa che resta aperta è se nella parte contro e nella parte pro ci deve essere una piccola parte dove anche i gruppi consiliari fanno la loro presa di posizione. Su questo penso si rimanga un po' di opinioni diverse, ma forse lo possiamo delegare al Collegio dei capigruppo che dovrà poi nominare questo gruppo di lavoro di sei persone e lì vedremo. Su questo punto restano opinioni diverse, ma credo si possa discutere ulteriormente senza bloccarci su questo punto.

Chiedo ai colleghi della Volkspartei se questa linea che è: la brochure la produciamo noi, i testi li produciamo noi, poi li possiamo copiare da qualunque struttura esterna, e non ci sono inserzioni a nome di altri soggetti esterni a quest'aula, se siamo d'accordo su questo possiamo andare avanti.

STEGER (SVP): Zum Fortgang der Arbeiten! Ich glaube, dass dieser Punkt 2 - so wie jetzt von Ihnen vorgeschlagen - auch in der Form ohne den Zusatz *"und den Landtagsfraktionen die Möglichkeit gegeben"* funktioniert. Worum geht es? Wir haben eine Arbeitsgruppe aus Landtagsabgeordneten, die sich treffen. Dabei sind drei dafür und drei dagegen. Sie werden die Inhalte definieren. Es wird also nicht eine Institution von außerhalb ihren Senf dazugeben, sondern die Positionen sind originär von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe definiert und spiegeln die beiden Positionen von Pro und Contra wider, die im Landtag vertreten sind. Darum geht es und um nichts anderes! Deswegen glaube ich, dass die ursprüngliche Formulierung dieses Textes perfekt ist. Mehrheit und Minderheit haben sich darauf geeinigt, dass es in der Arbeitsgruppe drei Pros und drei Contras geben wird. Woher

auch immer sie ihre Informationen nehmen, ist ihre Sache. Aber herauskommt ein Dokument, das lediglich vom Landtag produziert wird und nicht von einzelnen Interessensträgern in die eine oder andere Richtung. Darum geht es und das müssen wir sicherstellen. Darin gebe ich auch dem Kollegen Knoll Recht, der das irgendwie versucht hat zu formulieren. Ich glaube, dass man das so machen kann.

PRÄSIDENT: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann würde ich zusammenfassen. Wir stimmen zunächst über die Prämissen ab, dann über den ersten Teil im beschließenden Teil von Kollegen Dello Sbarba, dann über den Zusatz von Kollegen Urzi, dann über Punkt 2 ohne die Worte "*den Landtagsfraktionen die Möglichkeit gegeben*", dann über die Worte "*den Landtagsfraktionen die Möglichkeit gegeben*", dann über Punkt 3, Punkt 4 und schließlich über den Änderungsantrag von Kollegen Pöder ab.

Abgeordneter Urzi, bitte.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): L'inciso che io ho proposto, è stato chiesto da qualcuno di votarlo separatamente?

PRÄSIDENT: Ja, vom Kollegen Tschurtschenthaler.

Ich eröffne die Abstimmung zu den Prämissen: mit 7 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung zu Punkt 1 des abgeänderten beschließenden Teils: mit 28 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung genehmigt.

Ich eröffne die Abstimmung zum Änderungsantrag des Abgeordneten Urzi zum Änderungsantrag zu Punkt 1 des beschließenden Teils vom Abgeordneten Dello Sbarba: mit 29 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung genehmigt.

Ich eröffne die Abstimmung zu Punkt 2 des abgeänderten beschließenden Teils ohne die Worte: "und den Landtagsfraktionen die Möglichkeit gegeben" - "deve essere data la possibilità ai singoli gruppi consiliari": mit 27 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung genehmigt.

Ich eröffne die Abstimmung zu Punkt 2 des beschließenden Teils mit den Worten: "und den Landtagsfraktionen die Möglichkeit gegeben" - "deve essere data la possibilità ai singoli gruppi consiliari": mit 13 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung zu Punkt 3 des abgeänderten beschließenden Teils: mit 28 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung genehmigt.

Ich eröffne die Abstimmung zu Punkt 4 des abgeänderten beschließenden Teils: mit 28 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

Ich eröffne die Abstimmung zum Änderungsantrag des Abgeordneten Pöder zum Änderungsantrag des Kollegen Dello Sbarba zwecks Hinzufügung eines zusätzlichen Punktes im beschließenden Teil: mit 14 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Vor Beendigung der heutigen Sitzung teile ich Ihnen noch mit, dass gegen das Protokoll der letzten Landtagssitzung, welches zu Beginn der heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt wurde, während der laufenden Sitzung keine schriftlichen Einwände vorgebracht wurden und dass dasselbe deshalb im Sinne von Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Danke die Sitzung ist geschlossen.

Ore 17.31 Uhr

**Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:
Sono intervenuti i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:**

AMHOF (7)
ATZ TAMMERLE (54)
BIZZO (61)
BLAAS (2, 6, 36, 41, 45, 59)
DEEG (37, 39, 40, 42)
DELLO SBARBA (2, 4, 5, 7, 48, 52, 63, 66, 71, 72, 73)
FOPPA (41, 44, 67)
HEISS (53, 56, 59)
KNOLL (45, 52, 58, 68, 72)
KÖLLENSPERGER (47, 60)
LEITNER (9, 50, 56, 59, 69)
MUSSNER (70)
NOGGLER (2, 4, 5, 36, 39)
PÖDER (8, 42, 46, 51, 57, 68, 72)
SCHIEFER (8, 44, 46)
STEGER (9, 36, 41, 45, 47, 52, 60, 72, 73)
STOCKER M. (54, 61)
TOMMASINI (2, 4, 6, 9, 46, 47, 62)
TSCHURTSCHENTHALER (17, 70, 72, 73)
URZÌ (63, 69, 74)
WURZER (37, 41)
ZIMMERHOFER (46, 57)